

## Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

# Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XX. Jahrg.

I.

1881/82.

**Hubert Ermisch:** Studien zur Geschichte der sächsisch-böhmischen Beziehungen in den Jahren 1464 bis 1471. Mit urkundlichen Beilagen. Dresden 1881 bei Wilhelm Baensch.

In dem Bestreben in die Fürstenhierarchie seiner Zeit einzutreten und auch in dieser Hinsicht die Art seines Emporkommens vergessen zu machen, hatte König Georg von Böhmen 1459 freundschaftliche Beziehungen mit den mächtigsten deutschen Herrschergeschlechtern angeknüpft, ja mehrere derselben durch feste „Einungen“ und verwandtschaftliche Bande sich dauernd zu verbinden gewußt. Die Beziehungen wurden wahrhaft innig zu dem Wettinischen Hause in Sachsen, Meissen und Thüringen, besonders zu Kurfürst Friedrich II., dessen Sohn König Georgs Tochter heirathete, und reichen Besitz von der böhmischen Krone zu Lehen trug. Nicht minder charakteristisch für die böhmisch-sächsische Politik ist der weitere Umstand, daß sie sich dauernd in befreundeten Bahnen bewegte, für die Wettiner eine Aufgabe, deren Lösung schon in der ersten Regierungsepöche König Georgs bis zu dem Bruche mit Rom in Folge des alten Gegensatzes zwischen den Bevölkerungen der beiderseitigen Lande, bei den ehrgeizigen Aspirationen des Königs u. s. w. ihre Schwierigkeiten in sich schloß, die aber dann während der Kriegsjahre 1466—1471 an die Staatskunst der sächsischen Herzöge, an ihr Rechtsbewußtsein wie an ihre religiöse Ueberzeugung die schwersten Anforderungen stellte, aber auch da von ihnen rühmlich gelöst ward.

Oder war es für die Herzöge Ernst und Albrecht, Kurfürst Friedrich II. Söhne, und Herzog Wilhelm von Sachsen-Thüringen nicht eine Verlegenheit schlimmster Art, wenn sie einerseits von Paul II. und seinen Legaten, von der katholischen Liga, die sich in den böhmischen Gebieten gegen den König gebildet hatte, ja von dem eigenen treu kirchlichen Sinne sich gedrängt sahen, gegen den „eibbrüchigen, gebannten, abgesetzten“ Böhmenkönig, in dem die Kurie ihren und des Glaubens schlimmsten Feind sah, einzuschreiten, und wenn sie anderseits in Kraft der „Einung“ von 1459 der König auffordert, ihm nun gegen die Empörung im eigenen Lande, die treulosen Unterthanen den vertragmäßigen Beistand zu leisten, zu dem sie auch die Bande der Schwägerschaft anspornen mochten? Es galt bei dieser Pflichtencollision den richtigen Mittelweg zu treffen, weder da noch dort als fried- oder vertragsbrüchig zu erscheinen, sondern vielmehr sich hier als der wohlwollende Nachbar und verbrüderter Fürst und dort als der treuergebene Sohn des hl. Stuhles zu zeigen, den nicht die Neigung sondern zwingende äußere Verhältnisse von völliger Pflichterfüllung zurückhielten; gewiß eine bedenkliche Politik, die leicht zum Zerwürfniß mit Rom und Böhmen führen, die Herzöge nach beiden Seiten hin in gefährliche Gegnerschaft verwickeln konnte. Von diesen Bemühungen der sächsischen Fürsten, erst den drohenden Kampf zwischen Paul II. und König Georg durch Vermittlung beizulegen, dann



# Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

## Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XX. Jahrg.

I.

1881/82.

**Hubert Ermisch:** Studien zur Geschichte der sächsisch-böhmischen Beziehungen in den Jahren 1464 bis 1471. Mit urkundlichen Beilagen. Dresden 1881 bei Wilhelm Baensch.

In dem Bestreben in die Fürstenhierarchie seiner Zeit einzutreten und auch in dieser Hinsicht die Art seines Emporkommens vergessen zu machen, hatte König Georg von Böhmen 1459 freundschaftliche Beziehungen mit den mächtigsten deutschen Herrschergeschlechtern angeknüpft, ja mehrere derselben durch feste „Einungen“ und verwandtschaftliche Bande sich dauernd zu verbinden gewußt. Die Beziehungen wurden wahrhaft innig zu dem Wettinischen Hause in Sachsen, Meissen und Thüringen, besonders zu Kurfürst Friedrich II., dessen Sohn König Georgs Tochter heirathete, und reichen Besitz von der böhmischen Krone zu Lehen trug. Nicht minder charakteristisch für die böhmisch-sächsische Politik ist der weitere Umstand, daß sie sich dauernd in befreundeten Bahnen bewegte, für die Wettiner eine Aufgabe, deren Lösung schon in der ersten Regierungsepöche König Georgs bis zu dem Bruche mit Rom in Folge des alten Gegensatzes zwischen den Bevölkerungen der beiderseitigen Lande, bei den ehrgeizigen Aspirationen des Königs u. s. w. ihre Schwierigkeiten in sich schloß, die aber dann während der Kriegsjahre 1466—1471 an die Staatskunst der sächsischen Herzöge, an ihr Rechtsbewußtsein wie an ihre religiöse Ueberzeugung die schwersten Anforderungen stellte, aber auch da von ihnen rühmlich gelöst ward.

Oder war es für die Herzöge Ernst und Albrecht, Kurfürst Friedrich II. Söhne, und Herzog Wilhelm von Sachsen-Thüringen nicht eine Verlegenheit schlimmster Art, wenn sie einerseits von Paul II. und seinen Legaten, von der katholischen Liga, die sich in den böhmischen Gebieten gegen den König gebildet hatte, ja von dem eigenen treu kirchlichen Sinne sich gedrängt sahen, gegen den „eibbrüchigen, gebannten, abgesetzten“ Böhmenkönig, in dem die Kurie ihren und des Glaubens schlimmsten Feind sah, einzuschreiten, und wenn sie anderseits in Kraft der „Einung“ von 1459 der König auffordert, ihm nun gegen die Empörung im eigenen Lande, die treulosen Unterthanen den vertragmäßigen Beistand zu leisten, zu dem sie auch die Bande der Schwägerschaft anspornen mochten? Es galt bei dieser Pflichtencollision den richtigen Mittelweg zu treffen, weder da noch dort als fried- oder vertragsbrüchig zu erscheinen, sondern vielmehr sich hier als der wohlwollende Nachbar und verbrüderter Fürst und dort als der treu-ergebene Sohn des hl. Stuhles zu zeigen, den nicht die Neigung sondern zwingende äußere Verhältnisse von völliger Pflichterfüllung zurückhielten; gewiß eine bedenkliche Politik, die leicht zum Zerwürfniß mit Rom und Böhmen führen, die Herzöge nach beiden Seiten hin in gefährliche Gegnerschaft verwickeln konnte. Von diesen Bemühungen der sächsischen Fürsten, erst den drohenden Kampf zwischen Paul II. und König Georg durch Vermittlung beizulegen, dann



zwischen den beiden Parteien jene neutrale Haltung einzunehmen, die ebenso sehr dem natürlichen Interesse ihrer Landskaften wie der ihrer persönlichen Gesinnung entsprach, gibt uns nun im vorliegenden Buche Dr. Ermisch ein ebenso klares und übersichtliches wie bis ins Einzelne genau und sorgsam ausgearbeitetes Bild. Gestützt auf die fast unerschöpflichen Reichthümer des Dresdner kgl. Hauptstaatsarchives, auch einiges anderweitige ungedruckte Materiale liefert er jene streng schulgerechte, auf umfassender Heranziehung der bereits vorhandenen Literatur basirte, vom Geiste echter Wissenschaftlichkeit getragene Arbeit, wie sie die tüchtigsten Jünger der Waizischen Schule bei ihren Detailforschungen so sehr auszeichnet. Ermisch gibt uns dabei nicht bloß den genauen Einblick in den Gang der sächsischen Politik den Höfen von Böhmen und Rom gegenüber, sondern er berücksichtigt auch in sehr erwünschter Ausführlichkeit den Antheil, den die sächsischen Bevölkerungen an dem Gange der so aufregenden Kämpfe in der Nachbarchaft genommen, und zeichnet uns die Stellung des wettin'schen Hauses ebenso hinsichtlich der großen Fragen der Reichspolitik wie zu den beiden großen Fürstenfamilien der Brandenburger und Wittelsbacher.

Daß der Verfasser G. Voigt's sehr lehrreiche Abhandlung: Georg von Böhmen, der Hufitenkönig, „*Hist. Zeitschr.* 1861“ nicht berücksichtigt, und ebenso die Resultate des Buches A. Bachmann's: „*Ein Jahr böhmischer Geschichte*“ 1876, für die Stellung des Königs zu Beginn seiner Regierung nicht ausreichend verwerthete, kann der eigentlichen, die Jahre 1464—1471 betrachtenden Arbeit nicht zu sehr Abbruch thun; solche Mängel, die ja jedes Werk aufweist, verschwinden bei längerer Beschäftigung des Verfassers mit der betreffenden Zeitepoche von selbst. Um so mehr darf man sich freuen, daß Dr. Ermisch daran denkt, die politische Geschichte des Hauses Wettin während des späteren Mittelalters einer gründlichen und allseitigen Durchforschung zu unterziehen, für welche er bescheiden die Studien bloß eine Vorbereitung nennt (Seite 106).

Unter den Beilagen finden wir mehrere wichtige Stücke; sie bilden eine willkommene Erweiterung des gedruckten Aktenmaterials aus jener ereignisvollen Epoche deutscher Geschichte.

—n.

**Tempens Carl:** Pragmatische Geschichte des 30jährigen Krieges. Beleuchtung der großartigen Geschichtsfälschung, Verleugnung der Nationallehre und Verherrlichung des Vaterlandsverrathes, welche bezüglich dieses Krieges noch heute in der Schule und Literatur gefunden wird. Verlag von Friedl-Vogel in Baden (Schweiz). 1881.

Der Verf. hat im Herbst 1877 einer Versammlung des Gustav-Adolph-Vereines in Frankfurt am M. beigewohnt und in seiner Entrüstung darüber, daß noch heute das Andenken Gustav Adolphs, dieses „ausländischen Räubers, dieses heuchlerischen Banditen“ so gefeiert wird, als ob er der Retter des evangelischen Glaubens wäre, die Herausgabe des vorliegenden Buches beschlossen. Um die Verächtlichkeit des Schwedenkönigs recht gründlich darzuthun, geht er bis auf die Reformation zurück und beweist unter anderm, daß Luther ein „ganz ordinärer Mensch“, Philipp von Hessen ein „Verbrecher“, die protestantischen Reichsfürsten aber „Reichsverräther und Leutshinder“ waren, denen es unter dem Vorwande des Evangeliums nur um die Kirchengüter zu thun war, die sie dann, wie Joachim II. von Brandenburg benützten, um mit Kuppelern und Buhlerinnen ein „Luderleben“ zu führen. Gleich kräftig ist die Charakteristik des Markgrafen Albrecht von Brandenburg, der ein „scheußlicher Mordbrenner“, des Grafen Mansfeld und des Administrators von Halberstadt, Christian von Braunschweig, welche abwechselnd „Straßenräuber, Schurken, Buben, Banditen u. s. w.“ genannt werden. Doch würde man fehlgehen, wenn man den Verf. für einen Parteilänger der katholisch-klerikalen Richtung halten wollte; zwar behandelt er die katholische Kirche namentlich in den einleitenden Kapiteln auffallend gnädig, aber er hat nach eigener Versicherung auch ein Buch über die Verbrechen geschrieben, „welche die Priesterschaft seit 1200 Jahren an der deutschen Nation begangen hat,“ er haßt die Jesuiten und spricht in starken Ausdrücken von der Politik der Päpste im Refor-



mationszeitalter, er schwärmt für die Trennung des Staates von der Kirche und Zurückführung auch der katholischen Geistlichkeit auf jenen Zustand, in welchem Christus und die Apostel gelebt und vor allem, er fordert das Einschreiten der Polizei behufs Entfernung der Pfarrköchinnen und des weiblichen Dienstpersonals aus den Pfarreien, damit die aus der bisherigen Einrichtung dem Eölibate erwachsenden Gefahren beseitigt werden. Als Kuriosität mag erwähnt werden, daß der Verf. fürchtet, die Katholiken könnten durch die gegenwärtig im deutschen Reiche bestehenden Zustände verleitet werden, ebenso wie die Protestanten zur Zeit Gustav Adolphs auswärtige Mächte zu Hilfe herbeizurufen; ja daß er die Gefahr eines Bürgerkrieges schon für unmittelbar bevorstehend hält.

Das Gesagte dürfte genügen, um im Vorhinein zu zeigen, daß das Buch Kempens nicht ernst zu nehmen ist. Wissenschaftliche Kritik oder auch nur eine gründliche Benützung der vorhandenen Literatur wird man ohnehin von einem Manne nicht erwarten, der den Buchhandel rasch hinter einander mit zwanzig Schriften bereichert hat, die über die verschiedensten Dinge, unter anderm auch über eine „in allen Fällen unbedingt sichere Geheimschrift“ handeln. Um aus der Fülle des Verfehlten und Schiefen nur einiges hervorzuheben, so sagt der Verf. bei Erwähnung des weißen Berges, daß derselbe durch die Heldenthaten Žižka's verherichtet worden sei; von dem Fenstersturz behauptet er, daß ihn die Defensoren vollzogen hätten, unter denen Graf Thurn als „Hauptdefensor“ einen besondern Rang eingenommen haben soll; dieselben 30 Defensoren übernahmen dann angeblich die Regierung des Landes. Von dem, was in dem Streite um die Kirchen in Braunau und Klostergrab für die protestantische Rechtsanschauung sprach und davon, daß die Ansprüche der Protestanten selbst von Slavata als begründet anerkannt wurden, hat der Verf. keine Ahnung. Die Entlassung Kheßls wird mit einer bekannten, abgeschmackten Anekdote begründet, die Wahl Ferdinand II. zum deutschen Kaiser derart, daß die wahre Bedeutung des Wahlaktes ganz verwischt wird. Besonders auffallend ist die Unkenntniß des Verf. in Bezug auf die Zerstörung Magdeburgs. Das Verhalten Gustav Adolphs gegenüber dieser Stadt erscheint in seiner entstellten Darstellung wahrhaft teuflisch; was Duno Kloppe und andere Vertheidiger Tilly's kaum als Vermuthung ausgesprochen haben, ist ihm Gewißheit.

Erzählt er doch sogar allen Ernstes, der schwedische Oberst habe selbst Pappenheim zum Sturm auffordern lassen und dann eigens dafür gesorgt, daß das Eindringen der Kaiserlichen auf keinen Widerstand stoße. Sonst hat man Gustav Adolph beschuldigt, er habe Magdeburg selbst zerstören lassen, damit es nicht in die Hände der Kaiserlichen falle; der Verf. belehrt uns, daß die Zerstörung Selbstzweck war, und damit nur den deutschen Spießbürgern weißgemacht werden sollte, daß die Religion in Gefahr sei. Von den Vorwürfen, welche der Fall Magdeburgs den Schwedenkönig einbrachte, davon, wie sehr durch dieses Ereigniß die schwedische Bundesgenossenschaft in Mißcredit gerieth, weiß der Verf. offenbar, wie von so vielen andern Dingen, nichts. Die an sich schon unrichtige Behauptung Kloppe's, der dreißigjährige Krieg sei bis 1629 kein Religionskrieg gewesen, steigert der Verf. zu dem unsinnigen Satze, in dem Kriege habe es sich überhaupt niemals um die Religion gehandelt; selbst das Restitutionsedikt ist nicht im Stande, ihn eines besseren zu belehren. Die kühne Erfindung Gröhrers, Waldstein habe von Meinungen aus den Regensburger Kurfürstenkonvent überfallen wollen, wird von dem Vf. gläubig nachgebetet. In Bezug auf die letzten Jahre Waldsteins erscheint dem Verf. die Schuldlosigkeit dieses Generals so erwiesen, daß er allen Historikern bittere Vorwürfe macht, welche je daran gezweifelt haben; Ferdinand II., dem der Verf. anfangs Thatkraft und Willensstärke zuschreibt, während er ihn später als lenksamen „Pfaflenknecht“ schildert, wird aus Anlaß von Waldsteins Ermordung zum „Schurken, Menehelnörder u. s. w.“ degradirt. Um das Maß der Verunglimpfungen voll zu machen, wird auch Schiller einmal wegen seiner Geschichte des 30j. Krieges und weil er am Hofe des Herzogs von Wirnar lebte, ein „Schweifwedler der Kleinfürsten“ genannt.

Doch wozu einzelne Fehler aufzählen, wo das ganze Buch ein Fehler ist. Der Verf. hat dasselbe den „Muckern gewidmet, mit der Aufforderung zur Widerlegung, falls man dazu



im Stande zu sein, glaubt;“ wir fürchten sehr, daß es ihm damit gehen wird, wie mit einem früheren Buche, welches an die deutschen Bischöfe gerichtet war, von diesen aber keiner Antwort gewürdigt wurde. Ein Gedanke des Buches erscheint allerdings auch dem Referenten beachtenswerth und es ist dies sogar der Grundgedanke des Buches, der nämlich, daß die in dem Kaiser verkörperte Einheit des deutschen Reiches auch in der Darstellung protestantischer Geschichtsschreiber und auch in Bezug auf die Geschichte der Neuzeit, größere Beachtung verdiente als gewöhnlich der Fall ist und daß man die deutschen Fürsten des Reformationszeitalters nicht ohneweiters als dem Kaiser gleichberechtigt hinstellen sollte; aber es bedürfte ganz anderer Sachkenntniß und wohl auch einer urbaneren Ausdrucksweise, um dieser Anschauung auch bei Widerstrebenden Geltung zu verschaffen. Wie die Dinge stehen, wird der Verf. nicht einmal das erreichen, was ihm zunächst am Herzen liegt, nämlich die Aenderung des Namens: Gustav-Adolph-Verein.

Dr. **Edmund Schebel**: Die Lösung der Wallensteinfrage. Berlin, Th. Hoffmann 1881.

Die Wallensteinfrage, wenn es überhaupt noch eine solche gibt, kann nicht zur Ruhe kommen. Die gewaltige Persönlichkeit auf dem Felde der Thaten in dieser leidvollen Geschichte des großen deutschen Krieges, ihr Emporkommen und tragisches Ende ist durch den großen deutschen Dichter wieder ins Leben gezaubert worden, und seitdem kann der Kriegsfürst nicht zur Ruhe kommen. Bald im Lichte des deutschfeindlichen Slaven, bald des festen Verräthers, andererseits wieder als der Verräthere, und endlich gar als Träger der Reichsidee hingestellt, glaubt man alle Nuancen der poetischen Idealisierung ins Lichte und Dunkle vor sich zu haben. Unter der Hand ward aus der Geschichte des Fürsten ein modernes Epos, dessen Göttermaschinerie Intriguen und Mänke ersetzt. Der Siegfried Wallenstein, die reine Lichtgestalt des Helden bekommt seinen Hagen, den diplomatisch gekniffenen Mänkeschmied Slavata! Schebel sagt zwar: „Ob er mehr deshalb fiel, weil die Zeit für seine Pläne noch nicht reif war, oder weil ein finsternes Geschick ihn verfolgte, das wird nicht leicht zu entscheiden sein, keineswegs beruht aber — das läßt sich heute schon sagen — das vorgewendete Motiv seines Sturzes, die ihm zugeschriebene Verrätherei auf Wahrheit.“ Dennoch aber glaubt Schebel das finstere Geschick „das ihn verfolgte“ in der Persönlichkeit des Slavata entdeckt zu haben. Schebel beginnt vor Allem damit, die Anklagen gegen Wallenstein vom Beginn seiner Laufbahn an aus psychologischen und historischen Gründen zu entwaffnen. „Zur Blosslegung der Unhaltbarkeit jener Anklagen wird „aber des Sekziermessers nicht zu entrathen sein; um die Punkte, wo es einzusetzen ist, „sündig zu machen, wird man sich stets die Segnerschaft Bs. vor Augen halten, und auch die „Ursachen klar machen müssen, durch welche er sich dieselbe zugezogen hat. So zahlreich und „mächtig aber auch diese Gegner waren, so ist es doch fraglich, ob es ihnen gelungen wäre, „ihn zu Falle zu bringen, wenn es nicht einen, wie vom Schicksal herausbeschwornen Widersacher „gegeben hätte, welcher ohne Unterlaß an seinem Untergange arbeitete und mit der List und „Tücke eines Höllegeistes die feindlichen Elemente wach rief und leitete. Wir wollen ihn aber „aus dem Verstecke, in das er sich zu verbergen wußte, herausreißen: Wilhelm Graf Slavata „ist die Urquelle der Verfälschung von Wallenstein's Geschichte.“ So lautet das Programm des Arbeitsweges Schebel's. Es ist keine kleine Aufgabe, die er hier unternimmt. Aus dem Aufsturm gegen den Fürsten, der doch von allen Seiten erfolgte, den schleichenden Mädelstführer, der hinter den Coullissen steht, herauszufinden, der die ganze Aktion leitet, wo doch so viele Helfer sicher auf eigene Faust operirten, und zwar aus den aller verschiedensten Beweggründen, nur darin einig, den Mann wegzuschaffen, der ihnen aus irgend einem Grunde lästig war. „Alles bewegte sich nach den Fäden, die von seiner unsichtbaren Hand gezogen waren, und zwar ohne daß vielleicht eine von den Hauptpersonen der Intrigue sich bewußt wurde, daß sie geleitet werde anstatt zu leiten. Nirgends tritt Slavata aus der Reserve hervor.“ Nun handelt es sich darum, daß Schebel jenes psychologische Gebilde, das er Slavata nennt, nachweist, ob der historische Slavata erstens die Fähigkeit zu dieser Rolle gehabt, und welche die Gründe waren,



daß eine solche lebenslange, erbitterte, mit allen Hebeln arbeitende Feindschaft, stets sprungbereit im Hinterhalt liegend, tigerartig sich entwickeln konnte. Daß Slavata die Fähigkeit zu der Rolle mitbrachte, hat Schebek gut gezeigt an seinen Beobachtungen, schlußkräftigen Combinationen ist er überhaupt reich, Schebek's Scharfblick entgeht kein Wörtlein, das zur Anlage Slavata's dienen kann, aber bei der zweiten Frage, welche Gründe können einen Menschen von Fleisch und Blut zu einem solchen Grabbe'schen Neger Verdoa im Theodor von Gothland machen, da wird man doch etwas stutzig. Schebek selbst ruft erstaunt aus: „Hier ist Monomanie, blinde Leidenschaft“; muß sich aber zugleich fragen, wie denn eine solche mit so außerordentlicher Schlaueit und Umsicht zu vereinigen sei, „darüber werden Psychologen und Irrenärzte zu entscheiden haben; uns legt das Aufwerfen der Frage bloß die Pflicht auf, die Eigenschaften Slavata's, die als Symptome einer Geistesstörung in Betracht kommen könnten, mitzutheilen.“ War es also Wahnsinn, was ihn antrieb und leitete, so lag Methode in demselben, widrigenfalls hatte man ein moralisches Schensal vor sich. So beginnt denn Schebek mit dem Cap. III „Denunciation und Agitation“ diese Beweise (1624—25). Die Leuter'sche Correspondenz, die Brucker Relation, die beiden Kapucinerrelationen, die Nachschrift, der unvorgreifliche Discours waren Mittel, die auf den Churfürsten von Baiern wirkten, sonst suchte Sl. außer diesen größern Staatschriften, noch durch andere Mittheilungen und Einflüsterungen zu wirken. In Tilly's Mittheilung steht Schebek ebenfalls eine Etappe von Sl. verleumderischer Agitation. „Man sieht so recht die Spinne in der Arbeit, wie sie die Fäden spinnet und zum Netze webt“, S. 63. Schebek theilt Ranke's Ansicht, daß es ein alter Irrthum sei, von jenem Vertrag bei der Uebernahme des zweiten Generalats mit den bekannten schweren Bedingungen zu reden. Die Capitulationsurkunde ist nach Schebek eine Fälschung Slavata's, der nach so vieler Minenarbeit seiner Gegner trotzallem wieder glänzen sah; nichts desto weniger stellt er sich aber gleichnerisch äußerlich freundlich zu ihm. Nach dem siegreichen Eintreten der Schweden ändert aber Slavata schlau seine Taktik, wie ja auch W's. Idee, die kaiserliche Machtvollkommenheit im Reiche wieder herzustellen, bereitet war und W. als großer Feldherr und Staatsmann auf Grund der religiösen Gleichberechtigung von 1618 mit den beiden protestantischen Churfürsten Frieden schließen wollte, um jede Einmischung, woher sie auch komme, abzuwehren. Da der sparsame König Ferdinand III. die Verwaltung Böhmens übernommen, so schob Slavata einen Finanzbeamten, den nachmaligen Grafen Siegmund v. Wolfenstein vor, um an den jungen König eine Abhandlung kommen zu lassen, die unter Auspielung auf W's. Schalten und Walten den ökonomischen Zustand Böhmens in den dunkelsten Farben schildert. Schebek findet auch hier wieder Slavata's Hand, muß aber auch zugestehen, daß es nicht einmal sicher ist, ob diese Schrift dem König Ferdinand III. überreicht worden ist. Die Friedensverhandlungen von 1633 in ihren beiden Versionen sind ebenfalls das Produkt absichtlicher grober Fälschung, mit der vollen Absicht, die Stellung des Herzogs zu untergraben. Auch das „wohlgemeinte Bedenken“ vom Juli oder August 1633, worin dem Herzog die Bedrückung der Reichsstände zum Vorwurf gemacht, und worin die Entfernung des Herzogs vom Oberbefehl angerathen wird, soll von Slavata stammen. Die „Bamberger Denkschrift“, die Höfler u. Ranke von Schlitz herleiten, zieht mit Absicht Alles hervor, was den Herzog in ein schiefes Licht stellen kann; obwohl sie keine weitere Wirkung hatte als Mißtrauen zu säen, wird sie auch dem Slavata zugeschoben. Nach dem Fall von Regensburg (15. Nov. 1633) erscheint die Anklage „an expediat“ noch viel schärfer und mit derselben Tendenz auch von Slavata herrührend, ebenso sollen die Schilderungen der Lasten der Winterquartiere im Theatrum europaeum Slavata's Urheberschaft verrathen, wie auch das „Votum eines kaiserlichen Kriegsrathes in secreto consilio“. Die Uebereinstimmung mit den andern Denkschriften Sl. mache dies jedem Leser klar, im votum secreti consiliiarii imperatoris bekennt er sich offen als Verfasser. Die exhortatio angeli provincialis stammt nach der Vermuthung Aretius von Slavata her; hier gelingt es Schebek die Identität des Verfassers mit Slavata sicher nachzuweisen (Herbst 1633). Im Jahre 1634 folgt das „welsche Scriptum“. Keine Zeit verlieren oder man geht unter ist der ewige Refrain. Die Verbindung in Pilsen am 12. Januar 1634 war die natürliche Consequenz



der von den Feinden des Herzogs zu seiner Entfernung vom Commando ins Werk gesetzten Maßregeln und barg in seinem Schooße die freiwillige Abdankung W's. Slavata verdächtigt jetzt auch die Armee; hier weist Wallenstein ausdrücklich die Verdächtigung zurück, obwohl er zu seinem Schaden seine Widersacher nicht zu dementiren pflegte. Slavata instruiert den Piccolomini, der nach Caretto die Quelle für diese Verdächtigungen war. Den Estratto dal Francese erklärt Schebek als von Slavata gefälscht; er sieht nach Geist und Wort in unverkennbarer Verwandtschaft mit der von Baiern handelnden Stelle in der Bamberger Schrift. Mit diesem Estratto ist das letzte Stadium in der Slavata'schen Miniarbeit erreicht. Aus den „Auszeichnungen“ geht hervor, wie die Gemüthsstimmung Sl. in diesen Tagen der Entscheidung war. Schebek gibt wie in einem dramatischen Monologe S. 276 ein kurzes Resumé, wie sich die Verschwörung gegen W. zusammengeballt. Nach der That begannen die Civiluntersuchungen und das Kriegsgericht, wobei Sl. eine neue Wirksamkeit entfaltete. Die That war geschehen, jetzt war die Aufgabe, sie zu rechtfertigen: „man war sicher eine Verschwörung zu entdecken, da man diese Entdeckung Anstands halber nöthig hatte.“ Slavata läßt sich nicht allein die Untersuchung angelegen sein, er trifft auch Vorkehrungen, die That vor der Welt zu rechtfertigen; hierher gehört vor Allem, die „Ausführliche wahrhafte Relation“, von der Schebek sagt, daß sie nicht von Sl. selbst, aber unter seinen Auspicien geschrieben worden sei; ebenso habe er in der „Apologia“ einzelne Stellen und die Richtung angegeben. Hingegen ist Alberti Friedland. perduellionis chaos ein Werk Slavata's. „Hier ist ein solcher Auswurf von Haß und Bosheit mit so vielem Unfinn in Entstellung und Deutung der Thatsachen aufgehäuft, daß es ein Ausdruck der Tobucht nach langem Wahnsinn scheint, was der glückliche Erfolg eben bewirkte (S. 402). Die Bedeutung des „Ausführlichen Berichtes“ liegt in seiner Verbreitung. Verfasser war der Reichshofrath Dr. J. Math. Pricklmaier, der in intimer und untergeordneter Beziehung zu Slavata stand. Die zahlreichen Mitarbeiter, die Sl. unklauere Triebfedern kannten, waren in Abhängigkeitsverhältniß von ihm und wurden glänzend gezahlt. Es ist erwiesen, daß die Clausel bei Illows Gastmahl nicht vorkam. Die Urkunde wurde ohne die Clausel verlesen. Das „Chaos“ enthält Ungereimtes in der Erzählung, was dann im „Bericht“ glaublicher formulirt wurde. Das „Gutachten der Deputirten, Rätthe und Commissäre“ entlastet den Herzog und Slavata selbst muß sagen, daß die Hauptsache nicht zu beweisen ist, auch hier ist Slavata der Verfasser. Slavata und seine Helfershelfer deckten sich hinterher mit der kaiserlichen Autorität und der Satz „oder doch sich seiner lebendig oder todt zu bemächtigen“ ist im officiellen Bericht (Dkt. 1634) eingeschoben. Auch Sezjma Rašin's Relation steht nach Schebek unter Slavata's Einwirkung. Die Unwahrheit des im „Chaos“ und „Ausführlicher Bericht“ sowie in „Rašin's Relation“ von verrätherischen Beziehungen Ws. zu Sachsen und Schweden ist erwiesen und auch die Kunde Helbig's und Fiedler's sind Tendenzschriften. Schebek glaubt, Sl. habe Ferdinand II. die letzten Stunden erleichtern wollen. Selbst als Poet verfolgte Slavata seinen Todfeind. Man kann immerhin gegen die Beweisführungen Schebek's Einwendungen erheben, er selbst gesteht ja zu, daß direkte Beweise bei der Verborgenheit, in welcher Slavata operirte, überhaupt in den wenigsten Fällen, wo es sich um seine Autorschaft oder seine Einflüsterungen bei Schriftstellern handelt, nicht zu führen sei, aber die Vermuthungen liegen überall nahe und es ist das Räufenspiel Sl. oft nur durch die Verwandtschaft im Gedankengang und in der Ausdrucksweise zu erkennen. Es gibt Stellen, welche den Gedanken in so ähnlicher und gleichlautender Weise zum Ausdruck bringen, daß sie denselben Autor oder die Benützung seiner Auszeichnungen verrathen. Schebek bringt S. 471 solche Parallelen. Es ist keine Frage, daß Schebek der Sache gründlich auf den Leib gegangen, er hat sich kritisch aufklärend über Punkte verbreitet, die man gläubig hinnahm und hat überhaupt sein Augenmerk wieder echt historisch auf die vorhandenen Urkunden und auf die scharfe genau prüfende Einsicht in dieselbe gerichtet. Es ist ja in der W. Frage schon so weit gekommen, daß man sie von geschichtssphärischem Standpunkt aus als gegenstandslos zu bezeichnen meinte, als ob der Historiker die Aufgabe hätte, das Geschehene geschehen sein zu lassen und sich um nichts weiter zu kümmern als um die Ver-



zeichnung der Thatsache. Mit großer Gewandtheit und feiner Combination weiß Schebek die Wendungen, die sich aus der Stellung Sl. neuen Ereignissen gegenüber ergeben, mit seinen Vermuthungen in Einklang zu bringen. Der Kern seiner Arbeit, daß Slavata der Hauptgegner Ws. ist, bleibt bestehen, mag auch Einzelnes, was ihm zugeschrieben wird, anders sich erklären lassen. Es gab ja gar viele Gegner dieses Mannes, wie ja Schebek S. 230 sagt: „daß es die Herren in Wien verdroß daß sie nichts drein zu reden hatten.“ Das war ein wesentlicher Grund der vielen Feindseligkeiten gegen den Herzog gewesen. Es war nicht jener Grund Slavata's, dessen Haß tiefer wurzelte, aber doch der, welcher die Minister, Generale und Rätthe in das Bündniß gegen ihn hineinzog. Schebek geht zu weit in dem dämonischen Mäntelchen, das er dem Slavata umhängt: „Mit wunderbarer Sagacität wußte der böse Geist, der sich an Ws. Fersen geheftet, gleich die Seiten herauszufinden, wo er ihm Schaden konnte“. Da liegt eben der Hase im Pfeffer! Es gibt Menschen, deren Leben in einem solchen Ränkespiel sein Genügen findet und es gibt psychologische Gründe genug, die Slavata's Handlungsweise aus seinem Charakter heraus rechtfertigen und W. war schon ein Gegner, der überhaupt die ganze Kraft eines Ränkeschmieds herausforderte und eine Consequenz verlangte, wie die Slavata's war, wenn überhaupt mit Erfolg an ihm herangegangen werden sollte. Ganz ablehnend wird sich die Wissenschaft nicht den Forschungen Schebeks gegenüber stellen können, wenn sie auch Einzelnes bestreiten und Slavatas Wesen als verfehlt charakterisirt bezeichnen mag. Man braucht nicht zur Monomanie und zur fixen Idee zu greifen um Slavatas Handlungsweise zu erklären, selbst dann nicht, wenn alle Vermuthungen Schebeks über Slavatas Ränke gerechtfertigt wären. Die Ausstattung des Buches ist eine glänzende. —r.

Prof. Dr. Victor Langhaus: Das Königreich Böhmen. Wien, Karl Gräser.

Die Volksbücherliteratur wächst in immer stärkerer Progression. Wenn früher bei uns für österreichische Verhältnisse in Geschichte und Geographie und was dazu gehört zu wenig geschah, so geschieht jetzt dessen fast zu viel und nicht gerade von berühmten Federn. Die landläufigen Arbeiten über Böhmen enthalten viel Irrthümliches, was sich von einem Buch ins andere hineinstiehlt; besonders die kunsthistorischen Daten sind so falsch dargestellt als hätte Bernhard Grueber sein schönes Werk noch gar nicht geschrieben und als wären die Daten jener Gelehrten, die sich mit der Durchforschung Böhmens allseitig beschäftigen, eine terra incognita. Die vorliegende Schrift gehört nun keineswegs in diese Reihe, es ist ihr die Sorgfalt und der Fleiß nicht abzuspochen, hier und dort findet sich freilich mancher Irrthum zu verzeichnen. Bei einer etwaigen zweiten Auflage ist eine Revision im Einzelnen nöthig. Das Buch hat andererseits jedoch ein großes Verdienst. Die Form, die der Verf. gewählt hat, ist die beste. Die Quellen, die der Verf. benützt, sind gut, wenn auch hie und da veraltet. Die ganze Eintheilung des Buches ist eine praktische, die Lektüre gewiß für die Jugend eine anregende, da der Verf. gut schildert und nichts Ueberflüssiges bringt. Die Anschaffung des Buches kann allen Schulbibliotheken aufs beste empfohlen werden. Dr. L. Ch.

Dr. Ferd. Knull: Die Stadtgesetze von Eger aus den Jahren 1352—1460. 12. Jahresbericht des zweiten Staatsgymnasiums in Graz. 1881. (Auch im Sep.-Abdr.)

Dankbar begrüßen wir es, daß der Pergament-Kodex, der die alten „Verordnungsbücher“ Egers enthält, nun bereits zum zweitenmale Gegenstand eingehenderer Behandlung wurde, selbst wenn wir gleich den Wunsch daneben äußern, daß nach Hrn. Dr. Fr. M. Mayers Bearbeitung („Ueber die Verordnungsbücher der Stadt Eger“ im Arch. f. öst. Gesch. LX., 1 H., S. 19 ff. 1880.) eine zweite Schrift Gediegeneres hätte bieten sollen. Wie lohnend wäre z. B. die Vergleichung der einzelnen „Gesetze“ mit denen Nürnbergs, die Gegenüberstellung zu denen anderer deutscher Städte; wie angemessen wäre es, die Herausbildung der einzelnen Punkte aus den entsprechenden Andeutungen etwa des Schwaben-, Sachsenspiegels- u. a. alter Rechtsquellen



zu verfolgen. Statt dessen bietet der Herr Verfasser nichts als eine statistische Besprechung der Hypothesen über die Mundart, einen Abdruck des Kodex, über dessen Werth Späteres Aufschluß geben wird, und eine Durchsichtung der grammatischen Formen, die zu demselben Resultate führt, wie alle ähnlichen, nämlich dem, daß in der Handschrift wohl das damalige Schwanken der Schriftsprache, aber sehr, sehr wenig dialektische Spuren zu entdecken sind. Auf S. 4 findet sich aber gleich ein Satz, den jeder Fachkundige entschieden bekämpfen muß; Herr Rhull spricht in hohem Tone von den unnützen Aufstellungen über die Abstammung der Egerländer Mundart, obwohl er kein Dialektolog ist, und meint: „Der einzige Weg, sicheren Aufschluß über diese Frage zu erhalten, (sei) nur der, die genaue Untersuchung der Sprache in den Urkunden (des Egerer Archivs) vorzunehmen.“ Die Phrasenhaftigkeit dieser Behauptung liegt zu Tage; diese Durchforschung erwiese vielleicht mehrere Dialekte der jeweiligen Stadtschreiber, die wohl regelmäßig die Schreiber der öffentlichen, wie der privaten Urkunden waren, nicht aber die Sprache des Volkes d. i. den Landesdialekt. Diese Schreiber waren, soweit sie z. B. in Eger nachzuweisen sind, immer Fremde. Das Kriterium, ob eine außergewöhnliche Lautform der „Schreiber-mundart“ (S. 31.) oder der thatsächlichen Landesprache angehört, läßt sich eben nur nachweisen aus — dem jetzigen Dialekte. Und wenn der Kriterium ist, dann gibt die Durchforschung älterer Urkunden eben keinen Beweis für die „Abstammung“ des Dialektes, sondern nur einen alten Beleg für die heutige Entwicklung, wie es sich ja von selbst versteht, daß alle heutigen Lauterscheinungen nicht erst etwa im J. 1800 begonnen haben, sondern in ihrer Urform, ihrer Aendertung ebenso alt sind, wie etwa das Lachmannische Mittelhochdeutsch, aus welchem Hr. Rhull das Egerländische geboren werden läßt, und, sage ich, diese Forschung in den erst verhältnißmäßig spät in deutscher Sprache vorhandenen Urkunden bringt eben keine Thatsache zu Tage, als das Schwanken, der damaligen Schriftsprache, in welcher alle diese Quellen geschrieben sind, ein Schwanken, wie es sogar noch heute stattfindet (Obem: Athem, Otter: Ratter usw.) und die vielleicht nebenbei in die Feder gekommenen wirklichen Dialektformen lassen sich eben nur durch die Analogie mit dem heutigen Lautbestande erkennen. Also keine Phrasen! Hr. Rhull geht dann auf meine Wenigkeit über, wobei ich mich gegen Mehreres vertheidigen muß, obgleich ich Hrn. Rhull für keinen Fachmann halte, mag er sonst immerhin sehr verdienstvoll sein. Er hält nämlich den Ausdruck „Ostfränkisch“, unter dem ich den Gesamtdialekt von der Pegnitz herauf bis zur Mittel-Eger in die Wissenschaft eingeführt habe, ohne Gründe anzugeben, für „unglücklich gewählt“. Das Wort „Ostfränkisch“ und nur dieses allein paßt zur Ausdehnung des Dialektes, nur dieses bezeichnet den Dialekt durch die 2. Hälfte als mitteldeutsch und nur es allein scheidet doch wieder den Dialekt vom nächsten und andern „Fränkischen“ ab. Auch ist ihm meine „Unterscheidung zwischen Ostfränkisch und oberpfälzisch“ öfters unklar. Hr. Rhull steht noch auf dem Standpunkte des „Oberpfälzisch“, ich heiße diese Mundart „Nab-mundart“, weil es in der Oberpfalz auch verschiedene Mundarten am unteren Regen gibt. Vorangehend zitiert er nun ausdrücklich meinen Satz: Das Ostfränkische wird gesprochen an der Nab, der Mies-Nabus, der Ober- und Mittel-Eger usw., womit doch wohl für jeden Sehenswollenden die Unterordnung des Oberpfälzischen (der Nab-Mundart) unters größere Ostfränkisch klar wird. Man könnte ebensogut das Unmögliche verlangen, die Wiener Mundart vom — Bairischösterreichischen zu scheiden, nicht vom Waldviertel- und den andern einzelnen Mundarten. Noch auffälliger supponiert mir Hr. Rhull, ich hätte in späteren Aufsätzen meine ursprüngliche Idee vom Ostfränkischen ausgegeben, aber den Namen beibehalten; ich mache ihn einfach aufmerksam, das Deutsche in Siebenbürgen hieß „siebenbürgischer“ Dialekt vor und nachdem nachgewiesen war, daß es vom Niederrhein stamme. Ebenso bleibt es mit Verlanb beim Ostfränkischen, ob es nun aus Pommern oder vom Niederrhein kam oder autochthon war. Prof. Weinholds Idee vom bairischen Charakter habe ich brieflich an diesen Gelehrten angefochten; hätte Hr. Weinhold über die Nordgrenzen unseres Dialektes aus unmittelbarem Gehöre Aufschlüsse gehabt, er würde Niemanden verpflichtet haben, ad verba magistri iurare. Genug! S. 7. gibt die Beschreibung des Kodex, die Hrn. Mayers Arbeit viel ausführlicher enthält. Zu corrigiren ist der Passus,



„eine Unthat der Iunchherren,“ (weil er an das Egerländer Geschlecht Iunchherr denken läßt, es soll „v o n“ Iunchherren heißen, da andere Edle gemeint sind), und die Behauptung von der „in einzelne Blätter zerstreuten“ Handschrift C, da selbe bereits 1868—70 mir als Ganzes vorlag, als ich sie in Ad. Kuhns Ztschr. f. vgl. Sprachf. theilweise verwertete. Nach einer (nöthigen) Vertheidigung der vom Verfasser beliebten Reform der handschriftl. Orthographie folgt dann S. 8—26 und 31 der Abdruck der Handschriften nach „diplomatisch genauen Abschriften.“ Es ist mir nicht der Raum vergönnt, alle Fehler derselben zu notieren. Ich beschränke mich auf eine Anzahl derselben, besonders solcher, mit deren Korrektur immer auch ein Beleg der Rhull'schen Lautlehre oder seines erfundenen Wortverzeichnis stürzt. Im Abdrucke der 1. Handschrift soll es also heißen: demselben (statt denselben 2), eim (ft. einer 2), dez (ft. des 3 und I, 9), wertleichen (ft. wertleichen I, 1), dehainer (ft. chainer I. 4 und immer dehein statt dehein!), gesweien (! ft. gesweren I., 6 u. S. 41), schullen (ft. scullen I., 9), leute (ft. leitte IV., 1), geinbertig (ft. genwertic V., 2. auch 4 usw.), vnder (deutsch! statt vnser VI., 4 und öfter; später gibt er einigemal under), nözzel (sicherer Umlaut, ft. nozzel VII., 1), veins (ft. weins VII., 2), wrffle (ft. wurflen VIII., 1), la (! ft. laze XII., 1.), fomf (ft. funf XIII., 1), grozze (ft. größe XV., 2), brotezzzen (! ft. brocezzzen !!! XV., 4 und S. 40), chafmanschaft (und öfter a statt al, chaufm. XV., 4), tut (ft. tue XV., 6), würden (Hs: wrden; ft. werden XV., 9), man (ft. ..... XVII., 2), sint (ft. —vur XVII., 3); in der 2. Handschrift: gesezze (fehlt bei ihm, XV., 1), allez (ft. aller ebb.), leitkauf (ft. leickauf, 7), gen (nach kirchen statt vor in keiner 8), gesweien (ft. gesweren 9), hauz (ft. haus 10), icelicher und iclichen (statt ietlicher und itlichen 12, 13), silberein (ft. silberern 14), vil (ft. — wol 16), ez (ft. er 26). ezu im (ft. im zu 35), vassen (ft. vazzen 37), danne die (ft. danne 37); in der 3. Handschrift: erung (deutlich ft. ernug 3, ebenso 13), thut (ft. tut 13), auch (fehlt 15), funft (! statt sunst 18), grab gewant = grau Gewant (ft. grabgewant, Grabgewand 38!), doran, mesthaufen, vmbs holcz legen, walpurg, vn̄, awsgeno(me)n a(n) marckt (statt: dazou, misth, holcz legen, wulpurgen, unt, amgen, der marckt !!! Anm. zu S. 20), zewcht (ft. — ze recht 62), wandeln und keine Punkte (ft. wandel ..... 67), wiss (ft. weisz 72), doruber (ft. daruber 77), kinden (ft. kindern 77), awssgenomen (ft. auszgenumen 80), das bis (ft. bis das 101), Burgermeister (Hs. Burg<sup>r</sup>, ft. burger 101, 124), aber (ft. uber! 106), wilpret (ft. wilpert), ezwen (ft. zween), vil (ft. viel, 120) usw. Kurz es dürfte, wie obige bescheidene Auslese beweist, wenig Sätze ohne Fehler geben, wobei zu bemerken ist, daß die Handschrift einem wirklichen Schriftkenner, der nur je eine Urkunde in der Hand hatte, keine Schwierigkeiten bietet, da sie sehr schön ist. Ich rede nichts über Inkonssequenzen (Hr. Rhull hat z. B. zz stets so wiedergegeben, zs aber mit einfachem z, er schreibt preuen neben praw, er trennt Worte der Handschrift und fügt deren getrennte zusammen, einmal nimmt er neue, späte Nachträge in den Text auf, zum andernmal verschweigt er die Nachbesserungen desselben Schreivers, Fol. 23—27a fällt bei ihm aus, obgleich da sehr wichtige Vorschriften über Getränke, Stadtsteuern, Kleiderluxus, Judenviertel, Freiumg usw. stehen.) und berühre nur noch Folgendes: Hr. Verfasser scheint den Sinn vieler Stellen gänzlich mißverstanden zu haben, obgleich der sehr klar lag; III. 38 interpunktirt er z. B. Und alle die ez sein, man oder Frowe, bei dem usw., wo der Weisrich doch offenbar nach die gehört; ebenso undeutlich macht er den Gedanken in III. 24, wo der Weisrich richtigerweise vor wenn und vor geste gehört. Sicher fällt auch die Ausdeutung mancher Worte, die von geringem Verständnisse zeigen; einlaiten (III. 10) übersetzt er mit einleuten (siehe S. 40), während es einfach das „(hin)ein(ge)leiten“ bedeutet; ebenso ist layt (III. 40) nicht = amhd. liut, Leute, Volk, sondern Ge-leite. In dem Worte wetertage wird er nicht klug (S. 44), es sind jedoch „Wetter-Gewittertage“, an denen der Rath den Bürgern eigensgebaute Backöfen zur Verfügung stellt, damit diese nicht in den Häusern backen und dabei durch das außergewöhnlich große Feuer, das oft aus dem Rauchfange züngelte, nach altem Volksglauben den Wetterstrahl heranziehen und so die schon bestehende Feuergefähr noch vermehren. Ueber das interessante Wort logen (III. 118) gleitet er weg; ich gebe es ihm als Räthsel auf



und notire bloß, daß es sich in Schmellers Wb. etc. findet, keinesfalls aber „Lagen“ bedeutet. Zum Worte gölden macht er ständig Fragezeichen. Wenn Jemand über Dialektforschungen förmlich abzusprechen weiß, sollte er auch wissen, daß es dafür nur eine, aber genügende Ableitung gibt; aus altem starken gelten = auszahlen zc. entwickeln sich die Formen gülten (schuldig sein, gult, gültler u. a.) und daneben das faktitive gölden, gölter (gelten, d. h. zahlen machen); die Hs. schreibt nicht nur gölden, sondern auch gelden. Nachdem nun Hr. Verfasser auf 14 Seiten „über die Sprache in den vorstehenden Urkunden“ gehandelt hat, ergibt sich ihm auch ein dialektologisches Resultat: „daß die älteste Eger'sche Mundart mit der Nürnbergs die größte Verwandtschaft besitzt“ und daß sich „die Sprache von C dem mitteldeutschen Charakter auffallend genähert hat.“ Außer einer Phrase über die Lautverschiebung und über Vokalkürzung wird jedoch kein Beweis gegeben, kein Wort (Exempel) zum Worte gestellt, keine einzelne Regel angeführt. Worte, nichts als Worte. Ich persönlich will dem Hrn. Verfasser aber verrathen, wo ich dialektische Anklänge finde. In der Gesamtsprache schon nicht, aber in 2—3 Details. Das stassen (III. 38), lagen (III. 118), la (A XII. 1) und einige andere Fälle verrathen ostfränkische Schreiber. — Alles Andere ist bloß Schwanken der Schriftsprache, ja meist sogar nur der Orthographie. Das Wortverzeichnis, das er auf S. 40—44 gibt, dürfte Leyer kaum erweitern; das Neugefundene, die brocezzen, einleuten, ernug, geswere, grabgewant usw. sind in ihrer Komik nachgewiesen, einen Nest habe ich, was Hr. Rhull fleißig benützte, in Kuhns Ztschr. erklärt, der andere (wo Leyer und ich nicht aushelfen) bleibt ihm unverständlich, von einzelnen sogar das Geschlecht. Ich glaube, Hr. Rhull dürfte, wenn wir ihm nach solchem Urkundenkopiren und solchen sprachlichen Untersuchungen noch ein zweitesmal begegnen, seinen Ton um etliche Oktaven herabgestimmt haben und sehr bescheiden geworden sei, bis dahin aber vielleicht viel Nöthiges gelernt haben und dann erst erkennen, wie leicht man beim Absprechen sich — in fatale Stellungen bringen kann. Denn offen herausgesagt, der Standpunkt, von dem aus Hr. Rhull die Sache faßte, der philologische, ist ganz und gar kläglich vertreten. Wenn ich im Eingange dieser Besprechung dennoch das Werkchen dankbar begrüße, so thue ich's deßhalb, weil darin für Alle, die nicht Philologen sind und um i-Tüpfelchen streiten müssen, wenigstens der Inhalt der meisten (aber nicht „aller“) „Verordnungen“ gegeben ist.

Heinrich Gradl.

**J. Emler:** Decem registra censuum Bohemica compilata aetate bellum Husiticum praecedente. Prag 1881.

Dieses verdienstliche Sammelwerk enthält 1.) das Fragment eines Urbars des Prager Bisthums aus dem Ende des XIII. Jahrh. (c. 1290); 2.) das Güterverzeichnis des Raudnißer Klosters zu St. Maria, aufgenommen durch den Prager Bischof Johann im Jahre 1338; 3.) ein fragmentarisches Zinsregister des Marienthaler Klosters aus dem XIV. Jahrhundert; 4.) das Urbar des Klosters Chotieschan von 1367; 5.) das Verzeichnis der Einkünfte des Klosters Ostrow, niedergeschrieben vom Abte Mstislaus im Jahre 1388; 6.) die Güteraufnahme des Prager Erzbisthums aus dem Ende des XIV. Jahrhunderts (c. 1390); 7.) das Besitzstandsregister des S. Margarether Klosters (Braunau) aus dem Jahre 1406; 8.) das des Klosters am Strahow aus dem Jahre 1410; 9.) das Güterverzeichnis der Prager Domprobstei aus dem Anfange des XV. Jahrhunderts; 10.) das Urbar des Königaaler Klosters zum Jahre 1342 und 11.) das Zinsregister des Prager Erzbisthums vom Jahre 1379. Wer sich für ältere Topographie, Kultur- und Rechtsgeschichte Böhmens intressirt, wird in dieser Publikation eine reiche Fülle beachtenswerthen Materials vorfinden, das nicht bloß aus trockenen Güter- und Zinsregistern besteht, sondern zahlreiche Kauf-, Lokations- und andere Urkunden aufweist. Sorgfältig gearbeitete Indices helfen zur rascheren Orientirung, in der Vorrede wird über die Codices Auskunft erteilt, denen die einzelnen Stücke entlehnt wurden. Die Auswahl der veröffentlichten Verzeichnisse ist offenbar eine zufällige und während der Drucklegung erst abgeschlossene, wie der nicht zutreffende Titel und die nicht eingehaltene chronologische Ordnung zeigt. Es dürfte dem mit den archivalischen Schätzen des Landes so wohl vertrauten Herausgeber ein Leichtes sein,



einen weiteren Band von vorhistorischen Urbaren zu liefern, wozu wir ihm die geeignete Muße wünschen. S.

**Dr. Franz Krone:** Grundriß der österreichischen Geschichte mit besonderer Rücksicht auf Quellen- und Literaturkunde. II. Abtheilung (S. 193—440), Wien, Hölder 1881.

Ich habe erst unlängst in diesen Blättern die I. Abtheilung dieses Buches besprochen und auf die nicht genug hoch anzuschlagende Bedeutung des Lehrbuches für Univerſitäts Hörer und Lehramtskandidaten hingewiesen; ich bin nun in die angenehme Lage versetzt, den Lesern der „Mittheilungen“ die II. Abtheilung zur Anzeige bringen zu können. Der geehrte Hr. Verfasser schildert in dem vorliegenden Hefte das habenbergische Oesterreich und die süddeutschen Nachbargebiete, Böhmen und Ungarn bis zur Epoche der Habsburger (976—1278), sodann die ältere Epoche der österreichischen Habsburger, ihre Macht- und Nachbarverhältnisse; die Zeit der Vorbereitung des Gesamtstaates Oesterreich (bis 1526). Die klare und blündige Behandlung, wie sie einem für die Zwecke der Studierenden berechneten Compendium angemessen ist, die reiche Literaturkenntniß des Verf., welchem kaum das eine oder andere einschlägige Werk entgangen ist, sind die vorzüglichsten Merkmale auch dieses Heftes, welches lebhaft die baldige Fortsetzung und den Schluß des Buches wünschen läßt, ein Wunsch, der in Hinblick auf die Mühseligkeit und die seltene Arbeitskraft des Herrn Verfassers sicher bald in Erfüllung gehen wird. n.

**Arnold Buffon:** Der Krieg von 1278 und die Schlacht bei Dürnkrut. Eine kritische Untersuchung. Wien 1880. (Separatabdruck aus dem Archiv für österreichische Geschichte, Band LXII.).

Daß an die Ereignisse des Jahres 1278 die Sonde der Kritik immer wieder von neuem angelegt wird, kann Niemanden in Verwunderung setzen, der da weiß, daß das Resultat jenes wichtigen Jahres die Festsetzung des Hauses Habsburg in Oesterreich und Steiermark war. So viel auch seit dem vorigen Jahrhundert bis auf unsere Tage über diesen Gegenstand geschrieben und gedruckt wurde, so bleibt doch der vorliegenden Abhandlung ihre volle Existenzberechtigung gesichert, da sie über manche Punkte ein helleres Licht verbreitet, und manche von dem geehrten Herrn Univerſitätsprofessor aufgestellte Behauptungen, wenn sie auch nicht sofort acceptirt werden sollten, Veranlassung zu Controversen, und somit zu noch weiterer Aufhellung geben dürften. Der geehrte Herr Verfasser tritt zuerst jener allgemeinen Anschauung entgegen, nach welcher der Ausbruch des Krieges den deutschen König überrascht habe, eine Anschauung, mit welcher ich mich schon vor 25 Jahren nicht befreunden konnte; hierauf legt er die Operationen Ottokars und Rudolfs dar und auch Buffon findet ebenso wie schon vor ihm D. Lorenz, daß der böhmische König kein militärisches Genie gewesen sei und daß mit seiner „plan- und kopflosen Kriegsführung das ebenso kühne wie wohlüberlegte Vorgehen Rudolfs im denkbar schärfsten Gegensatz steht.“ Den Ungarn gebührt ein wohlgemessener, „vielleicht darf ich sagen, der Löwenantheil“ an dem Siege. — Der interessanten historischen Studie, welche kein Historiker, welcher sich mit dieser Zeit beschäftigt, übersehen darf, schließen sich zehn Excurse an. n

**G. Richardson.** Geschichte der Familie Merode II. Band. Prag, Dominicus.

Der zweite Band dieses verdienstvollen Werkes enthält in 4 Abtheilungen 1. die Ahnentafeln, 2. das Urkundenverzeichnis, 3. Berichtigungen zum ersten Bande, 4. Zusätze zum ersten Bande und als 5. Abtheilung ein umfassendes Register. Die umfassende Arbeit hat keine geringen Ansprüche an den Fleiß und die Ausdauer des Verfassers gemacht. Die 139 Ahnentafeln bringen die nächsten Verwandtschaftsgrade in ein möglichst anschauliches und vollkommenes Bild. Statt der Tabellenform hat der Verfasser aus praktischen Gründen, wie es Schönfeld und Kronensfeld in ihren genealogischen Arbeiten gethan, die Form einfacher Aneinander-



reihung gewählt; auch die lückenhaften Tafeln sind aufgenommen, weil sie, wie der Verf. in der Vorrede bemerkt, die fortlaufende Gesamtübersicht erhalten und klarstellen, und weil für andere Forscher die Ausfüllung dieser Lücken möglich werden kann. Die Lücken und Irrthümer des ersten Bandes sind ohnehin in diesem Band möglichst verbessert. Specialforscher werden für ihren Zweck gute Aufklärungen und Aufschlüsse finden. Die Ausstattung ist eine sehr schöne, der Druck deutlich und scharf.

Dr. L. Ch.

**Heinrich W. Klutschak:** Als Eskimo unter Eskimos. Eine Schilderung der Erlebnisse der Schwatka'schen Franklin-Ausforschungs-Expedition i. d. J. 1878—80. Wien, Pest, Leipzig. A. Hartleben. 1881.

Behufs Auffindung einer Verbindungsstraße zu See zwischen dem atlantischen und dem stillen Ocean im Interesse der Hebung des Handels seines Vaterlandes und im Dienste der Wissenschaft hatte im Mai 1845 Sir John Franklin seine arktische Reise angetreten, und keine Kunde war seither über sein Geschick in die civilisirte Welt gekommen. Die Reisen des Dr. Rae und des Capitäns Mr. Clintock in den Jahren 1854—1859, vornehmlich zu dem Zwecke unternommen, über den Verbleib des Verschollenen Nachrichten einzuholen, blieben vergeblich. Darüßfete, gleiche Ziele, verfolgend, die „Amerikanische geographische Gesellschaft“ i. J. 1878 eine neue Expedition unter Führung des Lieutenant Friedrich Schwatka aus, an der sich auch unser Landsmann H. W. Klutschak betheiligte, und in dem vorliegenden, mit 3 Karten, 12 Vollbildern und zahlreichen Illustrationen ausgestatteten Werke schildert er die Erlebnisse dieser Expedition nach dem König Wilhelms-Land, welche, wie schon angedeutet, nicht streng wissenschaftliche Ziele im Auge hatte. Die Errungenschaften derselben, welche sie mit nach Hause brachte, faßt Klutschak auf Seite 149 zusammen und kommt zum gegründeten Schluß, daß mit der Schwatka'schen Reise alle weiteren Forschungs-Expeditionen nach dem Schicksale Franklins und seiner Genossen zum unzweifelhaften Abschluß gelangt sind. Ungleich mannigfaltiger und reicher ist die Ausbente an Eindrücken, Erfahrungen und Beobachtungen, welche der Verfasser von seinen zahlreichen und häufig sehr beschwerlichen und gefährlichen Wanderungen auf hunderte von Meilen durch die unbekannteren Gegenden der Polarregion vom Zeitpunkte der Acclimatisirung an bis zur Rückkehr nach der Hudsonsbai mit heimgebracht hat. Wer ihm hiebei folgt, wird reichlich entschädigt für mancherlei zu bestehende Mühsale, Schrecknisse und Abenteuer durch das Talent Klutschaks, der es versteht, die Kastr- und Lagerplätze durch klare und anschauliche Schilderungen des eben Überstandenen, durch zutreffende Bemerkungen über das Land, seine klimatischen und meteorologischen Verhältnisse, seine allerdings spärliche Fauna, von der er sogar Repräsentanten dem Botaniker Prof. Dr. Moriz Wilkomm in Prag mitbrachte, über seine Fauna u. s. w. angenehm und kurzweilig zu machen. Einzelne Jagd- und andere Geschichten wird man, vielleicht mit einigem Kopfschütteln, aber dennoch gerne in Kauf nehmen. Weitans größeres Interesse wird der Leser jenen Momenten in Klutschaks Buche abgewinnen, in denen der Nordlandsfahrer zeigt, wie der Mensch die grimmigsten Elemente der Polarwelt mit deren eigenen Mitteln bekämpft; ferner den wirklich mit anerkennenswerther Genauigkeit aufgenommenen und tiefem Verständniß ausgeführten Details über das Leben, die Beschäftigung, Religion, Sprache, Ehegesetze, Sitten u. s. f. der Eskimos, in welcher Beziehung besonders das letzte Capitel (XIV.) „Der Eskimo des amerikanischen Nordens“ äußerst lehrreich ist und des Neuen gar Vieles bietet. Sämmtliche Karten und Illustrationen sind nach Skizzen des Verfassers recht gelungen ausgeführt und dienen dem Leser zur genaueren Orientirung der Reiserouten der Expedition und lebendigen Vergegenwärtigung des Schauplatzes des Erzählten.

Otto Lohr.

**Eduard J. Richter:** Südböhmische Sagen und Geschichten. Mit einer kurzgefaßten Chronik der k. k. Berg-Kreisstadt Budweis. Korneuburg, F. Kühkopf. 1881.

Richter hat wohl, wie nach diesem „Werke“ zu diagnosticiren, den ersten Anfall der jetzigen Modekrankheit, Schriftstellerei genannt, bestanden. Wäre er ein „geübterer Patient“, so hätte er



erstens ohne Zweifel dem von am Titel vorausgesetzt herausgegeben, da nach seiner eigenen späteren Aufklärung nicht er, Eduard S., sondern Ernst Franz Richter der Autor des Buches ist; daß er das Sterbedatum seines Namensvetters in der kurzen Biographie am Schluß des Buches nicht anführt, nehmen wir als Vergeßlichkeit hin. Auch hätte er in seiner Einleitung nicht gar so naiv gestanden, er habe von des richtigen Verfassers Sagen und Geschichten „die begonnenen, selbst so weit es . . . möglich war, vollendet“. In dem ganzen „Werke“, das sich durch die höchste Mittelmäßigkeit hinsichtlich des Papiers, Drucks zc. auszeichnet, finden wir von Eduard S. Richter nur die vaterländische Sage „Die Frauenburg“ (S. 157 u. ff.), und auch diese zeugt für die Wichtigkeit unserer obigen Diagnose, wenn wir nicht etwa Niederlichkeit des Sehers und Correctors als Entschuldigung des Autors gelten lassen; denn diese Sage verräth einen äußerst bedenklichen Schriftsteller-Dilletantismus, der stellenweise nicht einmal über den richtigen Gebrauch der Präpositionen, der Interpunction, des Satzbaues u. s. f. hinaus ist. Endlich vergaß er bei der Hektigkeit des ersten Krankheitsanfalls auf ein Inhaltsverzeichnis. Hätten wir ein solches vorgefunden, so wären wir auf Grund dessen vielleicht schon nach einigen Stichproben über den Werth des Buches in's Reine gekommen, während wir so genöthigt waren, das ganze Buch zu verdauen um schließlich zu constatiren, daß diese Sagen, von denen manche an anderen Orten mindestens nicht schlechter erzählt worden, bei ihrer durchaus localen Entstehung und Beziehung ein allgemeineres Interesse nicht wecken werden. Gleiches gilt von der (XII.) Abtheilung „Volksitten und Gebräuche in Budweis“, von denen übrigens manche nicht einmal locale Originalität beanspruchen können; denn so wie hier erzählt wird, wird auch andernorts z. B. Weihnachten, Frohnleichnam u. s. w. gefeiert. Relativ besser können die Aufätze classificirt werden, welche Abschnitte aus der Geschichte Budweis behandeln; die kurzgefaßte Chronik der Stadt mag dem Local-Patrioten, weniger jedoch dem Fachmanne genügen. Zum Schluß wünschen wir unserem „Patienten“ E. S. Richter und der zahlreichen Schar seiner Leidensgefährten aus aufrichtigstem Herzen schnelligste Genesung von ihrer modernen Krankheit.

Otto Lohr.

**Martin Hattala:** Přidavek ku prvému dílu zbytků rýmovaných Alexandroid staročeských.

Proti původcům nejnovějšího pravopisu staročeského a společníkům jejich. V Praze 1881.

(Zugabe zum ersten Theile der: Ueberbleibsel der gereimten alttschechischen Alexanderlieder. Gegen die Begründer der neuesten alttschechischen Orthographie und ihre Consorten).

**Jan Gebauer:** Odpověď na Přidavek p. Martina Hattaly etc. V Praze 1881.

(Antwort auf Herrn Martin Hattalas Zugabe zc.).

Zwei polemische Schriften, deren erstere einer literarischen Justificirung des Gegners auf ein Haar ähnlich sieht; dagegen nimmt sich dann die zweite wie ein letzter ohnmächtiger Versuch desselben zur Gegenwehr aus. Sie transit gloria mundi! Man mag über polemische Schriften denken, wie man will (vielleicht hat jener geistvolle Franzose mit dem berühmten Satze: „Aus dem Widerstreit der Meinungen entspringt das Licht“ das richtige getroffen), — jeder unbefangene Leser der „Zugabe“ wird eingestehen müssen, daß die wissenschaftliche Hinrichtung, welche Hr. Prof. Hattala an dem kühn herumdilletirenden Kostgänger des Zivcekschen Weisheitsdispositionsfondes vollzieht, eine noch auf sehr sauste Weise vom Leben zum Tode befördernde und nur allzu gerechte ist. Schade, daß das treffliche Buch, welches in großen Zügen einen scharfen Recognoszirungssritt auf slavischphilologischem Gebiete repräsentirt, nicht in deutscher Sprache erschien; jeder, der nur einen kurzen Blick hinter die Coulissen der durch Hrn. Gebauer errichteten neudechisch-sprachwissenschaftlichen Clowubühne geworfen, mußte die leidige Ueberzeugung mit sich nehmen, daß die halbsbrecherischen Splünge desselben über kurz oder lang mit einer Katastrophe enden würden — dieselbe ist nun zum großen Jubel aller Wahrheitsfreunde endlich eingetreten. Hr. G. wird sich freilich mit der aus Scheffels köstlichem „Guanolied“ bekannten „Anerkennung der Besten“ (worunter aber nicht die Redactionsthebaner des Berliner „Archivs für slavische Philologie“ ver-



standen werden sollen) zu trösten wissen; ich spreche aber dennoch die vielleicht nicht ganz ungegründete Hoffnung aus, er werde künftighin etwas vorsichtiger in die Wahl seiner Gegner vorgehen, von welchen angegriffen zu werden nach dem literarischen Anstandsbüchlein des Hrn. G. angeblich „keine Schande ist.“

Welch sonderbare Tactblüten dieses Anstandsbüchlein übrigens enthalten mag, soll hier gar nicht weiter aus einandergesetzt werden; nur so viel sei noch bemerkt, daß Hr. G. am Schlusse seines Leaders auf mehreren Seiten alles zusammenträgt, was er auch in herzlich unbedeutenden Zeitschriften gegen Hrn. Gattala aufreiben konnte; dieses Ragout, mit mehreren herzbrechenden Kalauern zierlich garnirt, „ist unnütz und langweilig. Besser wäre es gewesen,“ Hr. G. „hätte durch eine etwas anständigere Art der Argumentation gezeigt, daß er den studiis humanitatis nicht ohne Nutzen obgelegen habe.“ Was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Hr. G. wird es mir verzeihen, wenn ich dieses Citat, welches er mit niederschmetterndem Erfolge gegen Hrn. Prof. Gattala ins Feld zu führen glaubt, gegen ihn selbst anzuwenden mir erlaube.

K. W. Titz.

### Vom Büchertische der schönen Literatur.

**Oscar Teuber:** Tschau! Lose Skizzen aus der Militär-Akademie. Prag, A. Haase 1881.

Diese Skizzen bilden gewissermaßen den zweiten Band der im heurigen Frühjahr unter dem Titel „Im Cadeteninstitute“ erschienenen und in diesen Blättern (siehe „literar. Beilage zum 4. Hefte XIX. Jahrg. der „Mittheilungen“) nach Verdienst gewürdigten amüsanten Abrisse aus dem militärischen Jugendleben des genannten Verfassers. Ein großer Theil derselben belustigte schon früher als Feuilletons die Leser der „Bohemia“ und nunmehr repräsentiren sie sich als stattliches Buch. Es begleitet unsere künftigen Eugens und Madegky's vor ihrem Lieutenants-Avancement durch die vier Studienjahre auf der Militär-Akademie in Wiener-Neustadt und schildert mit köstlichem Humor, der selbst dem härnbeißigsten Haudegen und Hypochonder ein Lächeln abringen muß, den eigenthümlichen Charakter der militärischen Erziehung und das lustige Treiben der Akademiker, die vorläufig mehr auf tolle Streiche, Durchbrennen, vorschriftswidrige, aber „mischige“ Uniformen u. s. w. bedacht sind als auf den ihnen später winkenden Marschallsstab. Besonders köstlich erzählt der Verfasser Scenen bei den Prüfungen der Akademiker, denen unter anderen Gegenständen auch „k. k. Philosophie“ docirt wird. Nicht minder launig und gefällig in der Form bieten sich die Capitel „Der Dichterling“, „Ein ärarischer Ball“ u. s. w. Für Leser, welchen der seltsam klingende Titel „Tschau“ in seiner Etymologie und Bedeutung unverständlich sein wird, bringt der Verfasser die Erklärung, dieß Wort, der in der österreichischen Armee populär gewordene Gruß, sei von dem italienischen „sciavo“ — Sklave, abzuleiten, bedeute also soviel als Servus, Diener. Wir scheiden von der heiteren Lectüre Teubers mit einem freundlichen „Tschau!“ an den Verfasser.

**Geschichten von „Hockewanzel“.** Dritte, vermehrte Auflage, Warnsdorf, Ed. Strache 1881.

„Hockewanzel“ ist der Name des zu Anfange dieses Jahrhunderts in Politz als Erzdechant lebenden P. Wenzel Hocke, eines wackeren und originellen Landgeistlichen, der, noch nicht verbittert durch politischen und kirchlichen Streit, mit dem Volke im innigen Verkehre lebte und von diesem in dem landläufigen Dialekte schlechtweg „Hockewanzel“ genannt wurde. Von der Natur mit einer ausgiebigen Dosis von Derbheit und Mutterwitz ausgestattet wußte er von beiden jederzeit Gebrauch zu machen, wovon eine Reihe von Anekdoten, die man sich in Politz und weit hinaus über das Polzenthal noch heute erzählt, Zeugniß geben. Eine Sammlung derselben in novellistischer Form veröffentlichte die „Abwehr“ in Warnsdorf, und vermehrt erschienen sie dann in Buchform in obigem Verlage, der sich eine schöne Ausstattung angelegen sein ließ. Es sind gar lustige Erzählungen, so namentlich die Wette, daß er im Stande sei, eine Predigt ohne Anwendung des Volksdialekts zu halten, die er natürlich verlor. Aber aus allen leuchtet das



gute Herz des leutseligen Priesters heraus, den der tragische Tod seines Leibkutschers „Seff“ sogar zu dem Epitaph begeisterte:

Durch eines Däsen Stoß  
Kam er in Jesu Schoß  
Am zwanzigsten Augustus,  
Gelobt sei Jesus Christus.

Statt jeder weiteren Anpreisung der „Geschichten vom Hockewanzel“, welche die humoristische poetische Apotheose „Hockewanzel im Himmel“ abschließt, sei nur erwähnt, daß des Buch, kaum publicirt, bereits die 3. Auflage erlebt hat.

**Dionys Grün:** Verchengrüße. Zweite Auflage. Prag, Eigenverlag des Verfassers. 1881.

Grün veröffentlichte die erste Auflage seiner Gedichte schon im Jahre 1855 anlässlich des Einzuges S. M. der Kaiserin Elisabeth in die Reichshauptstadt; allein sie verflangen — ein gewöhnliches Schicksal der Producte jugendlich überschäumender Phantasie — im Geräusche des Tages unverdienter Weise ungehört und blieben vergessen. Erst der Einzug der Kronprinzessin Stephanie in Prag veranlaßte den Verfasser, seine Lieder von Neuem erklingen zu lassen, und diesmal prognosticiren wir ihnen besseres Glück. Es sind ja doch ganz reizende Gedichte, welche eine schöne lyrische Begabung Grün's bekunden und welche die innigen, warmen Empfindungen des Dichters, die ihn bei liebevollem Versenken in die Schönheiten der Natur mit reiner Freude erfüllen oder andere, dem Herzensgrunde ent quellende Gefühle in vollendeter Form zum Ausdruck bringen. Es seien hier nur angeführt: „Klatschrosen“, ein allerliebstes Poem, „Gefühlsträume“, „Sommermittag“, „Warum lassen die Weilchen ihre Köpfschen hangen?“ — Durch alle diese Lieder, wie diese Gedichte mit vollem Rechte genannt werden müssen, weht der Duft echter Poesie, alle tragen das unverfälschte Gepräge wahrer Begeisterung und Weihe, die allein den Weg zum Parnas findet, ohne ihn erst mit einer gewissen Zudringlichkeit und Unbescheidenheit erzwingen zu wollen, welchen Eindruck ganz und gar das Buch eines Namensvetters Dionys Grüns macht. Wir meinen:

**Edmund Grün:** Rauch und Schlacken. Freie Gedichte. Prag, E. Weil. 1881.

Oder klingt es wirklich bescheiden, wenn der „Dichter“ gleich am Schlusse seines ersten, höchst verworrenen Poems, dem er leider selbst keinen Titel zu geben weiß, mit in die Augen fallenden Lettern versichert:

„Die Welt der Poesie hab' ich errungen“. (!)

Er wartet das Urtheil der Leser und der unbefangenen Kritik gar nicht ab; sie müssen es einfach glauben. Und doch bekennet er später (S. 74) unter der Abtheilung „Rose Gedanken eines Gedankenlosen“:

„Die Poesie, gleich einer feilen Dirne,  
Benützt vom Haufen wird mit frecher Stirne,  
Und Jeder, dem's gelang, 'nen Reim zu finden,  
Beeilt sich, es der Welt sogleich zu künden,  
Läßt Dichter schelten sich, gilt oftmals auch dafür,  
Erfahren hab' ich dies . . . an mir“.

So ganz „gedankenlos“ will uns diese Stelle als Selbstkritik nicht bedünken. Der ange deutete Widerspruch in den beiden Citaten wird entschuldigt durch den allegorischen Titel „Rauch und Schlacken“, und wir können uns wohl ersparen, das tertium comparationis dieses zutreffenden Titels ausdrücklich herauszusuchen. Die Nebenbenennung „Freie Gedichte“ dagegen ist uns nicht faßlich; die Poetik kennt ein solches Genus von Poesien nicht. Oder soll damit schelmisch auf die — „Freiheit“ angespielt werden, die sich der Dichter genommen, seine Erfolge bei der „feilen Dirne“ „Gedichte“ zu nennen? In jedem Falle muß es ihm „frei“ stehen, das Weib und die Liebe in seiner Art zu besingen; allein die Aesthetik würde krampfhaft Ausbrüche eines, um jeden Preis in Sturm und Drang machenden Originalgenies, wie „An eine



gewisse Ungewisse“, „Vor einer Rose“, „Resignation“, oder Spuckfarcen wie „Auf dem Friedhofe“ mit einem Namen bedenken, der zwar mit demselben Buchstaben anfängt wie „frei“, jedoch anders ausgesprochen wird. Derartige Emmanationen schmettern Jacob Grimms schönes Wort: „Das Leben selbst, gefaßt in Reinheit und gehalten im Zauber der Sprache ist Poesie“ mit rohem Faustschlage zu Boden. Mit Vorliebe behandelt unser „freier“ Dichter das Thema Schlaf und Traum und macht hiebei die tief sinnige Bemerkung:

„Die Menschen nicht allein, auch die Natur  
Willkommen heißt den Schlaf und den Gefährten.“

Dieser Gefährte, der Traum, scheint sein Steckapferd zu sein, das er „frei“ dressirt, in allen Gangarten der Versfüße und in verschiedenen Schabracken, d. h. Wortbildungen vorseandirt, in einem einzigen Gedichte sechs- bis siebenmal. Doch Grün hat stellenweise ein Einsehen mit dem Leser, den er sich zu verpflichten sucht mit der Versicherung (Seite 56):

„Die Welt hier eckelt, ich möchte entflieh'n  
Aus der menschenvergifteten Mitte . . .“

Wir wünschen ihm auf Grund dieser Zeilen mit dem ihm zweifelsohne beabsichtigt gelungenen Stabreime, der onomatopoetisch den Gipfel des grimmigsten Eckels trefflich ausdrückt, Glück auf die Reise, dazu aber besseres Wetter, als jenes, das er nach obligater Verwerthung des Traumes auf Seite 14 also schaurig schildert:

„ . . . des Windhauchs Ton . . .  
Die Blumen entblättern, verwehend ihren Duft,  
Brauft er als Sturmwind durch die Luft.“

Alles in Allem genommen sind jene Reimerien Grün's, welche in der oben angemerkten aufdringlichen und selbstbewußten Weise Originelles bringen zu wollen so „frei“ sind, ohne jedwede ursprüngliche Poesie, der Rest enthält Breitgetretenes, banal und verbraucht in Stoff und beabsichtigter Wirkung. Ein Könnlein Talent zum Verseschmieden für den Hausgebrauch sei Grün feierlichst nicht abgesprochen; aber selbst für diese Geschicklichkeit dürften ihm, von ernstgemeinter Kritik nicht zu sprechen, sogar jene Damen, die er in der letzten Abtheilung „Gelegentliches“ der Unsterblichkeit preis gibt, nicht besonders Dank wissen, und seien sie noch so eitel.

**Josef Bergmann:** Kleine Leute, Gedichte. Prag und Smichow, F. Rytka 1881.

Der Mehrzahl nach sind Bergmann's Gedichte, die in ihrem Rhythmus und Strophenbau eine gar zu auffallende, monoton wirkende Familienähnlichkeit zur Schau tragen, didaktischen Inhaltes und gereimte Paraphrasen gutgemeinter christlichen Lehren für „kleine Leute“, d. h. wohl für Kinder, wie solche manchem Leser, formell freilich nicht so correct, aus den Lesebüchern seiner Schulzeit durch den Kopf summen mögen. Dieser Lehrzweck des Büchleins entschuldigt zur Noth auch Bilder, die glücklicherweise nur sehr vereinzelt vorkommen, wie von der Biene, deren Wabe Honig „eimerweise dir auf das Vesperbrot gegossen!“ Dagegen finden sich in Bergmann's Büchlein recht schätzenswerthe und bedeutende Gedichte, welche als solche, nicht als didaktische Poesie, deren Existenz und Berechtigung auf dem Gebiete der sprechenden Künste wir kurzweg als *contradictio in adjecto* negiren, vor dem Forum strenger Richter bestehen werden, wie z. B. „Der Generalissimus“, „Drei Steine“ und die Perle der ganzen Sammlung, der den echten, edlen Priester ergreifend charakterisirenden „Priesterwunsch.“

Otto Lohr.



## Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

# Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XX. Jahrg.

II.

1881/82.

**Dr. C. Grünhagen:** Geschichte des ersten schlesischen Krieges nach archivalischen Quellen. 1. Band: bis zum Abkommen von Klein-Schnellendorf; 2. Band: bis zum Friedensschlusse von Breslau. S. XII. 463 und 387. Gotha, Perthes 1881.

Jegliche Publication Grünhagens auf dem Gebiete der Geschichte Schlesiens erregt immer wieder die ungetheilte Aufmerksamkeit der gelehrten und jener Kreise, welche sich für die Historiographie jener Provinz interessieren; ist doch keiner von den jetzt lebenden Geschichtsforschern in der schlesischen Geschichte bewandeter, hat doch keiner so viel für sie geleistet, als der genannte Professor und Archivrath; daß seine Arbeiten auch unserer regsten Theilnahme sicher und daß sie den Lesern dieser Blätter anzuzeigen sind, ist schon in Hinblick auf den Jahrhunderte langen Connex erklärlich, in welchem Schlesien zu unserm Heimatlande, zu Böhmen, stand. — In der vorliegenden umfangreichen Monographie tritt der geehrte Verfasser aus dem engen Rahmen der Provinzialgeschichte heraus, er erzählt uns die welthistorischen Ereignisse jener unmittelbar auf das Ableben des Kaisers Karl VI. folgenden zwei Jahre, welche für die preussische Monarchie und für das europäische Staatensystem epochemachend wurden, er schildert die diplomatischen und militärischen Actionen des ersten schlesischen Krieges, welcher der Krone Böhmens ihre schönste und reichste Provinz kostete. Über diesen Krieg besitzen wir eine stattliche Zahl theilweise sehr gebiegener Arbeiten, und trotzdem bleibt dem Buche Grünhagens sein hoher und bleibender Werth gesichert, schließt es doch die Untersuchungen über diesen Abschnitt der Geschichte für längere Zeit ab, indem ferner kaum noch auf eine bemerkenswerthe archivalische Ausbeute zu hoffen ist; denn der Verfasser, welcher schon vordem durch einige kleinere diesen Zeitraum berührende Monographien seine Vertrautheit mit den Zuständen Schlesiens während der preussischen Occupation documentirte, hat in den Archiven in London, Hannover, Dresden, Wien und Berlin ein so bedeutendes und überreiches Material gesammelt, daß sich die Arbeit unter seinen Händen zu einem Werke von zwei Bänden ausdehnte. Er beginnt dasselbe mit einer Einleitung, in welcher G. einen Rückblick auf Friedrich Wilhelm I. wirft und der hervorragenden Bedeutung seiner Regententhätigkeit für Preußen gedenkt, er schildert sodann den jungen König und seine Regierung bis zum Tode des letzten Habsburgers. Die vier Bücher des 1. Bandes tragen die Überschriften: der Entschluß und die fruchtlosen Versuche einer Verständigung, von Schlesien, der Krieg in Schlesien 1741, diplomatische Verhandlungen; das 5. bis 7. Buch des 2. Bandes führen die Aufschriften: Klein-Schnellendorf, der Feldzug in Mähren, Chotusitz und Breslau; an diese sieben Bücher reihen sich archivalische Beilagen und ein Register. Mit sicherer Hand leitet uns der Verfasser durch die verschlungenen Wege der damaligen Diplomatie hindurch, er weiß aber auch recht anschauliche Bilder der Schlachten



von Mollwitz und Chotusitz zu zeichnen. Mit den Resultaten seiner Untersuchung der Frage der preussischen Ansprüche auf Schlessen dürfte sich so mancher österreichische Leser nicht einverstanden erklären, da er an eine andere Auffassung gewöhnt ist. Obgleich mit ganzem Herzen und ganzer Seele seinem Helden zugethan, bewahrt der Verf. sich dennoch die Objectivität, um z. B. die diplomatischen Verhandlungen von Klein-Schnellendorf in das richtige Licht zu setzen. Die wiederholt vorkommenden „Talpatschen“ sind nach Grünhagen gleich den Jazygern, Kumanen, Warasbinder und Kroaten irreguläre Truppen; ich finde keine Örtlichkeit, um sie unterzubringen, wie mir überhaupt der Name Talpatsch immer nur als Schimpfname, so viel als dummer, an Blödsinn streifender Mensch, vorgekommen ist. Die Gorallen (S. I. 210, 224), „welche alle Evangelische als ungetreue Unterthanen mit allen möglichen Gewaltthaten heimsuchten,“ sind die Bergbewohner der nordwestlichen slavischen Comitate Ungarns, aber gerade von diesen, besonders von den Gorallen des Neutraer Comitats, gehören viele der evangelisch-lutherischen Kirche an.

**Dr. L. Schlesinger:** Simon Hüttels Chronik der Stadt Trautenau (1484 bis 1601). S. XXV. und 436. (Der im Auftrage des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen herausgegebenen „deutschen Chroniken in Böhmen“ 2. Band.) Prag 1881.

Zu den werthvollsten der mannigfachen Publicationen, welche der „Verein für Geschichte der Deutschen in Böhmen“ veranstaltet, zählt wohl die Veröffentlichung deutscher Chroniken in Böhmen. Die Idee faßte zuerst der um den Verein hochverdiente Dr. L. Schlesinger, und mit Fug und Recht beauftragte ihn der Ausschuß des Vereins mit ihrer Realisirung. Mit der von ihm zu erwartenden Rührigkeit legte er sogleich die Hand an das Werk, und der unlängst herausgegebenen, von ihm redigirten und in diesen Blättern besprochenen „Chronik der Stadt Elbogen“ folgt nun als zweiter Band die „Chronik der Stadt Trautenau“ auf dem Fuße nach und in Bälde ist die Chronik Egers zu erwarten. Die hohe Bedeutung dieser Publicationen wird nicht bloß der Historiker vom Fache würdigen, sondern sie wird auch dem Laien einleuchten, welcher sich einen empfänglichen Sinn für das geräuschlose und doch so segensreiche Wirken des deutschen Bürgerthums in vergangenen Jahrhunderten bewahrte; er wird in den Chroniken keine welterschütternden Staatsactionen, dafür jedoch das Leben und Weben des deutschen Bürgers in einfachen Strichen gezeichnet finden. Simon Hüttl, der Verfasser der Chronik, ist 1530 zu Trautenau geboren und starb daselbst höchst wahrscheinlich bald nach 1601. Er bezeichnet sich wiederholt als „Maler“, er malt z. B. die Siebelfenster der Häuser und schreibt geräumte Sprüchlein mit zierlichen Buchstaben ein, er fertigt die in der Kirche befindlichen Epitaphien an, bemalt die Chöre der verschiedenen Zünfte und übermalte die „alte Passion“. Mit Herz und Seele ein „civis Trutnoviensis“ nimmt er den regsten Antheil an dem Wohl und Wehe seiner Vaterstadt, dafür wird ihm aber auch das Vertrauen seiner Mitbürger, welche ihn in den Rath entsenden, ja selbst zum Bürgermeister erheben. Dieser Mann nun faßt den glücklichen Gedanken, die Geschichte Trautenaus zu schreiben. Er beginnt seine Chronik mit dem Jahre 1484 und um die Geschichte jenes Zeitraumes zu „componiren“, den er nicht selbst miterlebte, sammelt er „viele antiquiteten und scarteken“. Sein Buch ist in der Art eines Diariums angelegt, er trägt in das „Memoriativ“ oder „Memoriale“ jedes Jahres das ihm wichtig scheinende ein und je mehr er sich der Zeit nähert, in welcher er selbst schon beobachtete und miterlebte, desto eingehender werden seine Memoriativ. Hüttl erzählt einfach und schlicht, seine Auffassung ist eine unbefangene, er hält jedoch mit der Kennzeichnung seines Standpunktes zu den einzelnen die Gemeinde bewegende Fragen nicht zurück. Mit der näheren und entfernteren Umgebung der Stadt bekannt und zu den Grenzbegehungen immer wieder zugezogen, ist seine Chronik auch höchst wichtig für die Ortstopographie; auch nimmt er Urkunden in sein Memoriativ auf, welche er dem Stadt- und Pfarrarchive entlehnte und unterbricht seine die Trautenauer Verhältnisse besprechende Erzählung mit Angaben über Landes- und Weltereignisse, welche allerdings keine Bedeutung beanspruchen können. Außer seinem Hauptwerke hat Hüttl



noch einen „Auszug“ aus dem Memoriativ und eine Chronik über die Entstehung Trautenaus und der Nachbardörfer verfaßt; diese ist werthlos, jener, von Schlesinger theilweise publicirt, ist eigentlich eine Kirchen- und Schulchronik von Trautenan. Der Herausgabe der Chronik liegt ein 283 Papierblätter enthaltender Folioband zu Grunde, welcher zweifellos von Hüttels Hand geschrieben ist. — Was die Edition selbst anbelangt, so trägt auch sie den Stempel der uns bekannten Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit, welche die Arbeiten Schlesingers auf diesem und anderen Gebieten kennzeichnen. Der Herausgeber geht in der Wiedergabe des Textes mit Schonung vor, die Anmerkungen sind nicht in lästiger Überfülle vorhanden; die von dem Chronisten mitgetheilten Landes- und Weltbegebenheiten sind in kleineren Lettern wieder gegeben, ebensö unterscheidet sich auch die in den Text eingestreuten Urkunden durch den Druck. Der Chronik und dem Auszuge folgen Beilagen und diesen ist eine Erörterung der sprachlichen Eigenthümlichkeiten von Prof. A. Hruschka beigefügt; ein sorgfältig zusammengestelltes Register schließt das werthvolle Buch ab.

B.

**W. Bladiwoj Tomek:** Johann Žizka. Versuch einer Biographie desselben. Übersetzt von Dr. B. Prochaska. Prag 1881.

Die Biographie Johann Žizkas von W. Tomek ist von Dr. h. in der literarischen Beilage zum 3. Heft des XVIII. Bandes der Mittheilungen angezeigt worden. Der Wunsch des Referenten, mit welchem er seine Besprechung des Buches schloß: daß der Text in die deutsche Sprache übertragen werde, „damit auch auswärtigen Gelehrten die Gelegenheit geboten werde, sich den eingehenden Forschungen Tomeks über Žizka zu befreunden,“ ist rascher als zu hoffen stand, in Erfüllung gegangen, da sich ein Übersetzer der Monographie in Dr. Prochaska gefunden hat, welche nun erst in ihrem deutschen Gewande der gelehrten Welt zugänglich wird. Der Besprechung der Studie Tomeks von Dr. h. haben wir selbst nichts beizufügen, auch wir bedauern, daß über Žizkas Jugendzeit und sein erstes Mannesalter keine oder doch nur höchst spärliche Nachrichten vorhanden sind, und daß diese erst für die letzten fünf Jahre seines Lebens reichhaltiger fließen. Dieser Dürftigkeit der Quellen ist es zuzuschreiben, daß jede Lebensgeschichte Žizkas den Anforderungen nicht voll und ganz entsprechen wird, welche die Wissenschaft an eine Biographie zu stellen berechtigt ist. Aber nicht darüber, sondern wir haben über die Übersetzung Prochaskas unser Urtheil abzugeben. Sie schließt sich, wie es scheint, dem Originale enge an und ist gut und fließend, wenn auch von einzelnen geringeren Verstößen nicht ganz frei; jedenfalls ist dem Übersetzer zu danken, daß er die Monographie den deutschen Historikern zugänglich gemacht hat.

n.

**Dr. Constantin Ritter v. Höfler:** Abhandlungen auf dem Gebiete der slavischen Geschichte. IV. Die Epochen der slavischen Geschichte bis zum J. 1526; II. und III. Der Streit der Polen und der Deutschen vor dem Constanzer Concil. Die Schlacht am Žizkaberge vor Prag (mit Benützung eines bisher unbekanntem gleichzeitigen Berichtes).

Der gelehrte Herr Verfasser und unermüdlige Forscher hat im Jahre 1878 den Versuch gemacht, „die romanische Welt und ihr Verhältniß zu den Reformideen des Mittelalters“ darzustellen. In diesen Blättern wurde eine kurze Anzeige der verdienstvollen Schrift gegeben. Der Verfasser hat sich die Schwierigkeit dieser Aufgabe nicht verhehlt und ist jetzt an die Aufgabe herantreten als ein Seitenstück der erwähnten Arbeit ebenso die slavische Welt darzustellen, ein noch viel schwierigeres Stück Arbeit. Er legt sich die Frage vor: Welche Städten gibt es in Bezug auf die Gesamtentwicklung der slavischen Völker? Treten diese als ein Ganzes hervor? Was haben sie für die Welt, für das Ganze, für die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft geleistet und welchen Platz sich durch ihr Leiden, durch ihre Kämpfe, ihr nationales und politisches Ringen erstritten? Der Verfasser hat wahrlich Recht, wenn er Seite 4 die Wichtigkeit dieser Frage gerade in unsern Tagen betont. Wo aber, fragt er, soll sich das Bindemittel finden, da sich überall nur trennende Momente bemerkbar machen, weder eine Ge-



meinsamkeit der Sprache, noch der Schrift, nicht des Glaubens, nicht des Staates, nicht einmal der Zeitrechnung. Der Verfasser versucht zuerst eine Periodisierung der Geschichte der Slaven aufzufinden, um die Entwicklungsstadien zu markieren und findet die Begrenzung der ältesten Periode der slavischen Geschichte in dem Jahre 626, dem Jahre des Abweises des Sturmes der heidnischen Mächte auf Constantinopel (hunisch-avarische Periode); die zweite Periode endigt mit dem Jahre 895, in welchem die Magyaren das Centrum der slavischen Völkerstellung sprengen (bulgarische Periode) und mit der dritten Periode 895—1204 tritt die slavische Geschichte in die Weltgeschichte ein (romänisch-deutsche Periode); mit Beginn des XIII<sup>o</sup> beginnt die Constituierung eines katholischen Bulgarenreiches, eines katholischen Serbenreiches und eines bleibenden czechischen Königthums. Im 4. Zeitraume 1204—1358 erheben sich die Kaiserthümer Bulgarien und Serbien, das Kaiserthum Karls IV. mit seinen Tendenzen das deutsch Reich in Böhmen aufgehen zu machen (Entfaltung der eigentlich slavischen Machtperiode); die fünfte Periode von 1358—1526 schließt mit der durch den Pabischah der Osmanen herbeigeführten Knechtschaft der östlichen und der Restaurierung der westlichen Slaven gegenüber den Deutschen. Es ist ganz unmöglich von der riesigen Fülle historischen Materials, welches der gelehrte Verfasser selbst schon verdichtet gibt, auch nur eine Andeutung in einer durch den Raum nothwendig begrenzten Anzeige zu geben. In dem sich überstürzenden und kreuzenden Chaos der Begebenheiten Ordnung zu schaffen, um mit sichern Blick in der Flucht der Erscheinungen den ruhenden Pol herauszufinden, kann nur einem solchen überlegenen Wissen und scharfem historischem Denken, wie es der Verfasser besitzt, möglich werden, er hat davon ein glänzendes Beispiel in seiner „romanischen Welt“ gegeben. Das weltliche und kirchliche Element in den verschiedensten Strahlenbrechungen dennoch in einem focus zu concentriren, um seinen Cultureffect nachzuweisen, das Durcheinander politischer Verhältnisse unter den slavischen Reichen und gegenüber den Culturstaaten Europas unter den rechten Gesichtswinkel zu bringen, um die Gruppen, wie sie zusammen gehören, überblicken zu können, ist ein schweres Stück Arbeit gewesen, das bei der lichtvollen Darstellung des Verfassers, der wahrhaft den Stoff durch die Form zu bewältigen versteht, nach jeder Hinsicht gelungen scheint, soweit ein erster Versuch dieses Gelingen möglich macht. Eine Reihe außerordentlich wichtiger Detailsfragen kommen im Rahmen dieser Arbeit zur Besprechung für jüngere Historiker, lockende Aufgaben, die der Herr Verfasser scharf formuliert und deren Lösung er andeutet. Eine umfassende Kenntniß der einschlägigen Literatur und des riesigen Quellenapparates, das dem Herrn Verfasser schlagkräftig zu Gebote steht, ist wohl selbstverständlich auf einem Boden, der noch nicht so durchgeackert ist, wie mancher andere, dafür aber auch reiche Ausbeute gibt. Jede allgemeine Behauptung belegt der Verfasser sorgfältig, um nicht in den geschichtsphilosophischen Stil zu verfallen, der große Geschichtsfresken malt, die keinen Halt haben. S. 89 sagt der Verfasser treffend: „So wäre es denn eine Lüge zu sagen, daß die Slaven nicht die reichste Möglichkeit der Entwicklung und die vollste Zeit zu derselben gewährt oder von ihnen nicht gebraucht worden wäre. Es gibt keine unsinnigere Theorie als die vor wenig Jahren aufgestellte, daß die Slaven berufen worden seien, die Rolle der Märtyrer zu spielen; — während sie, wo sie konnten, stets vorzogen, statt zum Ambos zu werden, der Hammer zu sein. Nur zu wahr ist die Behauptung Höflers S. 90: „Man muß endlich aufhören unter der Weltgeschichte nur eine Beigabe zur deutschen Geschichte zu verstehen, und sich mit dem Gedanken befreunden, daß es noch andere Factoren gegeben hat und gibt, als Deutsche und Romanen.“ S. 112: „Die slavischen Völker hatten volle Zeit sich zu entwickeln, und wenn große Katastrophen diesen Proceß plötzlich unterbrechen, haben sie nicht Andere, sondern sich selbst anzuklagen. Es gibt keine unsinnigere Theorie als ein Volk glauben zu machen, es sei zum Martyrium unter den anderen Völkern bestimmt, in deren Annalen mit Schrecken und Entsetzen das Treiben dieser Märtyrer verzeichnet ist.“ Zuletzt gibt der Verfasser noch einen Ueberblick über das 15—19. Jahrhundert, der in großen Zügen das Bild bis in die neueste Zeit ergänzt.



Die Abhandlung, der Streit der Polen und der Deutschen vor dem Constanzer Concil dreht sich um die Anklage des Dominikaners Johann v. Falkenberg gegen die polnische Nation, ein literarischer Streit, der in gehässiger Art begonnen wurde und dessen Object die Politik des deutschen Ordens gegenüber den Polen war; für die polnische Nation trat Paul Wladimiri, Botschafter des Königs Wladislaus Jagello, in die Schranken. Auf seine Angriffe auf die Deutschherren und ihre Doctrin erwiderte Falkenberg. In der 45. allgemeinen Sitzung des Concils verlangten die Gesandten von Polen und Lithauen die Verurtheilung der Schrift des Falkenberg von dem Concil. Der Streit hatte eine Wendung erfahren, daß es sich um die Gültigkeit päpstlicher Bullen und kaiserlicher Urkunden handelte, ebenso um das eingeschlagene System in Betreff des Ordens. Während nun in Böhmen die Dinge sich zum Bürgerkrieg gestalteten, wurde auf der Nationalsynode, zuerst in Bielau, dann in Kalisch, vom Erzbischof Nikolaus von Gnesen die Verurtheilung des Willeff-Hus, ihrer Anhänger und ihrer Lehren durchgeführt, dadurch traten Polen und Böhmen im wichtigsten Moment der slavischen Geschichte einander feindlich gegenüber, sie waren nur einig in der Verfolgung der deutschen Sprache und des deutschen Elementes. Gerade das Concil, welches sich die Pacification der christlichen Welt zur Aufgabe gestellt, wurde der Ausgangspunkt des heftigsten Streites zweier christlicher Völker, die bisher in kirchlichen Dingen auf das Innigste vereinigt waren.

Die Abhandlung über die Schlacht am Zizkaberger (14. Juli 1420) vergleicht den Bericht des Laurentius von Brezina mit der Darstellung Palacký über diese zu einem großen Ereignisse künstlich aufgebaute Gesecht. Einer Mittheilung des Dr. Pauli in Göttingen verdankt der Verfasser eine Nachricht, die wir königlicher Seits allein von der Schlacht haben. (London. Record office. Gleichzeitige Abschrift). Die Darstellung Palackýs ist keine richtige, so wenig wie der Name der Schlacht. In beiden Abhandlungen weiß der Verfasser die Bedeutung der dargestellten Ereignisse in ihren Folgen in treffender Weise zu erhärten, so daß im Einzelnen sich das Allgemeine spiegelt und der Zusammenhang mit den großen geschichtlichen Fragen vollkommen klar wird.

r.

**JUDr. Jaromir Čelakovský.** 1) Úřad podkomořský v Čechách. Příspěvek k dějinám stavu městského v zemích českých. V Praze 1881. (Das Unterkämmerer-Amt in Böhmen. Ein Beitrag zur Geschichte des Städtewesens in den böhm. Ländern.)

— 2) Právo odúmrtné k statkům zpupným v Čechách. V Praze 1882. (Das Heimfallrecht zu dem frei vererblichen Vermögen in Böhmen.)

Die Abhandlung über das Unterkämmerer-Amt erschien schon in den Jahren 1877 und 1878 in der Zeitschrift des böhm. Museums und im Anschlusse daran eine Reihe trefflicher Abhandlungen, die mit dem vorliegenden Stoffe eng zusammenhängen, und zwar 1878 „über die Entstehung der Patrimonial-Gerichtsbarkeit auf Kirchengütern“ („O vzniku patrim. soudnictví na statech zádušních“), 1878 und 1879 im „Právník“ „über die höhere Gerichtsbarkeit des Landesfürsten über die kirchl. Corporationen und königl. Städte“ („O soudní právomocnosti zeměpanské nad církevními korporacemi a král. městy“) und 1879 im „Časopis Česk. Mus.“ „über die Einsetzung der Magistrate in den königl. Städten“ („O obnovování rad v král. městech“). Jedenfalls bot die Lösung dieser Aufgabe und der sich daran knüpfenden Fragen große Schwierigkeiten dar, welche nicht allein in dem Stoffe selbst liegen, sondern auch darin, daß das Material hiezu erst mühsam in den verschiedenen Archiven gesammelt werden mußte, und eine so gründliche Durchführung und meisterhafte Darstellung erfordert nicht bloß großen Fleiß, sondern auch entschiedenes Talent.

Auf Grund intensiver und umfangreicher Quellenstudien entwirft uns der Verfasser, den wir als vorzüglichen Kenner der Stadtrechte auch schon in seiner von uns im vorigen Jahre angezeigten Abhandlung „über die Stadtrechte des Briccius von Lieško“ kennen gelernt haben, in dem vorliegenden Werke ein klares Bild von der Entwicklung des Unterkämmerer-Amtes, dessen Entstehung etwa mit den Anfängen des Städtewesens in Böhmen zusammenfällt. Ursprünglich



hatte der Unterkämmerer dem obersten Kämmerer gegenüber eine ganz untergeordnete Stellung, doch wurde ihm bald die Aufsicht über die Städtegründung, die Verwaltung der von allen kirchlichen und städtischen Gütern fließenden Einnahmen und die Ausübung mancher königl. Rechte über die Städte und kirchlichen Corporationen übertragen, so daß dessen Stellung seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts an Bedeutung und Selbständigkeit zunahm. Von der früheren Unterordnung ist zur Zeit König Johans keine Spur mehr zu finden. Die Unterkämmerer erlangten die Verwaltung fast sämtlicher Einkünfte des Königs, die sie meist förmlich gepachtet hatten, übten die Aufsicht über die städtische Gerichtsbarkeit aus und setzten jedenfalls schon damals die neuen Magistrate in den Städten ein. Dabei erlaubten sie sich jedoch vielfache Willkür und Bedrückung und untergruben ebenso die Macht des Königs als den Wohlstand der Städte. In Folge der dadurch eingerissenen Rechtsunsicherheit entwickelte sich wahrscheinlich die Sitte der Appellationen an bestimmte städtische Gerichtshöfe. Unter Karls IV. geordneter Regierung wurden aber der Macht des Unterkämmerers bestimmte Grenzen gesetzt, und sein Einfluß auf die Verwaltung und Gerichtsbarkeit in den königl. Städten wurde geregelt. Es wurde ihm in der Person des Hofrichters ein Hilfsbeamte beigegeben, der ihn mitunter bei der Ausübung der Gerichtsbarkeit zu vertreten hatte und gleichzeitig wurde die oberste Verwaltung der königl. Einkünfte wieder der königl. Kammer übertragen. In der folgenden Zeit mußten die Unterkämmerer ihre Macht wohl zu erweitern, doch führten die Stürme der Hussitenzeit einen völligen Umschwung herbei, indem die Prager Gemeinde die Ausübung der Rechte des Unterkämmerers zuerst an sich riß und später dieses Amt nach ihrem und des Landesverwesers Sigmund Korybut Willen besetzte. Es war dies die Zeit der höchsten Machtentfaltung der Städte. Seit der Zeit blieb das Unterkämmerer-Amt in den Händen vornehmer Prager Bürger, bis unter König Wladislaw sich der auf die Macht des Bürgerstandes eifersüchtige Adel dieser Würde bemächtigte und diese von nun an ununterbrochen bekleidete.

Die Feindseligkeit und die Eifersucht dieser beiden Stände mußte König Ferdinand I. zur Hebung der gesunkenen Macht des Königs auszubenten, wobei er eine vollständige Umgestaltung der Finanzverwaltung zu seinen Gunsten durchführte und den Unterkämmerer dem Raths der neu organisirten böhm. Kammer unterordnete, aber auch die Privilegien, die Selbstverwaltung und selbständige Gerichtsbarkeit der Städte möglichst beschränkte. Alle ihre späteren Bemühungen zur Erlangung ihrer alten Freiheiten und Rechte scheiterten theils an der Mißgunst des Adels, theils an der absolutistischen Politik der Herrscher. Ueberdies suchten auch die Unterkämmerer ihren der Staatsgewalt gegenüber beschränkten Wirkungskreis auf Kosten des letzten Restes der Autonomie der Städte zu erweitern. Es stand ihnen nicht blos zu, die Stadtmagistrate wie bisher einzusetzen und Streitigkeiten zwischen den Bürgern und dem Stadtrathe zu schlichten, sondern auch bei politischen und finanziellen Maßregeln der Regierung mitzuwirken und endlich auch über die Gebahrung mit dem Gemeindevermögen Aufsicht zu üben, woran sich dann nach der Entvölkerung und dem völligen Ruin der Städte durch den dreißigjährigen Krieg die schwierige Aufgabe knüpfte, die nöthigen Vorkehrungen zu neuer Hebung derselben zu treffen und ihre finanziellen Verhältnisse zu ordnen, jedoch unter Mitbetheiligung auch noch anderer Regierungsorgane; die Ausübung der höheren Gerichtsbarkeit über die Städte hatten sie aber schon viel früher verloren und auch die Kompetenz in politischen und polizeilichen Angelegenheiten ging damals allmählich an die Kreishauptleute über. Ihr Ansehen und ihre Einnahmen verminderten sich ferner dadurch, daß ihnen im J. 1688 jede Ausübung der Strafgewalt in den Städten untersagt wurde, sie auch in der Aufsicht über die ökonomischen Angelegenheiten der Städte von einer im J. 1704 eingesetzten Commission abhängig wurden, daß die jährliche feierliche Einsetzung der Magistrate aufhörte, dann im J. 1751 alle Bezüge und Nebeneinkünfte des Unterkämmerers in fixe Einnahmen verwandelt wurden und ihm schließlich unter Kaiser Joseph II. aller Einfluß auf die Besetzung der Stadtmagistrate genommen wurde. Seitdem blieb die Revision der complicirten Stadtrechnungen seine Hauptaufgabe; zwar erlangte er später als Mitglied desuberniums wieder eine einflußreichere Stellung, doch ward durch die Veränderung der städtischen



Verfassung im J. 1848 das Amt des Unterkämmerers überflüssig, es wurde daher aufgelöst und hörte mit dem 1. Februar 1849 auf.

Es würde uns zu weit führen, auf den ganzen Inhalt, wenn auch nur im Allgemeinen, einzugehen; besonders hervorzuheben wären noch die werthvollen und geistreichen Betrachtungen über die städtischen Zustände und einwirkenden Verhältnisse, die Angaben über die Sonderstellung einiger Städte, wie Prag, Kuttenberg und Brünn, über die mit diesem Amte konkurrirenden Gewalten und Aemter u. v. a. Hoffentlich wird die von dem H. Verfasser beabsichtigte deutsche Bearbeitung dieser Abhandlung und zwar in Verbindung mit seinen übrigen einschlägigen Arbeiten, welche einen sehr schätzenswerthen Beitrag zur Geschichte des Rechtes und der Verfassung in Böhmen ausmachen, bald erscheinen.

2) Eine sehr interessante Studie ist auch die Schrift über das Heimfallsrecht des Königs zu den erblosen Gütern der freien Stände. Naturgemäß zerfällt die Untersuchung in zwei Theile, indem auch in diesem Punkte das einheimische Recht von dem Stadtrecht abwich. Nach dem ersteren hatten die einzelnen Geschlechter die Güter in ungetheiltem Besitze und erst nach dem völligen Aussterben eines solchen Geschlechtes fand der Heimfall an den König statt, was also anfangs ziemlich selten geschah. Dagegen zerfielen etwa seit der zweiten Hälfte des 13. Jahrh. unter Einwirkung des emphytentischen Rechtes die Geschlechter durch Gütertheilungen häufig in kleinere Familien, auf welche nun das gegenseitige Erbrecht beschränkt blieb, so daß die Heimfälle sich mehrten. Obwohl schon Karl IV. in der Maj. Carolina das Erbrecht der Kinder zu den Gütern der Eltern, auch wenn sie sich von denselben getrennt hatten, aussprach, so wurde doch erst zu Ende des 15. Jahrh. das Erbrecht auch der von einander getrennten Anverwandten anerkannt; dann gestattete Ferdinand I., daß jeder über das bewegliche Vermögen frei testiren dürfe, was schließlich Ferdinand II. auch auf die liegenden Güter ausdehnte.

In den Städten galt aber neben dem Erbrechte der Verwandten meist ein ziemlich unbeschränktes Verfügungsrecht der Bürger über ihr Hab und Gut; doch waren die Bestimmungen der einzelnen Stadtrechte darüber nicht gleich, bis K. Karl IV. im J. 1372 für alle königl. Städte verordnete, daß von nun an keine Güter der Bürger und Stadtbewohner der königl. Kammer zufallen sollen, so lange es Verwandte gibt, die in der Stadt ansässig sind, daß sich die Erbfolge der Verwandten nach dem Rechte der Altstadt Prag richten solle, und daß es einem jeden Stadtbewohner freistehen solle, über sein Gut bei Lebzeiten und für den Fall seines Todes nach seinem Willen zu verfügen. Auswärtige Verwandte erlangten auch in späterer Zeit trotz mehrfacher Versuche kein Erbrecht. Wenn keine Erben und keine letztwillige Verfügung da war, so sollten die Güter der königl. Kammer zufallen, doch erwarben sich viele Städte dieses Recht zu Gunsten der Gemeinde und zwar im Jahre 1372 Pilsen, 1386 Kuttenberg, 1499 die Altstadt, 1504 die Neustadt Prag und um diese Zeit wahrscheinlich auch die Mehrzahl der kön. Städte. Zwar verloren sie jedoch schon nach der Schlacht bei Mühlsberg dieses Recht und erhielten von K. Rudolph II. im J. 1577 blos die Hälfte von den Heimfällen; aber auch dies wurde nach der Niederwerfung des böhm. Aufstandes im J. 1620 wieder fraglich. So kostete es neue Anstrengungen bis im J. 1633 der Altstadt Prag und im J. 1638 allen kön. Städten das Recht zu der Hälfte der Heimfälle bestätigt wurde. Pilsen hatte aber das volle Recht zu den Heimfällen behalten, und dies erlangten auch die drei Prager Städte (Altstadt 1648, Neustadt 1649 und die Kleinseite 1657), welche im Besitze dieses Rechtes bis auf den heutigen Tag geblieben sind und dasselbe in einem strittigen Falle noch im J. 1859 behauptet haben. Hoffentlich wird auch diese mit eben so viel Sorgfalt als Scharfsinn durchgeführte Abhandlung dem deutschen Publikum nicht vorenthalten bleiben.

Dr. Pska.



## Die Programme der Mittelschulen des Jahres 1881.

Unsere diesjährige Programmenschau bietet keine große Ausbeute; nur ein geringer Bruchtheil der von den deutschen Mittelschulen Böhmens herausgegebenen Jahresberichte enthält Aufsätze historischen Inhalts, und von den Programmen deutscher Schulen in den übrigen Kronländern ist uns blos ein einziges zugekommen, welches sein Thema dem Kreise der böhmischen Geschichte entnimmt.

R. Brenner: Kaiser Ludwig in seinen Beziehungen zum Papste Johann XXII. (8. Jahresbericht der deutschen Staatsrealschule in Pilsen 1881). S. 39.

Der erste Theil dieser Arbeit ist 1873 im Programme der vereinigten Communal-Mittelschulen in Komotau erschienen und umfaßt die Zeit bis 1327, der zweite hat den Römerzug Ludwigs zum Gegenstand und schließt mit der Unterwerfung Nikolaus V. ab. Die Abhandlung ist wahrscheinlich eine Seminar- oder eine Prüfungsarbeit und hat, wie wir nicht zweifeln, als solche entsprochen, hätte jedoch, nach des Referenten Ueberzeugung, ohne wesentlichen Nachtheil für die Mit- und Nachwelt ungedruckt bleiben können. Ueber Kaiser Ludwigs Regierungszeit sind im Laufe der letzten Decennien manche tüchtige Arbeiten der Oeffentlichkeit übergeben worden, sie blieben dem Verf. zumeist unbekannt, aber er hat sich, wie anerkannt werden muß, in dem gedruckten Urkundenmaterial und in den Regesten fleißig umgesehen.

Dr. F. Kubišta: Zur Lehre des Magisters Johann Hus (Programm des k. k. deutschen Gymnasiums in Budweis 1881). S. 2-38.

Dem Verf. zufolge haben wir bis in die jüngste Zeit keine „systematische Darstellung der Gesamtlehre Husens auf der breiten Grundlage seiner sämtlichen Schriften und eine möglichst präcise Fassung jener Lehrsätze, durch welche er sich die Bezeichnung und Behandlung eines Ketzers zugezogen hat.“ Kubišta findet dies damit erklärlich, weil zunächst der Historiker vom Fache nicht über jenes Maß theologischer Gelehrsamkeit verfügt, um in religiösen Streitfragen mit voller Zuversicht sein Verdict aussprechen zu können; sodann weil Husens böhmisch geschriebene dogmatische, homiletische und polemische Schriften selbst in Böhmen wenig zugänglich waren. Was den ersten Grund anbelangt, so ist er schon darum nicht stichhaltig, weil sich gar mancher Geschichtschreiber vollkommen competent zeigte, sein Urtheil auch in theologischen Fragen abgeben zu können, auch gibt es bekanntlich Kirchenhistoriker, und den hervorragendsten unter ihnen wird man getrost das volle Maß theologischer Gelehrsamkeit zutrauen müssen. Was die Unzugänglichkeit der českisch geschriebenen Schriften Husens anbelangt, so fiel dieselbe, wie der vorliegende Aufsatz mittheilt, mit der 1868 abgeschlossenen Erben'schen Gesamtausgabe der böhmischen Schriften des Reformators hinweg, und Kubišta begrüßt es als „ein erfreuliches Zeichen der literarischen Regsamkeit unseres Vaterlandes, daß wenige Jahre später ein katholischer Priester, Dr. A. Lenz, Prof. der Theologie zu Budweis, den böhmischen Büchermarkt mit einem Werke bereicherte, welches die Lehre des Magisters nebst dessen Verurtheilung zum Gegenstande der Untersuchung wählte.“<sup>1)</sup> Referent kennt weder den Umfang noch die Bedeutung der Erben'schen Ausgabe, aber der vorliegende Programmaufsatz bezeugt es, daß jene Unzugänglichkeit, über welche K. klagt, trotz Erben und Lenz nicht behoben ist, denn um die českisch abgefaßte Schrift des Letzteren einem größeren Leserkreis zugänglich zu machen, sieht er sich gedrängt, sie zu verdolmetschen. Daß der Auszug recht dürftig ausfallen werde, mußte K., welcher den einer Programmearbeit zugewiesenen spärlichen Raum kennt, voraussehen, er mußte aber auch wissen, daß der Jahresbericht seiner Lehranstalt nicht der geeignete Ort ist, um eine bisher wenig bekannte Schrift eines nicht sonderlich bekannt gewordenen Autors dem Publikum vorzuführen. — Den ersten 238 S. umfassenden Theil des Lenz'schen Buches gibt K. in einem Auszug von 34 S., den zweiten 121 S. umfassenden Theil, welcher „eine vollständige Revision des Processes des

1) Učení mistra Jana Husi na základě latinských i českých spisů jeho, jakož i odsouzení Husovo na sněmu Kostnickém. Sepsal dr. Antonín Lenz. V Praze 1875.



unglücklichen Reformators“ sein soll, thut er in wenigen Zeilen ab, in welchen uns bloß das Resultat der Lenz'schen Untersuchung mitgetheilt wird, nach welchem Hus in aller Rechtsform gerichtet und verurtheilt wurde, „Siegmund habe aber den Geleitsbrief insofern nicht gehalten, als er den verurtheilten Hus nicht dem Könige von Böhmen auslieferte, denn er war nicht berechtigt, das Verdict der Kirchenversammlung an Hus zu vollziehen.“ Es ist zu bedauern, daß Dr. Lenz der Untersuchung aus dem Wege gegangen zu sein scheint, ob denn die Väter des Concils der Auslieferung des Kezers an Wenzel zugestimmt hätten und ob Siegmund in der Lage war, Hus dem Böhmenkönig zu übergeben, ohne Interessen zu gefährden, welche dem Kaiser damals weit höher schienen und mehr an dem Herzen lagen, als die Rettung des böhmischen Reformators.

Oswald Mannl: Aus dem Manuale des Pilsner Bürgermeisteramtes von 1604—1610. Mit Ergänzungen aus Tanners Chronik von Pilsen. (Programm des k. k. Obergymnasiums zu Pilsen 1881) S. 5—27.

Das Pilsner Gymnasialprogramm, das in seinen unmittelbar vorhergehenden Jahrgängen die Tanner'sche Chronik brachte, bringt uns diesmal Auszüge aus dem Manuale des Bürgermeisteramtes. Aus der Einleitung erfahren wir, daß das ziemlich reichhaltige Stadtarchiv lange Zeit nicht geordnet war, daß es zu ordnen zuerst der Primas Wenzel Rudolphi (+ 1670) geplant habe, daß später der Cancellist Joh. Bobička das Archiv in musterhafte Ordnung brachte, welches nach mancherlei wechselvollen Schicksalen und Verlusten in das 1878 gegründete städtische Museum untergebracht wurde. In diesem Archive finden sich die fünfzehn Bände umfassenden Protokolle des Bürgermeisteramtes, welche leider große Lücken aufweisen. Drei Bände gehören dem 16. Jahrhunderte an, von denen der erste die Jahre 1604—1610 umfaßt. Er liegt der angezeigten Arbeit zu Grunde. Die Protokolle, 371 Blätter füllend, sind gleich den zehn eingelegten Urkunden in cehischer Sprache, sie bestehen aus kurzen, oft unklaren und nicht selten das Wesentliche übergehenden Aufzeichnungen über alles, was im Rathe vorkam, so die Beziehungen der Stadt zu den öffentlichen Angelegenheiten, Wahlen in den Landtag, Gesandtschaften nach Prag, sie theilen manches über das Stadregiment, über die Vertheilung der Geschäfte und das Kanzleipersonale, über die Aufnahme in die Gemeinde, über Zünfte, Handwerke und die kirchlichen Zustände, über Besitzveränderungen, Testamente, Prozesse, Polizei und Strafen mit. Was Prof. Mannl aus dem Protokolle oder Manuale mittheilt, so den Besuch des königl. Unterkämmerers 1604, welcher dem Rathe vorwarf, daß er ihm die Gefangenhaltung etlicher Gotteslästerer und Widersacher Sr. Maj. geheim gehalten, und daß die Handwerker davon sprächen, es solle der Kurfürst von Sachsen als König eingeführt werden, oder der Bericht des Rathsmitgliedes Joh. Crociu von Drahoheyle über seine Reise in das kais. Lager nach Mähren und die Einnahme von Skalitz in Ungarn, so die unaufhörlichen Geldforderungen Kaiser Rudolphs und die Bürgerschaften der Stadt, oder die inneren Zerwürfnisse und einzelnen Auflehnungen gegen den Stadtrath sind werthvolle Daten für eine Geschichte der Stadt Pilsen, zu deren Ausarbeitung sich der Verf. dieser anzuerkennenden Programmarbeit entschließen sollte.

A. Pöffler: Uebersichtliche Darstellung der Entdeckungsgeschichte Australiens. (Jahresbericht des Communal-Gymnasiums zu Brütz für 1880 und 1881.) S. 66.

Eine Zusammenstellung der Entdeckungsfahrten, bei welcher Peschels Geschichte der Entdeckungen, Oberländers Australien und Paulitschke: die ältesten holländischen Seefahrten benützt wurden. Den weitaus größten Theil des Aufsatzes nimmt die Aufzählung der Reisen in Anspruch, welche zur Durchforschung Australiens nach allen Richtungen unternommen wurden. Schließlich werden nach Petermanns Mittheilungen das Areal, die Bevölkerungsziffer, der Ertrag des Ackerlandes, der Viehstand im J. 1877 und die Goldgewinnung in den Jahren 1851—1876 angegeben; die Gesamtausfuhr des einheimischen Goldes in diesem Zeitraume betrug 2102 Mill. Gulden in Gold.



Die Prager Handelsakademie im ersten Vierteljahrhundert ihres Bestehens, 1856 bis 1881. (25. Jahresbericht der Prager Handelsakademie.) S. 24.

Die Direction unterzieht die 25jährige Thätigkeit der Lehranstalt mit Fug und Recht einer näheren Betrachtung. Die Abhandlung gliedert sich in drei Theile, von welchen der erste die Gründung, der zweite die Chronik und der dritte die Statistik der Anstalt überschrieben ist. Wir merken an, daß die Schule seit ihrem Bestehen 2540 Schüler zählte, von welchen 85% auf Böhmen (25% auf Prag allein), 3·54% auf die Länder der ungarischen Krone und 2·32% auf das Ausland entfallen. Die Schule haben 1549 oder 61% der Schüler absolvirt.

W. Swoboda: Constituirung der böhmischen Erbmonarchie durch Karl IV. (IX. und X. Jahresbericht der Landes-Oberrealschule in Znaim 1880—1881.)

Der Verf. hat sein Thema nach allen Seiten hin erschöpfend bearbeitet, er zieht in den Kreis seiner Beobachtungen die im Cod. dipl. Mor. befindlichen und hieher gehörigen Urkunden und zwar erstlich das Privilegium Kaiser Friedrich II. vom 26. Sept. 1212 und dessen Confirmation, sowie die in dieselbe angenommene Interpretation vom 7. April 1348, sodann die Belehnungsurkunde für Johann von Mähren vom 26. December 1349, weiter die Urkunden der Städte Prag, Brünn, Olmütz, Zglau und Znaim, die benutzt wurden, um einige dunkle Stellen der goldenen Bulle zu erläutern, endlich die Erbverbrüderung vom 10. Feb. 1364 u. s. f. Sieht man von den vorkommenden unrichtigen (gen statt gegen), von fremden (discreditirte sein Regiment, Fürstentrevue u. s. f.) Ausdrücken und von den zuweilen gar zu gekünstelten Satzbau ab, so wird man der Arbeit die Anerkennung nicht versagen können. B.

Josef Truhlár: Registrum honorum Rosenbergicorum anno MCCCLXXIX compilatum. Prag 1880.

Schon im Jahre 1856 unterzog Prof. Tomek das Urbar des Prämonstratenserstiftes Strahow in den „Památky archaeologické a mistopisné“, II. S. 72 ff. einer eingehenden Besprechung, 1865 machte Pangerl in den „Font. rer. Austr.“ 2, XXIII., S. 221 ff. den Historiker mit dem „ältesten Zinsbuche des Stiftes Hohenfurt“ bekannt, 1872 ebendasselbst XXXVII., S. 579 ff. und S. 617 ff. mit jenem der Herrschaft Krumau, und erst in neuester Zeit wurden durch Prof. Emler die Zinsregister des Prager Bisthums, resp. Erzbisthums, des Raasdnißer Stiftes, der Klöster Marienthal, Chotieschau, Ostrow, Břevnow, Strahow, Königsaal und das der Prager Dompfropstei der Oeffentlichkeit übergeben. Auch ein Zinsbuch über sämtliche Güter der Herren von Rosenberg aus dem Jahre 1379, das sich als Manuscript in der Bibliothek der Kreuzherren in Prag befindet, ist seit 1880 jedem Freunde böhmischer Geschichte leicht zugänglich; denn in dem letztgenannten Jahre wurde dasselbe von J. Truhlár, Skriptor an der Prager Universitätsbibliothek, in den „Abhandlungen der k. böhm. Ges. der Wissenschaften“, 6. Folge, 10. Band (Klasse für Philosophie, Gesch. u. Philologie, Nr. 3.), unter dem oben angegebenen Titel herausgegeben. Das Werkchen besteht aus einer Einleitung des Herausgebers, dem Abdrucke des Manuscriptes und einem Orts- und Personenregister.

Aus der Einleitung sieht man deutlich, daß deren Verfasser noch wenig mit urkundlichen Quellen, namentlich des südlichen Böhmens zu thun hatte, sowie, daß er kaum jemals in die Lage kam, die gegenwärtigen Einrichtungen und Zustände in den südlicheren der ehemals Rosenberg'schen Gebiete aus eigener Anschauung kennen zu lernen. Muß man nämlich schon die auf S. I aufgestellte Behauptung, daß unser Urbar die Aufzeichnung der Güter Herrn Ulrichs I. von Rosenberg enthält, dahin berichtigen, daß darin nicht nur die Güter Herrn Ulrichs I., sondern auch die seiner Brüder Peter II. und Johann I. von Rosenberg, welche im Jahre 1379 zugleich mit dem Eстерen Leiter des Rosenberg'schen Hauses waren, verzeichnet sind, so gibt es hier (auf S. III. ff.) erst so manche Bemerkung und Ansicht, mit welcher nicht Jeder einverstanden sein dürfte. Vor Allem wäre da die Vermutung zu bekämpfen, daß das Rosenberg'sche Urbar bezüglich der Aufzählung der herrschaftlichen Meierhöfe, Teiche etc. nur unvollständig ist. Der Herausgeber wurde auf diese Vermuthung durch den Umstand gebracht, daß solcher



Objekte verhältnismäßig nur wenige genannt werden. Hätte er aber gemußt, daß z. B. die Herrschaft Grazen noch im Jahre 1599, in welchem sie wenigstens viermal so groß war, als im Jahre 1379, nur zwei Meierhöfe in eigener Regie hatte, ferner, daß die Leichwirthschaft auf den Gütern der Herren von der Rothen Rose erst zu Ende des 15., noch mehr aber in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (Jakob Krčin!) in Schwung kam, so hätte er gewiß anders geschrieben. Unrichtig ist ferner die Muthmaßung, daß ein Lahn, ein Mausus und ein Gereute identisch wären. Ein Lahn war und ist heute noch eine 60 Foch große Bodenfläche mit Feld, Wiese und Wald; mit dem Namen „Gereute“ bezeichnete man hingegen eine Bauernwirthschaft jüngeren Ursprunges, zu welcher nicht immer ein gleich großer, gewöhnlich weniger als 60 Foch betragender Acker- und Wiesengrund gehörte, und welche rücksichtlich des Holz- und Streubedarfes zumeist auf den herrschaftlichen oder den Gemeindewald angewiesen war. Auch die Behauptung, daß es im Jahre 1379 eine jetzt unerhörte Zahl von „Bräuhäusern“ gegeben habe, sowie die, daß „nur größere Ortschaften“ eine Richterschaft aufzuweisen hatten, u. a. wären einer Verbesserung fähig. Schließlich sei noch erwähnt, daß sich der Herausgeber die meisten Leser zum Danke verpflichtet hätte, wenn er in diesem Theile der Vorrede auch gelegentlich jene Wörter des Textes erklärt hätte, die man in gewöhnlichen Wörterbüchern nicht zu finden pflegt. So wird man es z. B. wohl kaum irgendwo erfahren, daß die ehemaligen Besitzer einer curia nichts Anderes waren, als Vorfahren der jetzigen sogenannten Hofbauern, so wird es wohl nur wenige, ihre Kenntnisse bloß aus den Büchern schöpfende Leher geben, welche wissen, was das Wort kol bedeutet; mancher Deutsche wird z. B. mit dem Worte luss nichts anzufangen wissen, und der Lateiner wird umsonst über das Wort mandlico u. a. m. nachdenken, weil solche Wörter eigentlich nur Ausdrücke des ehemaligen, mitunter auch noch des jetzigen Bauern in Böhmen sind. — Den Schluß der Vorrede bildet die Aufzählung der Werke, welche zur Bestimmung der Lage der im Texte genannten Orte benützt worden sind. Ungern vermißt man hier insbesondere die zwei oben erwähnten Quellenwerke Pangerl's, welche Jedem, der sich mit der Rosenberg'schen Geschichte befaßt, stets viel bessere Dienste leisten werden, als z. B. die trockene, jeder Kritik entbehrende Aufzählung der ehemaligen Hohenfurter Besitzungen im 9. Bande der „Památky arch. a mistop.“ — Von den eben ange deuteten Mängeln abgesehen, entspricht die Vorrede im Ganzen und Großen den Anforderungen, die man gewöhnlich an Einleitungen zu Publikationen, wie die vorliegende, stellt; und wäre dieselbe vollends, statt in böhmischer, in lateinischer oder in deutscher Sprache geschrieben, und wären in ihr vielleicht auch einige Andeutungen enthalten, wie man aus dem Rosenberg'schen Urbare erfahren kann, wo im Jahre 1379 deutsche und wo böhmische Insassen waren, so könnte ihr Verfasser mit umso größerer Zuversicht auf den Dank des Lesers rechnen.

Aus dem Texte des von Uruhlár veröffentlichten Urbars lernen wir zuvörderst die riesige Ausdehnung des Gebietes kennen, über welches die Herren von Rosenberg im Jahre 1379 geboten. Es umfaßte dieses Gebiet die Güter oder Herrschaften: Rosenberg, Grazen, Přibenitz, Přibenicek, Choustnik, Wildstein, Žizeliz, Wittinghausen, Friedberg, Krumau, Maidstein, Poděhus, Helfenburg, Unter-Bukowisko, Miličín, Sedlčan, Strašitz und Wittingau in Böhmen, dann die Grafschaft Haslach sammt den dazu gehörigen Lehen in Oberösterreich. Diesem Texte verdanken wir aber auch zahlreiche Detailangaben über die topographischen und statistischen Verhältnisse des 14. Jahrhunderts innerhalb der Grenzen eines jeden Gutes selbst; denn es werden nicht nur die einzelnen, zu einem Gute gehörigen Städte, Märkte und Dörfer aufgezählt, sondern es ist auch überall genau angegeben, wie viel Lähne, Gereute, Baugüter (arod, aratura), Gärten, Keuschen, Mühlen, Malzstätten, Fleischbänke u. s. w. in jeder Ortschaft oder deren Reichthum vorhanden waren, welche Abgaben und sonstigen Pflichten gegen die Obrigkeit auf jedem Gutes lasteten, und welche Eigenschaften die Obrigkeit in eigener Regie hatte. Indirekt werden wir vielfach nebst Anderem auch über die Kirchen-, Sprach- und Rechtsverhältnisse auf den Rosenberg'schen Gütern belehrt. — Ueberblickt man den Text, soweit er nur das in der Originalhandschrift Enthaltene wiedergibt, so muß man gestehen, daß derselbe



korrekt und vortheilhaft geordnet ist. Ein ähnliches Lob darf man jedoch keineswegs den Zusätzen des Textes spenden, die sich der Herausgeber erlaubte, um dem Historiker bei der Benützung seiner Publikation unter die Arme zu greifen. Viele von denselben entsprechen ihrem Zwecke nicht nur nicht im Geringsten, sondern sind vielmehr ganz darnach angethan, Jeden, der nicht schon früher Spezialforschungen über die Rosenberg'schen Güter angestellt hatte, irre zu führen. Diese Zusätze erklären die ehemaligen Ortsnamen mit den modernen und müßten, wenn sie mit der erforderlichen Sachkenntnis veranstaltet worden wären, jedem Leser willkommen sein. Doch hatte der Herausgeber, wie schon erwähnt worden, keine Vocalkennntnis aus eigener Anschauung gehabt, hatte sich viel zu wenig in den ehemals Rosenberg'schen Archiven umgesehen und hatte es auch verschmäht, sich von Kennern der Rosenberg'schen Geschichte (einer der besten ist unstreitig der k. k. Schwarzenberg'sche Archivar Theodor Wagner in Wittingau) belehren zu lassen, und so kam es, daß nur jene seiner Angaben richtig sind, die sich auf Ortschaften beziehen, deren Namen seit dem Jahre 1379 unverändert geblieben sind. Zudem ließ sich Trubläß vielfach durch den nicht immer maßgebenden Grundsatz leiten, daß von zwei oder drei gleichlautenden Orten derjenige einem Gute beigezählt werden müsse, welcher dem Amtssitze dieses Landes am nächsten liegt. Ich will hier einige solcher topographischen Unrichtigkeiten verbessern: Das Dorf Gebretheshlag (Nr. 27) ist das heutige Gerbetschlag, das Dorf Hornlerz (28) der heutige Herrnheshof bei Priesern, das Dorf Miculow (32) das heutige Migeß; und nicht Böhndorf, das Dorf Mikulow (33) das heutige Böhndorf, das Dorf Madonow (36) das heutige Ladus und nicht Neustift, der Ort Mastatt (51) der heutige Mantthof bei Kobetschlag und nicht Mantstatt bei Schwarzbach, welches zu dem Goldentroneer Gute Mugrau gehörte; auf dem ehemaligen Goldentroneer Boden liegen auch die Dörfer Stein (Polna) und Jaltitz, weshalb sie nicht mit den Rosenberg'schen Dörfern Stain (54, 1½ St. südl. v. Hohenfurt) und Chwaleticz (286, jetzt Deutsch-Gillowitz) identifiziert werden dürfen; unter dem Dorfe Gilowecz (60) muß das jetzige Böhmisches-Gillowitz verstanden werden, unter Gradek (94) das jetzige Hänsles mit einer Burgruine, aber nicht Kadischen mit der Ruine Sokolci, weil dieses 1379 noch einen Bestandtheil des Michelsberg'schen Gutes Weleschin bildete. Zu Weleschin gehörten bis zum Jahre 1362 auch die Dörfer Sobhenow, Lhota, Germir, Hoboniez und Bukowsk (289—293), welche, nachdem sie von den Rosenbergnern um 900 Sch. Gr. erkauft worden sind, zum Gute Krumau geschlagen wurden. Der Umstand, daß sich das Weleschiner Territorium mit Ausnahme des Marktes Weleschin nur rechts von der Maltisch ausbreitete, gibt uns ein Mittel an die Hand, die Lage der genannten fünf Dörfer, namentlich des Dorfes Lhota (220), — was sonst nicht leicht möglich wäre — zu bestimmen. Letzteres Dorf ist keineswegs eine der jetzigen gleichnamigen Ortschaften bei Krumau, bei Ethenitz, bei Besenitz u. s. w., sondern das Dorf Neustift an der oberösterreichischen Grenze, bei welchem die Herren von Rosenberg auch ein entsprechendes Stück Ufers längs des Flusses „Malcze“ besaßen. (Vgl. überdies Památky X, S. 345, f.: ves Lhota jinak Neustift). Selbst die Lage einiger bereits untergegangener Orte könnte man bei näherem Eingehen auf die Sache ermitteln; so lag z. B. das Dorf Luog (93) dort, wo erst zu Anfange des 18. Jahrhunderts wieder eine Ortschaft, der Marktflecken Heilbrunn, entstanden ist.

Das den Schluß der Publikation bildende Register ist möglichst vollständig und liefert den besten Beweis, daß es dem Herausgeber weniger an Fleiß und gutem Willen als an Geschick mangelte, einen in jeder Hinsicht brauchbaren Beitrag zu Böhmens Kulturgeschichte zu liefern.

J. M. Kimešch.

**Theodor Stieglitz**, Grundsätze der historischen Entwicklung aus den übereinstimmenden Prinzipien der Philosophie A. Schopenhauers und der naturwissenschaftlichen Empirie abgeleitet. Wien 1881. Verlag von Friedrich Beck. 117 S.

Seit dem bekannten Buche Buckle's beschleicht so manchen Historiker ein Zweifel, ob nicht wirklich, wie dieser Schriftsteller behauptet hat, die ganze bisherige Art der Geschichtsforschung



und Geschichtserzählung wissenschaftlich werthlos sei, und mit Begierde greift man nach einem Buche das entweder den alten Weg zu rechtfertigen oder einen neuen anzuweisen verspricht.

Der Verf., unser Landsmann, will die Grundsätze der historischen Entwicklung „aus den übereinstimmenden Prinzipien der Philosophie A. Schopenhauers und der naturwissenschaftlichen Empirie“ ableiten; im Grunde ist damit in erster Linie gemeint, daß der Verf. die Vereinbarkeit der jetzt so populären Schopenhauer'schen Philosophie mit dem nicht minder populären Darwinismus nachzuweisen sucht. Wenn aber auch wirklich Schopenhauer und Haeckel über viele Punkte ungefähr dasselbe sagen, so wird man dieß doch nicht als Uebereinstimmung mit der naturwissenschaftlichen Empirie bezeichnen dürfen, denn der Darwinismus ist, was man auch zu seinen Gunsten sagen mag, jedenfalls nur eine naturwissenschaftliche Hypothese. Im übrigen wird die Uebereinstimmung vorzüglich durch eine Art Identificirung des Schopenhauer'schen Begriffes „Wille“ mit dem naturwissenschaftlichen der Kraft hergestellt; die besten Dienste thut dem Verf. aber das „Mysterium“, in welches der Uebergang „einer chemischen Differenz in einen mechanischen Effekt“ innerhalb der Muskeln und Organe des Menschen noch immer eingehüllt ist; an dieser geheimnisvollen Stelle ist gleichsam der Platz frei, um den Schopenhauer'schen „Willen“ direct in Thätigkeit treten zu lassen. Indessen zugegeben oder nicht, daß Schopenhauer's Philosophie durch die Naturwissenschaften ihre Bestätigung finde, den Historiker interessirt vor allem die Frage, ob aus dieser Voraussetzung eine Förderung für die philosophische Betrachtung der Geschichte sich ergibt. Wir erfahren nun durch den Verf., daß hauptsächlich 2 Prinzipien in der Weltgeschichte wirksam seien: der Egoismus, der in der Formel: „Ich will mein Dasein“ zum Ausdruck kommt, und das „verwandtschaftliche Gefühl“, welches statt dessen zu dem Satze: „Ich will unser Dasein“ führt. Mit andern Worten: das menschliche Thun bewegt sich zwischen den beiden Polen: Selbstsucht und Wohlwollen, was im Grunde längst bekannt ist. Der Verf. findet dann, daß der Egoismus sich desto stärker äußere, je schwieriger es in Folge des Mangels an „Aneignungsmitteln“ dem einzelnen ist, sein Dasein zu erhalten, daß also das gesellschaftliche, staatenbildende Gefühl erst in den Vordergrund trete, wenn eine gewisse Fülle vorhanden ist; daraus erklärt sich, daß die ersten Staaten in den fruchtbareren Tropenländern (Vorderasien liegt übrigens ebenso wie Aegypten nördlich von den Tropen!) auftreten. Auch das ist nicht neu: beinahe auf dieselbe Weise hat auch Buckle den Reichthum als die Grundlage der ersten Civilisation dargestellt. Der Verf. verbreitet sich hierauf über das Nomadenleben, über die Wichtigkeit des Handels für die Ausbreitung der Cultur, über Völkerwanderungen kriegerischer und friedlicher Art und leitet alle diese Erscheinungen aus dem Triebe der Selbsterhaltung ab, wobei er gewiß keinen Widerspruch erfahren wird. Auffallend ist, daß der Verf., allerdings in Uebereinstimmung mit den vorausgeschickten philosophischen Grundsätzen, die Rechtsungleichheit sowohl zwischen den Bürgern desselben Staates, als auch zwischen großen und kleinen Staaten für gerechtfertigt erklärt, sobald nur Pflichten und Rechte sich die Wage halten. Die Perspektive übrigens, welche der Verf. für die zukünftige Entwicklung des Menschengeschlechtes eröffnet, ist trotz der pessimistischen Philosophie, zu der er sich bekennt, eine rosige. Wie der individuelle Egoismus durch den staatlichen, beziehungsweise nationalen, so soll auch der „nationale Egoismus“ durch den humanen, allgemein menschlichen gleichsam aufgesaugt werden; wenn dieß geschehen, werde ein ewiger Friede herrschen. Die Möglichkeit für einen solchen idealen Zustand aber werde sich ergeben, indem durch die Fortschritte der Cultur der Kampf um's Dasein immer mehr erleichtert werde, so daß schließlich jeder nationale Egoismus sich bethätigen kann, ohne den andern zu hindern. Freilich bemerkt auch der Verf., dieses Ziel sei „kaum erreichbar.“

Um den Gesamteindruck, den das Buch auf den Ref. gemacht hat, zusammenzufassen, so soll nicht geleugnet werden, daß es eine höchst achtenswerthe philosophische Arbeit ist; aber sie liefert doch nur von neuem den Beweis, daß mit Hilfe philosophischer Constructionen auf dem Gebiete der Geschichte nichts erspriessliches geleistet werden kann. Will man wirkliche Belehrung über die „historische Entwicklung“ der Menschheit, so hat man sie doch nur in jenen Reflexionen über das, was thatsächlich geschehen ist, zu suchen, über welche der Verf. so geringschätzend sich



auspricht; Ref. wüßte wenigstens nicht eine einzige historische Begebenheit zu nennen, welche ihm nach den Ausführungen des Verf. in einem anderen und richtigeren Lichte erschiene als früher.  
Th. Tupetz.

**Egerer Jahrbuch.** Kalender für das Egerland und seine Freunde. Zwölfter Jahrgang 1882. Redigirt von Georg Gschihay.

„Wo nur ein Egerländer Kind in der Fremde lebt und webt, bleibt sein Herz unzertrennlich zusammengeschweisft mit der Heimat, mit der schönen Egerstadt“ — ruft Nikel, der Grefelaser Schmied, in der historischen Erzählung aus dem Jahre 1412, betitelt „Bürgerstolz“, in welcher Joh. Dietsl aus der reichen, bewegten Vergangenheit Egers im zwölften Jahrgange des „Egerer Jahrbuches“ ein kriegerisches Bild vorführt. Und in der That hat obiges Citat noch heute seine volle Berechtigung; und jeder Egerländer in der Fremde begrüßt freudigst den Boten, der ihm alljährlich aus der schönen Heimat Grüße bringt in den Blättern des „Egerer Jahrbuches“, durch das er mit seinem „engeren Vaterlande“ in steter Beziehung bleibt. Der Werthschätzung und Anerkennung, die sein Localpatriotismus dem Buche reichlich zollt, darf sich Ref. unbedenklich anschließen, und er beglückwünscht ein Unternehmen, das durch zwölfjähriges Gedeihen seine Lebensfähigkeit auf das Glänzendste bewiesen. Der jüngste Jahrgang für 1882 enthält außer dem Calendarium und den diesem in herkömmlicher Art angefügten Tabellen, Schemen, Scalen u. s. f. die bereits erwähnte historische Erzählung Dietsls, der Frische in der Darstellung und Lebendigkeit in den geschilderten Actionen nachgerühmt werden muß. Von geringem Belange sind die Tagebuch-Aufzeichnungen eines Turgastes in Franzensbad, der unter Anderem die tiefergreifende Erfahrung macht, daß „in den böhmischen Curorten im Sommer so viel gegessen wird, daß die Production des Landes nicht ausreicht.“ (Seite 85.) Ein immerhin interessantes Bildchen, das die culturellen Verhältnisse Egers in den Jahren 1825 und 1826 in einem „eigenthümlich magischen Halbdunkel“ erscheinen läßt, entrollt Dr. Eduard Reichl in seiner Erzählung „Der Teufel in Eger.“

Der um die Geschichtsforschung des Egerlandes bestverdienende Archivar Heinrich Gradl veröffentlicht über die durch sein wunderthätiges Madonnenbild und seine „Räuber“ bekannte Kirche von Maria Kulm die älteste bekannte Ueberslieferung, welche aus dem Jahre 1651 stammt. Das Original befindet sich in dem Egerer Stadtarchiv in einem Pergamentbände der Johann Christoph Wetterls'schen Sammlung und hat den Falkenauer Pfarrer P. Friedrich Dörflers zum Verfasser, der, wie Gradl bemerkt, sein „Büchlein Von Erfindung deß Werthen Bildnus, und Auffnehmen der Andacht“ . . . nach einer älteren lateinischen Bearbeitung übersezte. Außer dieser Sage bringt derselbe Verfasser auch rein Historisches in seinem Aufsätze „Zur Geschichte des alten Egerlandes“ und behandelt darin mit Benützung eines reichen urkundlichen Materials die kirchlichen Verhältnisse des Egerlandes von der ältesten Zeit bis 1400. Durch diese verdienstvolle Arbeit Gradls erfahren die bisher bekannten Personalverzeichnisse der Egerer Klostersvstände bis auf 1400, so z. B. der Komthure des deutschen Hauses, der Quardiane des Minoritenklosters, der Spitalmeister des Kreuzherrenordens u. s. w. die nothwendigen Correcturen und Ergänzungen. Die im eilften Jahrgange unter dem Titel „Unsere Landsleute“ mit Dr. Ernst von Plener begonnene Gallerie berühmter Männer des Egerlandes setzt heuer Dr. Eduard Reichl fort mit der Biographie des um Franzensbad und Eger hochverdienten Med.-Dr. Lorenz von Kößler-Strohmmberg, der am 29. Januar 1880 gestorben. Die Poesie ist durch Scenen aus einem Weihnachtsspiele „des Herrn Andreas Schubert“, durch Trim's „Da Höt-han“ und G. N. Dämmel's „Frühlings-Spaziergang“ würdig vertreten. Eine Tabelle über die Bevölkerung des politischen Bezirkes Eger nach Beruf und Erwerb sowie ein Rückblick auf die Egerer Aus- stellung im Jahre 1881 vervollständigt den reichen Stoff, den das „Egerer Jahrbuch“ für das Jahr 1882 behandelt, und wir gratuliren ihm zu seinem 12. Geburtsfeste auf das Herzlichste!

Otto Lohr.



**H. Lang:** Jakou měrou držel se skladatel zbytku Jindřichohradeckého latinské Alexanderidy Gualthera Castellionského?

(In welchem Maße benützte der Verfasser des Neuhauser Fragmentes das lateinische Alexanderlied des Gualtherus von Castellione?) Programm des Communalreal- und Obergymnasiums in Píbram. 1881.

Vorliegende Abhandlung, welche eine allerdings ziemlich unbedeutende Frage mit recht viel Geschick löst, fordert an jener Stelle, wo der Verfasser auf Ulrich von Eschenbach zu sprechen kommt, die Abwehr der Kritik heraus. Seite 3 Anm. 2 schreibt nämlich Hr. Lang: „Der deutsche Dichter Ulrich von Eschenbach interessirt uns besonders deshalb, weil derselbe einige Zeit in Böhmen lebte, und das letzte Buch seines Gedichtes dem böhmischen Herrn Ulrich von Riesenburg widmete. Die Grundlage seines Gedichtes, welches aus 11 Gesängen besteht, ist das Alexanderlied Walthers. Eschenbach besaß weder das dichterische Talent, noch die nothwendigen Kenntnisse, als daß er nach dem Gedichte Walthers ein deutsches Alexanderlied hätte verfassen können. Mit der lateinischen Sprache unbekannt, konnte er einige Theile des Gedichtes Walthers nicht verstehen und verdrehte dieselben deshalb ganz willkürlich; sehr häufig erwähnt er seine eigene Persönlichkeit, sicht in den Gang der Erzählung religiöse Auseinandersetzungen und geschmacklose historische und selbst mythologische Episoden ein (indem er so seine Bildung darlegen will), christliche Reminiscenzen und biblische Begebenheiten mischt er in ganz verwunderlicher Weise mit antiken Ansichten, häufig läßt er sich grobe Anachronismen zu Schulden kommen u. s. w. u. s. w. Ueberhaupt ist Ulrich von Eschenbach ein elender Versemacher, der nicht nur Walthers nicht übertraf, sondern weit hinter seinem Muster zurückblieb.“ Proh pudor! Hr. Lang diene zur Nachricht: 1. Daß, wie Dr. W. Toischer in seiner trefflichen Abhandlung: Ueber die Alexandreis Ulrichs von Eschenbach (Sitzungsber. der k. Acad. der Wiss. in Wien XCVII. Bd. II. Heft, S. 408. Separatabdr. Wien 1881 S. 100) constatirt, das XI. Buch von Ulrichs Alexandreis nicht Ulrich von Riesenburg, sondern Borse II. aus demselben Geschlechte gewidmet ist. 2. Daß Ulrich, wie Dr. Toischer in derselben Abhandlung nachweist, außer Walthers auch die Historia de preliis, das iter ad paradisum, des Alberti Magni philosophorum maximi de mineralibus libri quinque, die Pharsalia des Lucan und die Bibel benützte und überdies in Vielem der mühseligen Uebersetzung folgte. 3. Daß auch der oder die Verfasser der českischen Alexanderlieder keine sonderlichen Kenner der lateinischen Sprache gewesen sein dürften (vide Meotides, achské země etc). 4. Daß dieselben auch religiöse Auseinandersetzungen (vide den Anfang der St. Veiter Handschrift) und geschmacklose historische und mythologische Episoden (Traum des Paris) einflochten, gleichfalls christliche Reminiscenzen (die Perser sind Sarazenen, Heiden etc.) und biblische Begebenheiten (Turmbau zu Babel) aufnahmen und sich gleichfalls grobe Anachronismen zu Schulden kommen ließen (vide Radwan, Mladota etc.) 5. Daß Ulrich von Eschenbach ein vortreffliches Gedicht: Wilhelm von Wenden, herausgegeben von Dr. W. Toischer, verfaßt hat, welches Hr. Lang gar nicht kennt und das den Vorwurf der elenden Versemacherei gewiß nicht einheimfen würde, wäre es seinerzeit — in českischer Sprache verfaßt worden.

K. W. Titz.

**Dr. Max Grünert:** Neu-persische Chrestomathie. I. Teil: Texte; II. Teil: Vocabular; gr. 4. Prag 1881. F. G. Calve'sche k. k. Hof- und Universitäts-Buchhandlung (Ottomar Beyer).

Vorlesungen über orientalische Sprachen bilden in den Lectionskatalogen unserer österreichischen Universitäten bis jetzt immer noch eine empfindliche Lücke. Während an den Universitäten des deutschen Reiches schon längst Lehrstühle für orientalische Sprachen errichtet sind, besitzt Oesterreich dermalen nur eine außerordentliche Professur für „semitische Sprachen“ in Wien und eine solche für „semitische Sprachen und Literaturen“ in Prag. Die k. k. orientalische Akademie in Wien, an welcher Anstalt die arabische, persische und türkische Sprache „praktisch“ gelehrt werden, scheint bis jetzt alles Interesse für das „strenge, wissenschaftliche Studium dieser



Sprachen an den Universitäten“ abforbirt zu haben — gewiß mit Unrecht. Wenn auch die orientalische Philologie, mit Rücksicht auf die großartigen Errungenschaften der classischen Philologie, noch einen weiten Weg vor sich hat, so genießen doch diese Studien an Deutschlands Universitäten ihr gebührendes Recht! Daß aber die orientalischen Sprachen, speciell die 3 muhamedanischen Kultursprachen Arabisch, Persisch und Türkisch, eine Lücke in den Universitäts-Disziplinen ausfüllen und daß diese Sprachstudien noch ihre große Zukunft haben, steht wohl außer allem Zweifel. Um so freudiger mußte man es begrüßen, daß vor wenigen Jahren ein junger Deutschböhme, der unter den tüchtigsten Lehrern, speziell unter der Leitung des Altmeisters der arabischen Philologie, des Geheimen Hofrathes Prof. Fleischer in Leipzig, herangebildet wurde, an unserer Alma mater sich für die oriental. Sprachen habilitirte und nun hier durch eine Reihe von Semestern speziell über die arabische, persische und türkische Sprache und Literatur Vorlesungen hält (welche Sprachen in diesem Umfange bisher in Oesterreich überhaupt nicht doziert wurden). Bei dem rastlosen Streben und der vorzüglichen pädagogischen Begabung dieses jungen Gelehrten konnten selbstverständlich die schönsten Erfolge nicht ausbleiben; seine Vorlesungen erfreuen sich von Semester zu Semester einer stetig steigenden Frequenz. Die Refskataloge verzeichneten aus der publizistischen Thätigkeit Grünerts, der sich übrigens in Deutschland schon eines guten Namens erfreut, vor nicht langer Zeit die uns vorliegende neueste Arbeit, eine „neu-persische Chrestomathie“ in 2 Quartbänden.

Wer sich für das Studium der schönen Sprache von Iran mit den bis jetzt gang und gäben Hilfsmitteln ehrlich und grüulich abplagen mußte, wird dem Verfasser seinen Dank und dessen Arbeit seine Bewunderung nicht versagen können. Es ist ein treffliches und sehr gründliches Buch, das Grünert hier den Orientalisten und den Jüngern der orientalischen Muse bietet. Der 1. Teil des umfangreichen Werkes, die persischen Texte enthaltend, beginnt nach einer Vorrede, worin der Verfasser die Stellung der oriental. Sprachstudien in Oesterreich und speziell an der hiesigen Universität ost recht scharf charakterisirt, mit den leichtesten Uebungsstücken, die den Anfänger nach Ueberwindung der theoretischen Grammatik, thatsächlich spielend in das Wesen der Sprache einführen; diesen folgen stufenweise immer schwerere Literaturproben, stets zwischen Prosa und Poesie abwechselnd, wobei aber immer die pädagogische Feinfühligkeit und Sicherheit des Verfassers sofort herauszufinden ist; auf einfache Sentenzen, die nebenbei den Anfänger mit einer umfassenden copia verborum versehen, folgen Anekdoten und heitere Erzählungen, die zugleich auch interessante Einblicke in das Kulturleben der Perser gestatten; dann folgen Proben aus Dschami's berühmten „Baharistan“ und aus Sadi's „Mansumat“, darauf „gereimte Sprüche“ und mit ihnen abwechselnd schöne Erzählungen aus Sadi's „Bostan“; umfangreiche Proben werden dann aus Firdusi's berühmten Epos „Schahnameh“ gegeben, denen unmittelbar der große Dyrker Hafis mit herrlichen Ghazelen folgt; auch eine Fülle historischer Texte aus der reichen geschichtlichen Literatur der Perser vermiffen wir nicht; den Schluß bilden Probefstücke aus persischen Nationalgrammatikern. — Diese Texte sind fast durchgängig vokalisirt, was bei der rein konsonantischen Schrift, die die Perser von den Arabern herübergenommen, für Anfänger eine nicht genug zu schätzende Beihilfe ist.

Der Löwenanteil des Werkes fällt aber dem 2. Teil, dem „Vokabular“, wie es der Verfasser bescheiden nennt (wir wagen es getrost ein ausgezeichnetes „Wörterbuch“ zu nennen) zu.

Hier ist der Schüler Fleischer's recht eigentlich zu Hause, hier zeigt sich Grünert als tüchtig geschulter Philologe. Mit einem wahren Bienenfleiß ist hier das gesammte in den Texten enthaltene lexikalische Material zusammengetragen und gesichtet und dabei streng wissenschaftlich behandelt, daß der Fachgenosse mit seiner vollen Anerkennung nicht zurückhalten kann. Grünert's Vokabular ist allen ähnlichen Arbeiten auf dem Gebiete der oriental. Philologie sagen wir's in getrost, voraus und der Anlage den ausgezeichnetsten Arbeiten der klassischen Lexikographie sehr nahe gerückt. In seinem Vokabular ist außerdem überall mit den genauesten Citaten die Etymologie, die Synonymik und Phraseologie berücksichtigt, und darf und kann diese Arbeit weder vom Lehrer noch vom Schüler für die Zukunft entbehrt werden. Die Ausstattung des Werkes ist



wahrhaft prachtvoll, die Autographie hat der Verfasser, der sowohl das orientalische Schreibrohr (Kalam), wie die europäische Feder herrlich zu handhaben versteht, selbst besorgt. Wir wünschen dem rührigen Verfasser, der durch seine neueste Arbeit der österreichischen Orientalistik alle Ehre macht, daß seinen „pädagogischen“ Erfolgen auch die „äußeren“, die derselbe schon längst verdiente, bald nachfolgen mögen.

Prag, Febr 1882.

R. K.

### Vom Büchertische der schönen Literatur.

Referent ist diesmal in der angenehmen Lage über zwei Werke berichten zu können, deren Autoren den Kothurn angelegt und um den Cypressenzweig Nelpomenes werben. Es ist jedenfalls erfreulich, und wäre es auch nur der Abwechslung halber, in dem Wüste lyrischer Büchlein, worin uns — sagen wir aus Höflichkeit — Zucker-Wasserdichter versichern, daß „Liebe“ sie „triebe“, die „Schmerzen“ im „Herzen“ der Welt anzuvertrauen, auch einmal etwas Anderes zu finden, das von dem besseren Willen und schöneren Vermögen der Verfasser zeugt. Dieß gilt von den beiden uns vorliegenden dramatischen Erstlingswerken:

**Heinrich Teweles:** Die Schauspielerin. Schauspiel in vier Acten. Prag G. Dominicus, 1881.

Das Stück spielt in einer größeren deutschen Stadt und entlehnt seinen Stoff, der wohl nicht ganz neu, aber mit Geschick verarbeitet ist, modernen Verhältnissen. Die Heldin ist die Schauspielerin Hedwig Lange, deren eigentlicher Name Baroness Walldorf ist. Der Leichtsinn ihres Bruders Eberhard hatte den Vater zum Selbstmord getrieben und den Namen Walldorf ehrlos gemacht; deshalb ihr Pseudonym, unter welchem sie eine alte, schwache Mutter ernährt, aber auch der Bruder, der als Baron von Henneberg sein lässliches Leben fortsetzt, erpreßt hiezu von ihr die Mittel. Der niederträchtige Theaterrecensent Keiner, dessen Waffe die Feder ist, der zu allem fähig ist, verlangt als Preis seiner Reclame ihre Gunst; moralisch zur Thür hinausgeworfen, kommt er zum Fenster wieder herein mit der Drohung, das Geheimnis ihrer Familie, in dessen Besitz er gekommen, zu veröffentlichen, wenn sich Hedwig ihm nicht füge. Auch ihr Bruder stellt sich ihr feindlich gegenüber und will sie seinem Freunde, dem Grafen von Falkenberg, verheirathen, dessen bisherige Geliebte, die alternde Operetten-Sängerin Dubois, er zu der seinigen machen will. Da kämpft Hedwig einen schweren Kampf und schon will sie, gedrängt vom Bruder, dem die Gerichte drohen, und von der schwachen Mutter, die ihrem Liebbling, der die Familie zu Grunde gerichtet, zur Flucht und zu Geld verhelfen will, dem Grafen, den sie heimlich liebt, ihre Tugend und Ehre für eine gewisse Summe verkaufen, da macht der ekende Eberhard seinem kläglichen Leben durch Selbstmord ein Ende und ermöglicht also einen befriedigenden Abschluß des Stückes. Keiner „kritisiert“ natürlich weiter darauf los in dem meistverbreiteten Blatte, wie er sich rühmt. Dieser Recensionspirat, der sich gegen die Anklage, er sei ein feiler Journalist, nicht vertheidigen will, ist unter allen in dem Schauspieler aus tretenden Personen am schärfsten charakterisirt; köstlich gezeichnet ist ein Episodist, der Theatersecretair Eberle, der würdige Genosse Keiner's, der sich, so oft er von einer unzufriedenen Theaterprinzessin über die Treppe geworfen oder vom Director ein Esel genannt wird, mit dem Satze zu trösten weiß: Nun, ich werde ja dafür bezahlt! Im Ganzen verräth der Verfasser ein nicht unbedeutendes Talent zu individualisiren und scharfe Beobachtung der Vorkommnisse des realen Lebens. Wendungen wie z. B.: von der vrächtigen Röhre der Gedankenlosigkeit angekränkt und dgl., offenbar gebraucht um einen antithetischen Witz um jeden Preis an den Mann zu bringen, sind nur in dem Munde des miserablen Scribblers und „Doctors“ Keiners statthaft, sonst wären sie besser zu vermeiden. Die Ausstattung des Buches muß eine bescheidene genannt werden. Während Teweles für sein Schauspiel, den Bühnen gegenüber als Manuscript gedruckt, die Form der Prosa gewählt hat, bedient sich der Dichter des zweiten uns vorliegenden Drama des Quinars.



Der Titel dieses Buches lautet:

**Josef Wendel:** Firdusi. Trauerspiel in fünf Acten. Prag, H. Dominicus 1881.

Der Held dieses Trauerspiels, in rhytmisch leicht dahinfließenden Blankversen verfaßt, in der Diction schwungvoll und mit an den Orient gemahnenden Bildern reich geschmückt, ist der persische Dichtersfürst Abul Kasem Mansur, genannt Firdusi, d. h. der Paradiesische, der unter dem großen Mahmud I. (997—1031) lebte. Im Abendlande ist Firdusi wohl nur durch A. F. von Schack, der eine deutsche Nachbildung der „Heldensagen des Firdusi“ (Stuttgart 1877) herausgab, bekannt geworden, und aus dieser Übersetzung gewann Wendel den Vorwurf für sein Trauerspiel, dessen ursprünglich allerdings höchst einfache Handlung durch schön erfundene, in den Rahmen des Ganzen motivirt eingefügte Thaten sich zu einer größeren Action aufbaut, welche zumeist auf innere Conflictte basiert, Conflict und Peripethie spannend ermöglicht. Zu diesen poetischen Licenzen des Dichters gehört das Liebesverhältniß des Sohnes Firdusi's mit Rudabe, der Tochter des Feldherrn Abdel Hussein, des Reiders und Feindes des „Paradiesischen,“ welches reizende Idyll mit dem tragischen Tode des Geliebten seinen ergreifenden Abschluß findet. Einzelne der Personen sind lebensfrisch und sicher charakterisirt, so der Held des Stückes selbst, dem der Leser von der ersten Scene an, die ihn auf der Höhepunct seines Ruhmes, im Glanze des Hofes zu Ghasna zeigt, bis zu seinem Sturze und Tode mit Sympathie und Interesse folgt. Der Gang der Handlung ist in Kürze folgender: Firdusi verfaßt im Auftrage Mahmuds, der ihn an seinen Hof gezogen und mit Auszeichnung behandelt, sein Königsbuch, Schach Nameh, und erhält für jeden Vers einen Golddinar als Lohn versprochen. Als er auf die aus Indien siegreich heimkehrenden Truppen und deren Feldherrn Abdel Hussein ein Ruhmesgedicht zu verfassen unter seiner Würde hält, schafft er sich hiedurch zu seinen früheren Reidern neue Feinde, denen es gelingt, ihn beim Sultan zu verdächtigen, und statt der 60.000 Golddinare, die ihm zugesichert worden, erhält er nach Vollendung seines Epos eben soviel Silberdinare. In seinem Stolze schwer beleidigt, schenkt er diese Summe dem Wirthe für ein Glas Fuka (Bier) und kehrt verbannt und arm, wie er sie verlassen, in seine Heimat Tus zurück. Bald bereute der Sultan seine That und wollte durch eine Gesandtschaft dem gekränkten Dichter den versprochenen Lohn für sein Königsbuch in Gold überreichen. Aber es war zu spät; Firdusi war bereits todt. — Wendel, der als Lyriker und Literaturhistoriker kein homo novus mehr ist, hat mit seinem „Firdusi“ auch auf dem dramatischen Gebiete mit Glück sich versucht, und eine wohlwollende und verständige Regie würde seinem Trauerspiele, das er dem Grafen A. F. von Schack widmet, auch zu einem verdienten Erfolge auf der Bühne verhelfen.

**Die deutschen Dichter an Karl Egon Ebert.** Eine Ehrengabe überreicht am 5. Juni 1881 an des Dichters 80. Geburtstage von der „Concordia“, dem Verein deutscher Schriftsteller und Künstler in Böhmen. Verlag von A. Haase, Prag.

Es war ein schöner Gedanke, den die „Concordia“ mit diesem Büchlein zur That werden ließ, dem Altmeister unter den einheimischen Dichtern zu seinem achtzigsten Geburtstage einen Kranz zu winden, der den Gefeierten wie die Spender in gleichem Maße ehrt. Diesen Kranz, zu dem die hervorragendsten Sänger „draußen im Reiche“ und die Dichter unseres engeren Vaterlandes ihre duftigsten Blüten spendet, überreichte die „Concordia“ im Namen aller deutschen Stammesgenossen als Ausdruck der allseitigen Liebe und Verehrung dem Jubilar, dem die Spender freudig und stolz zu jubeln: Er ist unser! — Hier die Namen einiger Landsleute, die in dem sehr nett ausgestatteten Büchlein, auf das wir den Leser besonders aufmerksam machen, Beiträge erscheinen ließen: Josef Wendel, L. Chevalier, L. A. Frankl, Nora Öbrner, A. Klar, L. Kompert, A. Dhorn, J. Rank, Oskar Teuber, J. Willomitzer u. s. w.

Dito Lohr.



## Entgegnung.

So erfolglos in der Regel Erwidrerungen auf Rezensionen sind, so sehe ich mich doch genöthigt, auf Herrn Gradls Besprechung meiner Programmarbeit „die Stadtgesetze von Eger“ in diesen Mittheilungen, Jahrg. 1881. Heft 2, lit. Beil. 7—10, Einiges zu entgegnen.

Herrn Gradl hat meine Arbeit, in welcher ich seine Theorie von der Entstehung der Egerländer Mundart tabelud erwähnte, sehr verstimmt, und es ist dieser Verstimmung der gereizte Ton seiner Kritik zuzuschreiben.

Die Frage, ob in Bezug auf die „Abstammung“ des Egerländer Dialektes er das Richtige traf oder ich, überlasse ich getrost den Fachgenossen zu beantworten. Verwahren aber muß ich mich gegen die Annahme, ich ließe „das Egerländische aus dem Sachmannischen Mittelhochdeutsch geboren werden“, was ich weder irgendwam geglaubt noch irgendwo geschrieben zu haben mich entfinne. Mein Fehler, den ich offen eingesteh, war der, daß ich mich auf die Abschrift der „Stadtgesetze“, welche mir von befreundeter Seite zur Verfügung gestellt ward, allein verließ und den Koder nicht selbst kollationirte. Dieß erklärt sich — entschuldigen kann man es freilich nicht — aus der kurzen Zeit, die mir für die Vollendung der Arbeit gegönnt war. Herr Gradl wußte genau, daß ich nur eine fremde Abschrift benutzt hatte, da ich dieß ja in der Einleitung ausdrücklich bemerkte, und es ist daher eine Entstellung der Wahrheit, wenn er mir ein „derartiges Urkundenkopiren“ in die Schuhe schiebt. Die nach gewissen Worten von mir eingeschalteten Fragezeichen, deren Herr Gradl viele gefunden haben will, sollten gerade meine Zweifel an der Richtigkeit der Lesung ausdrücken. Nur dieß will ich zur Korrektur bemerken, auf die sonstigen Bemängelungen meiner Arbeit durch Herrn Gradl einzugehen verzichte ich des Raumes halber, obgleich deren manche sich un schwer entkräften ließen.

Graz, am 18. Dezember 1881.

Ferdinand Knull.

## Zusatz.

Herr Knull erklärt also selbst, er habe bei seiner Herausgabe eines Rechtsalterthumes in „germanischer Hinsicht“ das Original gar nicht gesehen (und wie ich beifüge, gar nicht begehrt; er hätte es so leicht bekommen), sondern sich mit der Abschrift eines Mannes begnügt, der sich selbst weder für einen Philologen noch für einen Urkundenforscher halten wird. Damit justifizirt Hr. Knull seine Arbeit selbst. Nichtsdestoweniger hält er „seine“ Abstammungstheorie, die netto in 4 Zeilen begründet ist und auf Grund der ihm als falsch nachgewiesenen „Lautlehre“ (aber vorsichtigerweise ohne Aufzählung nur eines bestimmten Falles von Lautgleichheit) aufrecht und meint, weil „seine“ Hypothese die meine bekämpfe (besiege, sogar!), wäre ich in Hitze gekommen. Ich antworte auf solche Partherpfeile kurzweg: Was Hr. Knull mit falschen Lautfällen beweisen oder annehmen will, berührt mich sehr wenig; ich habe für meine Abstammungstheorie so viel Seiten verwandt, als er Zeilen und habe richtige Lautfälle benützt. Uebrigens hat Hr. Knull, weil ich ihm nicht schwarz auf weiß einen gewissen Passus hinnotirte, meine Hypothese nicht einmal erfaßt, sonst würde er von seiner „neuen“ gar nicht reden. Wenn die Konrade vom Mittelrheine her Stammesangehörige als Gegengewicht für die habenbergischen Elemente herzozen, so haben sie das selbstverständlich nicht betreffs Egers allein gethan, sondern für ihr ganzes neues Gebiet durchgeführt, und das war eben — Franken, jene Gegend, in der bekanntlich auch Nürnberg liegt. Würde ich über Abstammung des „Ostfränkischen“ geschrieben haben, so hätte ich (schon Herrn Knull künftiger Naivetät wegen) die Durchtränkung des ganzen Eger-Nab-Pegnitz-Gebietes mit mittelhheinischen Elementen betont. Es ist also nicht seine, sondern meine Hypothese, daß die Sprachen Nürnbergs und Egers verwandt sein müssen; wenn er die Konsequenzen dieser „meiner“ Hypothese auch jetzt noch nicht begreifen sollte, erkläre ich ihm ausdrücklich: Alle Dialekte in Ostfranken (es bleibt schon bei dieser Bezeichnung) sind verwandt; was glaubt denn wohl Hr. Knull, was ich sonst meinte, wenn ich die Mundart der Ober-Eger



und die an der Pegnitz sammt nebenliegenden als „ostfränkisch“ zusammenfaßte, einen Satz, den er (S. 5, seiner Schrift) selbst wörtlich zitiert? Wo bleibt da „seine“ Hypothese „ohne“ bestimmte Nachweisungen? Ich erkläre ihm weiter: Vielleicht keine der heutigen ostfränkischen Mundarten ist genau noch auf dem Standpunkte des alten Elementes, das sie alle zum Ostfränkischen färbte; aber die dem Slavischen näheren Gegenden haben immerhin noch reinere Formen bewahrt, als die westlichen und südlichen, weil jene höchstens deutlich-Fremdes, diese aber Deutsch-Nachbarliches aufnehmen konnten, so das Nürnbergische vom Westfränkischen, die Regensburger Mundart vom Bairischen. Absehend von der politischen Bedeutung der beiden Städte muß man sonach behaupten, das Nürnbergische habe Verwandtschaft mit dem Egerischen (oder der Ober-Nab-Mundart, da beide solche ans Slaventhum grenzende sind), nicht umgekehrt, wie Hr. Knull es thut. Hoffentlich versteht er mich jetzt, wenn er — will! Denn es gehört zu den Uebelständen öffentlichen Auftretens, daß mancher Gegner absolut nichts begreifen will. Wenn Hr. Knull in seiner Lautlehre durchgängig schreibt: „für mittelhochdeutsch“ diesen oder jenen Laut steht in den Stadtgesetzen der oder der, so verschuldet da seine Unkenntniß des Schriftdeutschen, daß ihm, wie ich, noch manch anderer eine Herleitung der betr. Sprache aus dem Mittelhochdeutschen imputiren dürfte; ein Deutscher, der gut Deutsch kann, würde etwa schreiben: gegenüber mhd. a. z. B. steht das und das in den „Stadtgesetzen“. Daß ich ihm schlechtes Urkundenkopiren nachsagte, verschuldete auch nur er selber. Mit dem Verfertiger der Abschrift habe ich in dem Momente nichts mehr zu thun, als sich Hr. Knull durch seine Bezeichnung derselben als einer „diplomatisch (!) genauen“ für sie selbst einsetzte. Auch wäre es zum erstenmale, daß man Zwei packen würde, wo nur der Eine veröffentlichte. Uebrigens bleibt beim „Urkundenkopiren“, denn eine ganze Anzahl einzelner Wendungen würden einem Sprachforscher sofort als falsch erschienen sein, besonders wenn er wußte, daß der Kopist kein Sprachforscher und kein Kenner älterer Sprache ist. Ich habe somit keine Wahrheit entstellt und mache Hrn. Knull heute noch für all die tausend Fehler allein verantwortlich. Die Brombeerwohlfeilen Bemerkungen wegen weiteren „Entkräftungen“ meiner Vorwürfe blieben klugerweise beim — Worte.

5. Gradl.

**Hattala contra Gebauer.** Insoferne die literarische Beilage an der Controverse zwischen Hattala und Gebauer, betreffend das altczechische 8 Antheil genommen, sehen wir uns veranlaßt, zu erklären, daß maßgebende Autoritäten auf dem Gebiete der slavischen Philologie, wie z. B. Professor A. Leskien in Leipzig, sich mit aller Entschiedenheit für die Richtigkeit der von Gebauer aufgestellten Theorie aussprechen.

Die Redaktion.



## Literarische Beilage

zu den Mittheilungen des Vereines

für

# Geschichte der Deutschen in Böhmen.

XX. Jahrg.

III.

1881/82.

**Johannes Janssen:** Geschichte des deutschen Volkes seit dem Ausgang des Mittelalters. 3. Band. Freiburg im Breisgau 1881. Herder'sche Verlagshandlung.

Dem zweiten Bande des vorliegenden Werkes, der im 18. Jahrgange der literarischen Beilage unserer Mittheilungen zur Anzeige gebracht wurde, ist in verhältnismäßig kurzer Zeit der dritte nicht minder reichhaltige Band nachgefolgt. Derselbe bespricht die allgemeinen Zustände des deutschen Volkes seit dem Ausgange der socialen Revolution bis zum sogenannten Augsburger Religionsfrieden von 1555. An äußeren Erfolgen ist auch dieser Band nicht hinter seinen Vorgängern zurückgeblieben. Ein Werk, das in wenigen Jahren 7 Auflagen erlebt, wozu es die Ranke'sche Geschichte Deutschlands im Zeitalter der Reformation bekanntlich binnen einem Menschenalter noch nicht gebracht hatte, muß dem äußeren Anscheine zufolge auch seinem Inhalte nach unter die Epoche machenden Werke gerechnet werden. Und doch können wir uns des Gedankens nicht entschlagen, daß dem nicht so ist. Denn eine rechte Befriedigung, wie man sie bei der Lecture eines vom wahren historischen Standpunkte aus geschriebenen Werkes empfindet, wird man hier nicht erhalten. Zwar an den vielen Vorzügen, die wir schon früher an den Werken Janssens gelobt haben, fehlt es auch hier nicht: das Buch zeugt auf jedem Blatte von der außerordentlichen Befähigung seines Verfassers; kaum eine von den neueren Publicationen vermißt man in dem (einen Druckbogen langen) Verzeichniß der Bücher, die er zu Rathe gezogen. Das Schematische ist auch hier durchaus richtig, die Darstellung eine vortreffliche. Und doch haben wir einzelne Bedenken, wenn wir den Gesamt-Inhalt des Buches übersehen. Was diesen letzteren betrifft, so ist das Werk in drei Büchern gegliedert. Von denselben behandelt das erste in 9 Capiteln die Ausbreitung und innere Ausgestaltung der neuen Lehre bis zur Gründung des schmalkaldischen Bundes 1531, das zweite in 21 Capiteln den schmalkaldischen Bund und die allgemeinen Zustände während der Herrschaft dieses Bundes (1531—1546) und das dritte in 7 Capiteln den schmalkaldischen Krieg und die innere Zerrüttung bis zum Augsburger Religionsfrieden.

Trotzdem das Werk auf ausgedehnten Detailstudien beruht, so sind neue, bisher unbekannte Materialien nur in geringem Maße verwerthet worden. Die Nachlese, die der Verf. in den Archiven gehalten hat, ist verhältnismäßig unbedeutend. Aber es ist schon als ein entschiedenes Verdienst zu bezeichnen, daß einmal auf Grundlage der zahlreichen neueren Arbeiten und Materialsammlungen eine Gesamtdarstellung der Geschichte des Reformationszeitalters versucht wurde. Der Verf. ist seinem schon in den ersten Bänden angewandten Verfahren, die Quellen so weit als möglich selbst sprechen zu lassen, auch hier treu geblieben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß der Leser auf solche Weise einen viel unmittelbareren Eindruck erhält, aber



es fragt sich in solchem Falle immer, ob die Quellen nicht mitunter in einer willkürlichen Gruppierung vorgeführt werden, ob nicht vielleicht aus dem gewünschten Portrait eine Caricatur geworden ist. In dieser Beziehung möchten wir einen allgemeinen Satz aussprechen: Es genügt nicht, bloße Auszüge aus den Schriften der Reformatoren einfach neben einander zu setzen. Der Leser muß die Ueberzeugung gewinnen, daß derartige Stellen nicht etwa gewaltsam aus dem Zusammenhang mit anderen Dingen losgelöst sind — aus einer Verbindung, in der sie selbst einen anderen Werth beansprucht haben. Es genügt für diesen Fall auf ein Beispiel hinzuweisen. Der Verf. bespricht im 12. Capitel des 2. Buches sehr eingehend die Vorbereitungen zu der Doppelhehe des Landgrafen Philipp von Hessen. Mit Mühe erlangt derselbe die Zustimmung der Reformatoren. Sehen wir von gewissen Partianerien ab, die gleichfalls im Original citirt werden — es finden sich ihrer ziemlich viele — so z. B. daß die erste Gattin Philipp's von diesem die Versicherung erhielt, daß er gegen sie in Zukunft noch genauer die ehelichen Pflichten erfüllen werde: so heißt es bei Janßen pag. 409: „Am Tage nach der Trauung schrieb der Landgraf „mit fröhlichem Gewissen“ an Luther und dankte ihm für den gegebenen Rathschlag. Ich merke, erwiderte Luther am 10. April, daß Ew. Gnaden guter Dinge sei über unsern gegebenen Rathschlag, den wir gern heimlich halten. Sonst möchten vielleicht auch die groben Bauern dem Beispiele des Landgrafen folgen wollen, vielleicht eben so große oder größere Ursachen fürwenden, dadurch wir dann viel zu schaffen möchten kriegen. Ich habe Euer Gnade Geschenk, die Fuder Weins rheinisch empfangen, meldete Luther am 24. Mai, und bedanke mich des ganz unterthäniglich.“

Wird nicht Jedermann durch das bloße Nebeneinandersetzen der beiden Briefe oder vielmehr nur einzelner Bestandtheile aus denselben verleitet, an einen gewissen inneren Zusammenhang denken, an den der Verfasser vielleicht selbst nicht gedacht hat? Und solcher Fälle finden sich noch mehrere vor und daher kommt es, daß man nicht wenige Partien des Buches erst auf ihren inneren Gehalt hin zu prüfen hat, bevor man die Resultate acceptirt. Es sind eben wie im 1. und 2. Bande so auch hier gewisse Dinge und Verhältnisse grau in grau gemalt. Die Zeichnung ist nicht übel, ob sie aber durchaus den wirklichen Verhältnissen entspricht, möchte vorderhand noch bezweifelt werden können.

Das sind die wesentlichen Schattenseiten des Buches, das allerdings auch nicht wenige Lichtseiten aufweist, um derentwillen wir es den Lesern dieser Blätter mit den oben gemachten Einschränkungen auf das beste empfehlen.

S. L.

---

**Codex juris bohemicus.** Tom. IV. pars. I. sectio I. Jura et constitutiones regni Bohemiae saeculi XVI. Ediderunt Josephus cum Hermenegildo Jireček; Pragae 1882.

Es ist für jeden Rechtshistoriker der sehnlichste Wunsch, gediegene Quellenausgaben zu besitzen. Sie bilden das unerläßliche Rüstzeug rechtshistorischer Forschung und Darstellung. Auf die hohe Bedeutung der Rechtsgeschichte Böhmens wurde in diesen Blättern wiederholt hingewiesen. Böhmen bildet ein Land, in dem sich drei verschiedene nationale Rechtssysteme begegnen, beeinflussen und zur Geltung bringen: das slavische Landrecht, das deutsche Recht und das römische Recht. Im Privatrechte und im öffentlichen Rechte, in der Gestaltung des Processes, dem Ständewesen, den nationalen Kämpfen um Geltung und Vorherrschaft, der Entwicklung des Staatsrechtes liegen hochinteressante Gestaltungen, denen Werden und Bedeutung der umfassenden Darstellung bisher harvt. Bis dahin muß man wenigstens jede Vorarbeit, jeden Baustein zu einer künftigen Rechtsgeschichte Böhmens dankbar begrüßen. Die Objektivität gebietet die Anerkennung, daß nach diesen Richtungen von tschechischer Seite aus wiederholte tüchtige Arbeiten vorliegen. Dazu müssen wir auch das angezeigte Werk rechnen. Bekanntlich wurde unter Vladislav II. unter dem Namen Landesordnung eine Zusammenstellung der auf das öffentliche und das Privatrecht sich beziehenden Gesetze, Verordnungen, Privilegien und Präjudicien veranlaßt (1500), welche unter Ferdinand I. 1527 in die lateinische Sprache übersezt



wurde. Der tschechische und der lateinische Text dieser Wladislawischen Landesordnung sind in dem fünften Bande des von Palacký edirten „Archiv český“ enthalten. Im Jahre 1530 erfolgte eine neue Recension dieser Landesordnung, die jedoch nur theilweise vollendet wurde. Dieses unvollständige Bruchstück wurde durch Hinzufügung des sog. *Act. Wenzelsvertrages* (1517) ergänzt. Unter Ferdinand I. wurde jedoch der Versuch, die Gesetze der Gewohnheiten des Landes in Ein Rechtsbuch zu verbinden, fortgesetzt. Es erfolgte daher 1549 eine neue Recension der Landesordnung, in die der *Act. Wenzelsvertrag* und überdieß der *Bergwerksvergleich* des Jahres 1534 aufgenommen wurde. Im Jahre 1564 erfolgte endlich die dritte Recension der Landesordnung, die im Jahre 1594 in einer neuen Ausgabe und im Jahre 1617 in einer von dem Bürger *Sturba* aus Raaden verfaßten deutschen Uebersetzung erschien. Diese drei Recensionen der Landesordnung umfaßt der vorliegende Band. Selbstverständlich hat man dabei nicht ein Gesetzbuch im modernen Sinne zu denken. Die Landesordnungen jener Zeit sind ein Komplex von Rechtsfazungen und Rechtsnormen verschiedenen Charakters, welche sich auf die verschiedensten Materien erstrecken, als das Verfahren vor dem Landrechte in Civil- und Strafsachen, Polizei-anordnungen, Privilegien der Stände, einzelne Punkte des Verfassungsrechtes. So enthält denn auch beispielsweise die Recension 1549 die Kapitel: Ueber die Gerichtsbarkeit (A 4—9); über die Befetzung des größeren Landrechtes (A 10—24); über die Landesämter (A 25—B. 5); über die Königswahl (B. 6); über den Eid des Königs (B. 7—8); über den Schutz des Landes und des Rechtes (B. 10—11); über die Unveräußerlichkeit des Landeseigenthums (B. 12—16); über die Religionsverhältnisse (B. 17—19); über den Eid der Landesbeamten (B. 29—24); von dem Eide der Burggrafen in Karlstein und ihrem Amte (B. 25—27); von dem Landrechte und wenn dasselbe gehalten werden soll (B. 28—C. 37); die weiteren Punkte enthalten (C. 38 bis R. 13) Bestimmungen über Proceß-, Straf- und Civilrecht. Die letzten Abschnitte enthalten Bestimmungen über das Münzrecht, die Jagd, das Waffentragen und über die Juden. Die letzte Recension (1564) ist eine Erweiterung der erwähnten zweiten Recension.

Man sieht, daß die verneuerte Landesordnung vom 10. Mai 1627 wesentlich auf ihren Vorgängern beruht und nur die durch die geänderten politischen Verhältnisse eingetretenen Verneuerungen enthält, sich aber in ihrer äußeren Form und Anordnung an die früheren Landesordnungen anlehnt. Es wird daher Jeder, der rechtsgeschichtliche Studien machen will und muß, auf diese älteren Recensionen zurückgreifen müssen und dazu bietet ihm die angezeigte korrekte schön aus gestattete Ausgabe die bequemste Handhabe.

Dr. J. U.

**Dr. J. A. Tomaschek:** Das Heimfallsrecht. Wien. Verlag von Karl Gerold's Sohn 1882.

Der berühmte Rechtshistoriker entwickelt eine Geschichte des Heimfallsrechtes. Darunter versteht man das Recht, erblose Verlassenschaften an sich zu ziehen (*jus caducitatis, devolutionis, slavisch odumrti*). Das Heimfallsrecht des Fiskus wurzelt in der germanischen Rechts- und Staatsidee. Der Begriff der Gesamtheit baut sich in seiner Gliederung aus den einzelnen weiteren oder engeren Kreisen auf (Volk, Stamm, Gau, Gemeinde, Familie). Die Familie, die Gemeinde ist zunächst Eigenthümer des ganzen ihr ursprünglich zugetheilten Gebietes. Stirbt die Gemeinde aus, so ist der Gau berufen, die Erbschaft anzutreten. Der frei gewordene Gaubestiz fällt dem Stamm und in letzter Linie dem Volke zu. Mit der Ausbreitung des fränkischen Königthums und der Ausdehnung seines Einflusses auf die übrigen Stämme war allmählich das Heimfallsrecht des Königs an die Stelle des Heimfallsrechtes der Gesamtheit der Volksgenossen getreten. *Quodsi maritus et mulier sine herede mortui fuerint, et nullus usque in septimum gradum de propinquis et quibuscumque parentibus invenitur, tunc illas res fiscus acquirat.* (*Lex Baiwar. Tit. XIV. cap. 9. §. 1.*)

Die Theilung des Eigenthums, das Lehenswesen und die Leihe modifiziren die ursprüngliche Idee. Das geklehene Eigenthum kehrt zu dem Obereigenthümer zurück. Daraus entsteht das Heimfallsrecht der Lehensherren und der Grundherrschaften. Das Heimfallsrecht der Städte gründet



sich auf besondere Concessionen und Privilegien, erscheint somit als ein von ihnen erworbenes Privatrecht. Der Verfasser behauptet nun, daß das Heimfallsrecht der Städte und einzelner Corporationen auch im modernen Staate aufrecht bleiben konnte; nur das Heimfallsrecht der Lehnsherrn und der Grundobrigkeiten, das Heimfallsrecht als Ausfluß der Patrimonialgerichtsbarkeit und als Ausfluß fäudischer Rechte mußte, mit den Verfassungsverhältnissen der Gegenwart unvereinbar, weichen. Darauf beruht das der Schrift als Anhang beigegebene Rechtsgutachten, ob das Heimfallsrecht der Städte Wien und Prag noch zu Recht besteht.

In Wien hatte Herzog Albrecht III. 1383 der Stadt das Heimfallsrecht erbloser Verlassenschaften ertheilt. Dasselbe fand auch Aufnahme in Ferdinand's I. Stadtordnung für Wien vom 12. März 1526 und wiederholte Bestätigungen (vgl. S. 66 der Schrift). Auch in neuern legislatorischen Akten fand dieses Caducitätsprivilegium der Stadt Wien Anerkennung, bis dasselbe durch eine Verordnung vom 3. April 1855, als mit den dermaligen Gesetzen und Einrichtungen unvereinbar, als erloschen erklärt wurde. Der Verfasser erörtert nun an der Hand der Verfassungsgeschichte Wien's (72—80) und der Darstellung der Jurisdiktionsverhältnisse (81—84) die Frage, ob dieses Privilegium durch eine einfache Verordnung aufgehoben werden konnte. Der Verfasser gelangt zu dem Schlusse, daß eine einfache Verordnung ein wohl erworbenes Recht der Stadt Wien nicht aufheben konnte. Daran reiht sich die juristische Erörterung der Frage, in welcher Weise die Stadt Wien dem Fiscus gegenüber den Weiterbestand ihres nach fortdauernden Privilegs zur Geltung zu bringen hätte. Genau in derselben Lage befindet sich auch die Stadt Prag. Auch hier gründet sich das Heimfallsrecht auf ein altes, der Stadt im Jahre 1499 von König Wladislaw II. verliehenes Privilegium (S. 115). Die wesentlichste Bestimmung dieser Verleihungsurkunde nahm Briceius von Viczko in sein Stadtrechtbuch (Cap. LXVII. art. 3) auf. Demgemäß sollte der Nachlaß eines ohne Testament und stadtanfässige Verwandte Verstorbenen in drei Theile getheilt, und ein Drittel für sein Seelenheil, ein Drittel zur Ausbesserung der Wege und Brücken und das letzte Drittel zu anderweitigen Bedürfnissen der Stadt verwendet werden. Nach der Schlacht bei Mühlsberg 1547 erklärte Ferdinand I. ihres Heimfallsrechtes für verlustig und sprach dasselbe dem königlichen Fiscus zu. Erst unter Ferdinand III. erhielten die Prager als Belohnung für ihre während der schwedischen Invasion an den Tag gelegte Treue und Tapferkeit das Recht, die Caducitäten et devolutiones ab intestato ihrer Mitbürger oder Inwohner ad communitatis seu pios usus zu verwenden. Der Verfasser gelangt zu dem Schlusse: Die Heimfallsrechte der Städte Wien und Prag beruhen auf landesfürstlichen, bis in die neueste Zeit bestätigten, durch legislatorische Akte anerkannten Privilegien; sie sind daher wohl erworbene Rechte. Sie konnten durch eine bloße Verwaltungsverfügung, welche im Widerspruche mit der rechtlichen Natur des Heimfallsrechtes erlassen ist, nicht aufgehoben werden.

Dr. J. U.

**Dr. Franz von Löhner:** Archivalische Zeitschrift, herausgegeben von, k. bay. geh. Rath, Reichsarchivdirector 2c. 6. Band. München 1881.

Mit Freuden begrüßen wir das Erscheinen des 6. Bandes dieser Zeitschrift, welche gegenwärtig das einzige Fachorgan für die deutschen Archivbeamten ist, da das Weimarer archivalische Correspondenzblatt, gewiß zum Bedauern vieler Fachgenossen, im Vorjahre zu erscheinen aufgehört hat. Zuerst begegnet uns in diesem Bande eine interessante Abhandlung des Tübinger Privatdocenten Dr. Pflugk-Hartung über „die Urkunden der päpstlichen Kanzlei vom 10. bis 13. Jahrhundert.“ Dieselbe enthält sehr werthvolle Beiträge zu der bisher von den Gelehrten nicht sonderlich gepflegten Diplomatik der Papsturkunden. Es dürfte wohl auch schwerlich Jemand auf diesem Gebiete so bewandert sein, wie Pflugk-Hartung, welcher auf seinen Forschungsreisen in den Archiven Europas, wie er selbst erzählt, an 2000 päpstliche Originalurkunden eingesehen hat. Einen Beitrag zur neuesten päpstlichen Diplomatik gibt uns von Löhner in seinem Artikel „Von Präkonisationsbullen“, durch welche bekanntlich in unserem Jahrhunderte die Ernennung



der kathol. Bischöfe im Königreiche Bayern erfolgt. Wir erfahren aus denselben u. a. auch, daß die päpstliche Kanzlei heute noch in den Bullen über die Ernennung von Bischöfen den Jahresanfang auf den 25. März verlegt. Aus dem päpstlichen Archive bringt uns v. Löhner die Fortsetzung seines Verzeichnisses der „Vatikanischen Urkunden zur Geschichte Kaiser Ludwig des Bayern“. Ebenso verdanken wir dem Herausgeber in der Fortsetzung der „Systematischen Uebersicht des Inhalts der bayerischen Landesarchive“ eine Geschichte der Entstehung und eine Inhaltsangabe des Adelsselekts im Reichsarchive in München. Diese Archivaltengruppe, deren Bildung man vom archivalischen Standpunkte aus nicht ganz zu billigen vermag, enthält nicht weniger als 122.873 bis in's 14. Jahrhundert zurückreichende Schriftstücke über 5867 adelige Familien Deutschlands, Oesterreichs und auch anderer europäischer Länder. Daraus mag man ermessen, welchen großen Werth diese Sammlung in historischer und genealogischer Beziehung hat.

Den Bemühungen von Löhners ist es auch gelungen, vom k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchive in Wien ein Verzeichnis derjenigen Archivalien zu erhalten, welche, als aus dem ehemaligen Archive des Erzkistens und Kurfürstenthums Mainz stammend, nunmehr dort aufbewahrt werden. Fragmente dieses für die deutsche Geschichte so wichtigen Archivs befinden sich, wie uns v. Löhner in der Einleitung zu diesem „Mainzer Archivalien in Wien“ betitelten Aufsatze mittheilt, im Münchner Reichsarchive, im Würzburger Kreisarchive und in der Bodmann-Habel'schen Sammlung auf Schloß Miltenberg. Eine besondere Beachtung von Seite aller Archivbesitzer und auch Archivbeamten verdient aber die Abhandlung des Herausgebers über die „Einrichtung von Archiven“. Er gibt in derselben voreerst eine Anleitung, wie man die Archivalien am Besten vor Verderben schützen könne. Dann bespricht er die nöthigen Maßregeln zur Abwendung von Feuersgefahr und der Sicherung der Archivalien vor Entfremdung, und legt dann dar, wie ein etwaiger archivalischer Neubau beschaffen sein müsse, um den Anforderungen der Gegenwart vollständig zu entsprechen. Solche archivalische Musterbauten sind z. B. das neue Stadtarchivgebäude in Frankfurt a. M. und das Nürnberger Kreisarchivgebäude. Schließlich erörtert er die Frage der „Aufsicht auf die Archivalien außer dem Hause“ und die der Sonderung derselben im Archive selbst. Die hier angegebenen Grundsätze der Archivalienbehandlung haben sich bereits in den kgl. bayerischen Staatsarchiven seit Jahrzehnten praktisch bewährt. Manches in dieser Abhandlung Gesagte scheint selbstverständlich zu sein; wenn man aber eine größere Anzahl von Archiven kennen gelernt und gesehen hat, wie in manchen derselben oft nicht die geringsten Vorsichtsmaßregeln gegen eine etwaige Feuersgefahr getroffen sind, so kann man nur sagen, daß die Erörterung dieser Frage sehr zeitgemäß war. Ferner macht uns der Herausgeber noch Mittheilungen über die „Urkundenbeglaubigung gemäß deutsch-österreichischem Vertrag“, und widmet dem am 28. Jänner 1881 verstorbenen Vorstande des westfälischen Provinzialarchivs in Münster, dem geheimen Archivrathe Wilmans, welcher gleich ausgezeichnet als Beamter, wie als Geschichtsforscher war, einen warm empfundenen und geistreich geschriebenen Nekrolog. Recht anziehend geschrieben ist auch der Essay Gindely's „Von Archiven zu Archiven“, in dem der berühmte Geschichtschreiber eine Uebersicht über seine archivalischen Forschungsreisen und beachtenswerthe Winke für diejenigen Forscher, welche etwa die spanischen Archive in Simancas besuchen wollen, gibt. Aufgefallen ist es dem Referenten, daß Gindely vom Wittinganer Archive schweigt, dem er gewiß auch manche Bereicherung seines Quellenmaterials verdankt. Seher beschließt in diesem Bande seine Besprechung des Archivwesens im skandinavischen Norden, indem er uns das Archivwesen des dänischen Staates vorführt. Unsere Kenntnisse des russischen Archivwesens werden durch den Artikel von Orlov „Das Moskauer Archiv des Justizministeriums“ erweitert, und aus den amtlichen Acten des Münchner Reichsarchivs ist eine Beschreibung der Stadtarchive in Dillingen und Rausingen im schwäbischen Bayern entnommen. Archivsecretär Neudegger behandelt in seinem Aufsatze „Zur Geschichte der bayerischen Archive“ die Geschichte des bayerischen Staatsarchivwesens vom Ende des 16. Jahrhunderts bis in die neuere Zeit und ergänzt dadurch Ruffat's Geschichte der älteren bayer. Landesarchive. Einen interessanten Beitrag zur deutschen Städtegeschichte im 14. Jahrhundert gibt uns der als Mitherausgeber der deutschen



Reichstagsacten bekannte Oberbibliothekar Kerler in Würzburg durch seinen Artikel „Zur Verfassungsgeschichte der Stadt Weissenburg im Nordgau“. Dem Gebiete der Sphragistik gehört der Aufsatz des als Heraldiker und Sphragistiker berühmten Fürsten Karl zu Hohenlohe-Waldenburg an, welcher „Zur Beschreibung der Siegel“ betitelt ist. Fürst Hohenlohe verwahrt sich in demselben gegen einige irrige Auffassungen seines sphragistischen Systems zur Classification aller Siegel nach ihren Bildern, welches System er auch am Schlusse des Aufsatzes vollständig mittheilt. Es wäre sehr zu wünschen, daß auf diesem Gebiete endlich einmal eine Einigung unter den Fachgenossen erzielt wird! Wie reich die Schätze des Münchner Reichsarchivs in kulturhistorischer Beziehung sind, zeigt die Abhandlung Negnet's „Von Zauberapparaten und Hexenacten“ daselbst. Unter den kleineren Mittheilungen sind die über „Urkunden-Restauration“ und über die Anwendung von Kautschukstempeln bei Archivalien für die Archivare von großem practischem Interesse.

Dies ist in aller Kürze der Inhalt dieses Bandes, der wieder dazu beitragen wird, der Archivalischen Zeitschrift in der fachwissenschaftlichen Literatur Deutschlands einen hervorragenden Platz einzuräumen.

Anton Mörath.

---

**Dr. Franz Xaver Schneider:** Historische Reminiscenzen betreffend die Prager Universität. Prag. Hofbuchdruckerei von A. Haase 1881.

Nachdem der Verfasser die Stiftung der Universität und ihre Einrichtung auseinandergesetzt, die nicht berufen war, eine nationale Anstalt zu bilden, und nachdem er ihre Schicksale im Verlauf des XIV. Jhd. dargethan, hebt er hervor, daß es gerade die böhmische Nation war, welche mit den bestehenden kirchlichen Einrichtungen unzufrieden nach Reformen strebte und daß sie in nationaler Eifersucht gegen die drei fremden Nationen nach der Herrschaft trachtete, bis endlich 18. Januar 1409 nach mancherlei Excessen der böhmischen Nation drei Stimmen eingeräumt wurden. Durch die Auswanderung der sämmtlichen Magister, Baccalaren und den drei Nationen angehöriger Studenten sank das bis dahin allgemein europäische, allen Nationen gleich zugängliche Prager Generallstudium, der Stiftungsurkunde und der päpstlichen Bulle zuwider, zu einer nationalen Studienanstalt herab, doch nicht etwa um die czechische Sprache dadurch zur Geltung und zum Aufschwung zu bringen, denn nicht einmal das einheimische Recht und die vaterländische Geschichte wurden czechisch vorgetragen. Die Folge dieser Ereignisse war (hier führt der Verfasser Wenzel Wladivoh Tomek's Worte an), „daß von ihrer ehemaligen Größe nur wenig Trümmer übrig blieben,“ sie war ein „verrostetes Kleinod“ geworden. Das 16. und 17. Jahrhundert brachte keine Besserung, der Böhme mußte dem ausdrücklich ausgesprochenen Zweck des Begründers der Universität zuwider seinen Durst nach Wissen im Ausland befriedigen. „Die Universität Prag,“ sagt Tomek, „hat sich auch im 17. Jhd. über die allgemein geistige Versumpfung nicht erhoben.“ Erst die glorreiche Kaiserin Maria Theresia und ihr erlauchter Sohn Kaiser Josef II. stellte den alten Ruhm der Universität wieder her (1784). „Die deutsche Sprache,“ sagt der Verfasser, „ist der lateinischen an der Prager Universität nicht gefolgt, weil man germanisirt hat, sondern aus innerer Nothwendigkeit, weil sie sich zur Sprache der Wissenschaft aufgeschwungen hatte, während, wie Tomek sagt, die böhmische Nationalsprache die Nichtbeachtung ihrem vernachlässigten Zustand zuzuschreiben hatte.“ In der Schlußbetrachtung gibt der Verfasser den historischen Nachweis, welche Schwierigkeiten die czechische Sprache noch der wissenschaftlichen Anwendung bietet, und meint, daß die politische und nationale Gesinnung des Docenten, weniger seine wissenschaftliche Befähigung bei Lehrstellen an der Universität maßgebend sein wird. Das klar und überzeugend geschriebene Heft spricht durch angeführte Thatsachen, und es bürgt die Persönlichkeit des Verfassers dafür, daß er auch eine reiche Erfahrung über den behandelten Gegenstand besitzt.



**Der Codex Teplensis**, enthaltend Die Schrift des neuen Bezuges. Älteste deutsche Handschrift, welche den im XV. Jahrhundert gedruckten deutschen Bibeln zu Grund gelegen. München 1881—82.

Bisher sind zwei Theile dieser Ausgabe erschienen, deren 1. die Evangelien, der 2. die Briefe Pauli enthält. Ein dritter Theil soll die übrigen Schriften des neuen Testaments bringen. Die Abschrift des Codex, sowie ein Variantenverzeichnis nach der 11. deutschen Bibel (Augsburg 1487) besorgte P. Philipp Klimesch, die Verlagsbuchhandlung des literarischen Instituts von Dr. M. Suttler in München hat das Werk äußerlich prachtvoll ausgestattet. Es war ein genauer Abdruck der Hs. versprochen, aber schon ein Vergleich mit dem, dem ersten Theile beigegebenen Facsimile ergab verschiedene Fehler. Wer die Schriftzüge der Hs. ansieht, muß sich allerdings sagen, daß solche Irrungen sehr leicht, eine vollkommen fehlerlose Wiedergabe fast unmöglich ist; man wird also eine gewisse Nachsicht gern üben. Ernstere Bedenken ergeben sich aber, wenn man das dem zweiten Theil beigegebene Facsimile mit dem Text vergleicht. Da finden sich neben den kleinen auch bedeutende Abweichungen. v. 3 sind die Worte im ist umgestellt, 13 ist euch ausgefallen, nach 13 ist vnn ir da seit zu rom ausgelassen, dafür ist 15 vnd euch di ir da seit zu Rom zugefegt. Das sind absichtliche Aenderungen. Allerdings stimmt jetzt der hergestellte Text mit der Vulgata und mit dem Griechischen überein, aber wenn solche Herstellungen öfter stillschweigend vorgenommen wurden, so ist die ganze Ausgabe fast werthlos, denn alle die Fragen, die sich an die Hs. knüpfen, sind dann durch die Ausgabe nicht zu lösen. Wir erwarten, daß das „ausführliche Vorwort“, das nach Vollendung des Ganzen erscheinen soll, darüber Rechenschaft gibt, ob öfter solche Aenderungen vorgenommen wurden? wo? welcher Art? Der Tepler Codex soll die Grundlage sein für alle vorlutherischen Bibelbrücke. Als Beweis ist bisher nur angeführt, daß der Cod. mit den 3 ersten Drucken wörtlich übereinstimmt. Kann aber nicht umgekehrt der Cod. aus einem der Drucke abgeschrieben sein? Daß ähnliches öfter vorkam, ist bekannt. Wenn das aber nachweisbar ist, so ist der ganze Cod. für die Kritik werthlos, und eine Ausgabe hätte den ersten Bibeldruck zu Grunde legen müssen. Zur Entscheidung der Frage muß man genau wissen, was im Cod. steht; gerade die Abweichungen von dem Gewöhnlichen sind dafür von größter Wichtigkeit. — An den Tepler Cod. knüpfen sich noch weitere Fragen. Außer ihm sind noch andere Uebersetzungen der Bibel um diese Zeit in Böhmen entstanden. Bekannt (wenn auch noch wenig benützt) ist die „Wenzelsbibel“, gleichzeitig oder bald nachher müssen einige andere entstanden sein, darunter am wichtigsten eine gleichfalls für König Wenzel geschriebene Uebersetzung der Episteln. Ich gedenke an einem anderen Orte auf deren Verhältnis unter einander und zum Tepler Cod. näher einzugehen. Wurde aber die deutsche Bibelübersetzung in Böhmen in Angriff genommen, ist ein in Böhmen entstandener Cod. die Grundlage für alle vorlutherischen Bibelbrücke, so ist das ein so hochbedeutungsvolles Moment für die (auch außerdem wohlbegründete) Ansicht, daß die nhd. Schriftsprache von Böhmen ausging, daß sie gar nicht mehr bezweifelt werden kann. Die Edition des Tepler Cod. ist demnach auch für die Geschichte der deutschen Sprache von größter Wichtigkeit, um so mehr, als hier zum erstenmal eine vorlutherische Bibelübersetzung allgemein zugänglich gemacht wird — wenn nur die oben erwähnten Mängel der Ausgabe gutgemacht sind, die Bedenken gegen de Cod. selbst zurückgewiesen werden können. W. Toischer.

**Klement Franz:** Der politische Bezirk Tepl. Ein Beitrag zur Heimatskunde. Ueber Wunsch des Tepl.-Besitzer Lehrervereines herausgegeben. 2 Theile. Tachau 1878—82. Selbstverlag d. Verfassers. 8°. 312 S.

Wie schon der Titel sagt, ist das Werk zunächst aus dem Bedürfnis der Schule hervorgegangen. Der Verfasser hat einem blinden Knaben Unterricht erteilt und dabei auch die Heimatskunde berücksichtigt. Er hat zuerst nur zu diesem Zwecke sich den Lehrstoff zusammengestellt, die Mitglieder des Lehrervereines haben ihn dann ersucht, sein Elaborat in Druck zu legen. In der Vorrede zum ersten Theil wird uns auch versichert, daß das Vorliegende mit geringen



Ausnahmen bloß ein Abdruck der dem blinden Schüler dictirten Anmerkungen sei. Seit dem Erscheinen des ersten Theils sind aber vier Jahre verstrichen, und offenbar hat sich der Verfasser nun viel weitere Ziele gesteckt. Der erste Theil behandelt auf 56 Seiten 1. Lage, Grenzen, Größe, 2. Bodengestalt, 3. Bodenbeschaffenheit, 4. Producte aus dem Pflanzen- und Thierreiche, 5. Gewässer, 6. Klima, 7. Verkehrswege, 8. Post- und Telegraphenstationen, 9. die Bewohner, 10. Verwaltung, 11. Vereinswesen, 12. nennenswerthe Ereignisse. Dem stehen im 2. Theil 256 Seiten Topographie entgegen. Diesem ist auch eine sorgfältige Karte des pol. Bezirkes beigegeben, die genau den heutigen Verhältnissen entspricht: ist doch auch eine Eisenbahn, welche eben diesen Winter erst projectirt wurde, schon eingetragen. — Das ganze Buch macht den Eindruck größter Sorgfalt, und eine solche Arbeit ist mühsamer als man glauben sollte. Denn auch der Obmann eines Bezirkslehrervereins findet nicht immer und überall die zu einem solchen Werk wünschenswerthe und nothwendige Unterstützung. So sind die Angaben nicht für jedes Derselben gleich ausführlich, von manchen lag wohl nur amtliches Material vor, von anderen lieferten die Einwohner die detaillirtesten Nachrichten. Denn glücklicherweise kennt der Verfasser den größten Theil des Bezirkes aus eigener Anschauung und er führt vielfach eher zu viel der kleinsten Dinge an als einmal zu wenig. Wir erfahren bei jedem Dörfchen, wann einmal eine Scheuer oder ein Haus abgebrannt ist. Nicht bloß die berühmten Männer, die in diesen Gegenden geboren wurden — und deren gibt es eine stattliche Anzahl — werden mit ausführlichen Biographien bedacht (nur Johann von Olmütz, geb. in Neumarkt in Schlesien, gehört nicht herein, — dafür ist z. B. Jost von Einiedel nicht erwähnt), sondern auch jeder eben erst promovirte Mediziner und der jüngste Gymnasiallehrer, der in diesem Bezirk geboren ist, ist sicher unter den „berühmten Männern“ angeführt. Beim Theater in Marienbad ist treulich verzeichnet, welche der „besten Capacitäten“ hier gastirten, darunter z. B. die Meyerhoff, Schenk-Ullmeyer, Stübel usw. Der Verfasser hat auch die einschlägigen Werke fleißig benutzt, wenn auch nicht immer mit der nöthigen Kritik, namentlich den älteren gegenüber. Das macht sich bei den geschichtlichen Daten oft recht fühlbar. Nicht immer ist zwischen Sage und Geschichte die richtige und nöthige Grenze gezogen. So müssen schon die Nachrichten über die Herren von Schwamberg S. 214–233 nach Mitth. XVII, 380 ff., XVIII, 252 ff. theilweise berichtigt werden. Namentlich gilt dies aber von der Geschichte des Harant v. Poltschütz S. 284–306. Sage, Geschichte und Dichtung sind hier unlösbar in einander gearbeitet. Der Darstellung müssen mindestens zwei „Bearbeitungen“ des Stoffes vorgelegen haben (in der Art der Rettung des Fräuleins finden sich Widersprüche), das Ganze sieht einer historischen Novelle, um nicht zu sagen Kalendergeschichte, verweisekt ähnlich, während man doch Feststellung der historischen Thatfachen, schlichte Wiedergabe der Sage wünscht. Dasselbe gilt von der Geschichte des Ritters Duncan von Guttstein S. 253–278. Diese Erzählung beginnt sehr hübsch, aber die große Reihe der Ritterabenteuer gewöhnlicher Art, wie sie der Held Willibald, der endliche Schwiegerohn Duncan's, erlebt, wären in einer Heimatskunde wohl zu entbehren. Die ursprüngliche Sage ohne phantastischen Aufputz verschiedener Romanciers ist da allein am Platz. S. 167–171 findet sich zum Ueberflusse sogar eine poetische Bearbeitung einer Sage — von einem „verehrten Freunde“ des Verfassers: das Vorbild von Hans Euler und Burg Niedeck blickt zwar überall durch, aber der schöne Sinn der Sage geht fast verloren. Ich habe dieselbe viel schöner in diesen Gegenden erzählen hören, wenn sich auch da nicht localisirt erschien; da fing es an mit einer Wanderung des Herrn Jesus mit Petrus: ich möchte wissen, ob das der „Dichter“ als „unpoetisch“ weggeschafft hat? Wie viel mehr wären statt dessen einige Volkslieder (s. Mitth. II, 127) mit historischem Hintergrund, die heute noch umlaufen, am Platze gewesen! Oft vermisst man auch den Anschluß an die allgemeine Landesgeschichte. Man sollte doch meinen, daß von der Heimatskunde aus nach dieser Richtung hin am ehesten sich Ausblicke ergeben, anstatt der vom Verfasser (vgl. S. 161) empfohlenen. S. 106 ist ein ganz unbegreiflicher historischer lapsus mit unterlaufen. In der neuen Auflage wird wohl der Abschnitt 12 des 1. Theils weit ausführlicher werden und dann so manches von den „historischen“ Notizen des



2. entfallen. Auch die Geschichte von Wesevitz wäre einer Umarbeitung zu empfehlen, der regestenartige Charakter der Darstellung macht sich da unangenehm bemerkbar. — Der Raum erlaubt mir nicht, weiter auf Einzelheiten einzugehen. Ich hätte sonst noch in sprachlicher Beziehung einige Bemerkungen zu machen. Der Werth des Buches soll durch meine Einwendungen überhaupt nicht herabgesetzt werden. Der Fleiß und die Ausdauer des Verfassers verdienen alles Lob. Wir wünschen den Bestrebungen des Verfassers nur die beste Unterstützung von Seite der Collegen und von Seite des Publicums, um so mehr, als der Reinertrag einem wohlthätigen Zwecke gewidmet ist. Der Umschlag des zweiten Theils belehrt uns, daß der Herr Lehrer (der Familienvater und von Glücksgütern nicht überhäuft ist) als Reinertrag des ersten (bereits vergriffenen) Theiles mehr als 65 fl. „den ärmsten aller Erdenpilger, den armen Blinden“ zuwenden konnte. Wer kann sich solcher Uneigennützigkeit rühmen?

Wie ich höre, ist, während des Druckes dieser Anzeige der erste Theil der Heimatskunde bereits in zweiter Auflage erschienen.  
W. Toischer.

**Dr. Friedrich Blau:** Die deutschen Landsknechte. Verlag von C. A. Starke. Görlitz 1882.

Die Literatur über die „frommen Landsknechte“ ist ziemlich zahlreich; aber gerade die hervorragenden Werke derselben, wie Leitner: „Das Kriegswesen in Deutschland zur Zeit Maximilian I. und Karl V.“ 1859, J. C. Wessely: „Die Landsknechte“ 1877 und vor allem das prachtvoll ausgestattete, in Lieferungen erscheinende Werk: „Kais. röm. Maj. Kriegsvölker zur Zeit der Landsknechte“, mit begleitendem Text von J. v. Falke haben wegen ihres hohen Preises nur in verhältnismäßig wenig Kreisen Eingang gefunden. Es war daher ein glücklicher Gedanke, diesen hochinteressanten Stoff nochmals zu bearbeiten und dies geschieht in vorliegendem Buche in allgemein faßlicher und dabei doch streng wissenschaftlicher Weise.

Nach einem kurzen einleitenden Ueberblick über das deutsche Kriegswesen bis zur Entstehung der Landsknechte, bespricht der Verfasser deren streng gegliederte Organisation und ihr Gerichtswesen, schildert ihr ungebundenes Lagerleben, aber auch ihre todesmuthige Tapferkeit auf dem Schlachtfelde, um mit der Darlegung der Ursachen, welche den allmählichen Verfall der Landsknechte herbeiführten, zu schließen. In einem eigenen Abschnitte entrollt der Verfasser ein charakteristisches Bild ihres derben, urwüchsigen Humors, wie er sich in zahlreichen Liedern und Schwänken erhalten hat, und belegt seine Ausführungen mit drastischen Beispielen.

Zur Erläuterung des Textes dienen zahlreiche Illustrationen, die theils aus Leonhardt Fronspurger's „Kriegsbuch“ entlehnt sind, theils genaue Facsimile's von Zeichnungen und Stichen nach H. Holbein, Beham, Urs Graf u. A. darstellen. Auch die äußere Ausstattung des Werkes verdient lobend erwähnt zu werden.  
f.

**Die historisch-politischen Volkslieder des dreißigjährigen Krieges.** Aus fliegenden Blättern, sonstigen Druckwerken und handschriftlichen Quellen gesammelt und nebst den Singsweisen zusammengestellt von Franz Wilhelm Freiherr von Ditsfurth. Herausgegeben von Karl Bartsch. Heidelberg. C. Winters Universitätsbuchhandlung. 1882. XVI und 355 S. 8°.

Vorliegendes Buch ist die letzte nachgelassene Arbeit eines um den historischen Liederschatz des deutschen Volkes wohlverdienten fleißigen Sammlers. Er hat an diese wie an seine bereits früher erschienenen Sammlungen große Opfer an Zeit, Mühe und Kosten gewendet. Gleichwohl war es ihm nicht vergönnt den Abschluß seiner Arbeit im Druck zu erleben. Durch das noch von ihm herrührende Vorwort geht eine von Bitterkeit nicht ganz freie Ahnung, daß er Eile habe die Ernte seines Lebens noch rechtzeitig in die bergende Schenke zu bringen. Er hat darum auf jeden ausführlichen historisch-sprachlichen Commentar zu seiner Sammlung verzichtet und nur einzelne Ausdrücke sind hie und da erklärt und an die Spitze des Ganzen ist statt aller historischen Erklärung als „Einleitung“ eine gedrängte Darstellung des dreißigjährigen



Krieges gestellt; diese könnte nun allerdings ohne Schaden auch fehlen; wer eine solche Lieder-  
sammlung zur Hand nimmt, der wird den Wunsch haben über weniger bekannte Einzelheiten  
belehrt zu werden, was man ihm in der Geschwindigkeit noch so auf sieben Seiten über den  
ganzen Krieg beibringen kann, muß er bereits wissen oder findet es in jedem historischen Hand-  
buch. Indessen wird das meiste in diesen Liedern auch ohne ausführlicheren Commentar ver-  
ständlich sein und das Fehlen eines solchen kann dem Buche zu keinem wesentlichen Vorwurf  
gereichen.

Nicht so leicht kann man sich über einen andern Mangel hinwegsetzen. Das an sich ganz  
löbliche und berechtigte Bestreben seinem Buche Verbreitung und Wirkung in möglichst weiten  
Kreisen zu sichern hat Ditsfurth wie manchen Andern bestimmt, die Schreibweise der Originale  
zu modernisiren und dieselbe nur probeweise in den Ueberschriften und in den zwei den Anhang  
bildenden Nummern beizubehalten. Handelte es sich dabei nur um eine von streng philologischen  
Grundsätzen ausgehende Normalisirung, die das wesentliche schon und nur einige orthographische  
Auswüchse beschneidet, so ließe sich dagegen kaum etwas triftiges sagen. Allerdings behauptet  
das Vorwort, daß „alles Charakteristische verschont“ worden sei. Allein die Collation, die Bartsch  
S. VIII von einigen Stücken nach den Originalen gibt, zeigt hinlänglich, daß dem nicht so  
ist; auch weisen die Texte darnach manche Fehler auf, die mit der Normalisirung nichts zu thun  
haben. Zum Theil hat Bartsch im Verein mit Frommann diesen Mangel gut gemacht, alle  
Stücke neu zu vergleichen, war natürlich nicht mehr möglich. In der Regel sind die Textquellen  
kurz, aber mit genügender Genauigkeit angegeben, namentlich soweit sie öffentlichen Bibliotheken  
angehören; hie und da aber sind die Angaben doch auch wieder zu allgemein, wie das öfter  
wiederkehrende „Alt handschriftlich“, „Altes geschriebenes Quartblatt ohne nähere Bezeichnung“,  
„Einem alten Musikwerke beige geschrieben“, „Nach einer schriftlichen Aufzeichnung ergänzt und  
berichtigt“ (S. 275) u. ä. An der letzteren Stelle sowie bei Str. 116, wo wieder außer einem  
Druck auch eine handschriftliche Aufzeichnung benützt ist, hätten die Lesarten kurz angegeben  
werden sollen, damit man nachprüfen könnte, wie ergänzt, wie berichtigt wurde. Die bloße  
Versicherung „Beide Lesarten hier gegen einander berichtigt“ hilft Niemand. Auf die Textkritik  
selbst einzugehen ist hier nicht der Ort. Nur einen einzigen Fehler will ich mir erlauben  
zu berichtigen. In Nr. 91 „Tyllisch Kloster Gelübde“, einem Gespräch zwischen dem kampfs-  
chen gewordenen, auf das Kloster zueilenden Tilly und dem Papst, der den Feldherrn ver-  
gebens von Neuem an die Schweden zu hegen sucht, kann Str. 37 dem Inhalte nach nicht  
dem letztern, sondern nur Tilly in den Mund gelegt werden. Er weist wie schon Str. 26 und  
wieder 41 darauf hin, daß Gott auf Seite der Feinde stehe; der Papst aber kann nicht in  
demselben Athem diese Erwägung anstellen und fortfahren (Str. 38) „~~Es~~ sag es doch!“ Ob  
der Fehler bloß dem Abdruck oder schon dem alten Druck zur Last fällt, kann ich natürlich nicht  
sagen, vermüthe aber das letztere, weil nach S. VIII die dem germanischen Museum gehörigen  
fliegenden Blätter, zu denen auch diese Nummer zählt, von Frommann zum Theil collationirt  
wurden. Wenn nicht etwa zwischen Str. 36 und 37 eine ausgefallen ist, worauf aber im  
Gedankengang nichts hindeutet, sind schon hier wie noch einmal am Schluß zwei Strophen hinter-  
einander derselben Person zugewiesen.

Die oben geltend gemachten Bedenken sind zum größern Theil solche, wie sie nur dem  
philologisch geschulten Leser kommen. Was aber allen, Laien wie Fachmännern, gleichmäßig  
zum Bewußtsein kommen wird, das ist die Bedeutung des Gebotenen. Von den 121 Nummern  
der Sammlung — durchaus Lieder, die zahllosen Spruchdichtungen blieben schon der mehrertheils  
beigelegten Illustrationen wegen grundsätzlich ausgeschlossen — waren ungefähr die Hälfte bisher  
ungedruckt, ja viele gänzlich unbekannt. In diesem nicht unbeträchtlichen Liederzuwachs, der  
zum Theil aus nicht immer leicht zugänglichen Quellen zusammengebracht werden mußte, liegt  
die eigenthümliche und selbständige Bedeutung, welche Ditsfurth's Sammlung neben den von  
Anderen veranstalteten behaupten wird. Mit diesem neuen auch früher schon Bekanntgewordenes  
hier übersichtlich zusammengestellt zu finden, wird vielen nicht unwillkommen sein. Nicht mit



Unrecht betont Ditsurth den poetischen Werth einzelner Lieder, wenn auch im Ganzen natürlich das historische Interesse überwiegt. Und Niemand wird widersprechen, wenn er die Bedeutung des in seinem Buche vereinigten Materials in die Worte zusammenfaßt: „Es bildet so eine höchst lebendige poetische Geschichte aller in Wort und Wehr tödtlich gegen einander streitenden Parteien; gewaltiger, eindringlicher, mahrender in dieser Gesamtheit des tiefaufgeregten Volkes redend, als irgend eine einzelne Feder in gleicher Art vermöchte.“ Daß es dabei auch an mannigfachen Beziehungen auf Böhmen nicht fehlen kann, wird Jedermann selbstverständlich finden, und eben hierin liegt für mich die Veranlassung, die Leser dieser Blätter auf das Buch aufmerksam zu machen. Gleich die erste Nummer der Sammlung — ein nach einem handschriftlichen Blatt im städtischen Archiv in Schweinsfurth mitgetheiltes Lied — bezieht sich auf die Unruhen in Böhmen, wie sie 1618 in Folge der Unterdrückung des Protestantismus entstanden, wofür das Lied insbesondere Clesel verantwortlich macht, der hier und in anderen Liedern ebenso verhöhnt, wie Graf Thurn gepriesen wird. Das Schicksal des Winterkönigs beschäftigt natürlich eine Anzahl Lieder, darunter auch einige hier zuerst publicirte, und daß des gewaltigen Friedländers mehrfach gedacht wird, theils gelegentlich wie in dem Landsknecht-Liedlein wider den Mansfelder (Str. 36) oder in dem in den Anhang verwiesenen prosaischen „politischen Picket-Spiel“ theils in ihm besonders gewidmeten Liedern, brauche ich kaum zu versichern. Auch die werthvollen „Nachträge“ (Str. 122—130), welche Karl Bartsch, der nach Ditsurth's Tod die Herausgabe des Buches übernahm, aus der Sammlung des Herrn Rechtsanwalts Mays in Heidelberg beifügte, sowie die Nachweisungen einer Anzahl anderer zum Abdrucke in dem Buche nicht geeigneter Stücke, welche derselbe Gelehrte aus derselben Sammlung S. V—VIII als Ergänzung zu Beller's Bibliographie beisteuert, beziehen sich größtentheils auf den Winterkönig.

Am Schlusse der Sammlung sind auch die alten Singweisen, soweit sie aufzufinden waren (37 Nummern), mitgetheilt, eine höchst willkommene Zugabe, über deren Werth ich bei dem engen Zusammenhang zwischen Wort und Weise in der ältern Liederdichtung und insbesondere im Volkslied kein Wort zu verlieren brauche. Ueber die musikalische Seite der Leistung selbst muß ich freilich das Urtheil Kundigeren anheimstellen.

Des Antheils, den Karl Bartsch als Herausgeber der von Ditsurth druckfertig hinterlassenen Sammlung an dem Buche hat, wurde schon gelegentlich gedacht und es geht schon daraus hervor, daß er sich nicht mit der einfachen Drucklegung derselben begnügte, sondern sich auch seinerseits in mehr als einer Richtung bemühte, den Werth der interessanten Sammlung zu erhöhen, der ich auch in unserm Kreise freundliche Aufnahme wünsche. —b—

**Schriften der h. böhmisch-statistischen Section der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde, redigirt von Christian Ritter d'Elvert; XXIV. Bd.: Zur österreichischen Verwaltungs-Geschichte, mit besonderer Rücksicht auf die böhmischen Länder, 1880; S. 764. XXV. Bd.: Zur österr. Finanz-Geschichte, mit besonderer Rücksicht auf die böhm. Länder, 1881; S. 774 u. 248; beide von Chr. d'Elvert.**

Unter den Vereinen für Provinzialgeschichte, welche in den diesseitigen Ländern unserer Monarchie bestehen, nimmt die historisch-statistische Section der k. k. mähr.-schles. Gesellschaft zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde, sowohl was den Umfang als auch die Tüchtigkeit ihrer Publicationen betrifft, einen der obersten Plätze ein. Im Lauf der jetzt verfloffenen 30 Jahre hat die Section 25 Bde. der Oeffentlichkeit übergeben. Unter den Verfassern der in denselben befindlichen Arbeiten trifft man Namen von gutem Klang, so die in der mährischen Topographie und Historiographie bekannten Wolny und Chytil, so Beck, den Geschichtschreiber der Stadt Neutitschein, Tiller, den Forscher auf dem Gebiete der Troppau-Jägerndorf'schen Geschichte, den Balneographen Melion, den genialen Germanisten Feisalix, welcher der Wissenschaft durch den Tod leider viel zu früh entzogen ward, den gründlichen und gebiegegen Historiographen der Markgrafschaft Mähren B. Dubik, den im kräftigsten Mannesalter verstorbenen Peter von Chlumeczy, der sich mit seinem höchst verdienstvollen Werke „Karl von



Zierotin und seine Zeit; 1564—1615“ ein unbergängliches Denkmal setzte. Die Section hat Chroniken, hat die „kniha Tovačovská“ publicirt und gibt seit 1855 monatlich eine Nummer ihres „Notizenblattes“ heraus. Wenn man aber die im letzten Decennium herausgegebenen Schriften der Section überblickt, so wird man finden, daß sie insgesammt culturgeschichtlichen Inhalts sind und hauptsächlich die Zeit vom 17. Jahrhunderte an behandeln; die älteste und die mittelalterliche Geschichte Mährens und Schlesiens wird kaum berührt, die Herausgabe von Chroniken ist längst schon in's Stocken gerathen und in den Publicationen von Urkunden und Regesten ist kaum ein schwacher Anfang gemacht; freilich darf nicht übersehen werden, daß der von Boczel begonnene, von Ehytil und Anderen fortgesetzte „Codex diplomaticus Moraviae“ die Wirksamkeit des Vereins in dieser Richtung fast unnöthig machte. Die etwas einseitige Richtung der Section findet darin ihre Erklärung, daß die oben genannten Männer fast insgesammt das Irdische gefegnet, die noch Lebenden ihre Arbeitskraft der Section entzogen haben, daß ihr neue Mitarbeiter nicht herangewachsen sind und daß beinahe die ganze Arbeitslast seit Jahren auf den Schultern eines einzigen Mannes ruht. Ist die Section trotzdem in der Lage fast jährlich einen stattlichen Band der Oeffentlichkeit zu übergeben, so dankt sie dies einzig und allein der staunenswerthen Mühigkeit ihres eifrigsten Mitgliedes, ihres hochverdienten Veteranen, sie dankt es dem greisen Hofrath Christian d'Elvert, welcher eine ehrenvolle Beamtenlaufbahn zurückgelegt hat, der eine Zeit lang an der Spitze der Stadt Brünn stand und als Abgeordneter im Reichsrathe thätig war. d'Elvert ist der Herausgeber des weitaus größten Theils der 25 Bände der Sectionsschriften, die vom XV. Bande an ihn allein zum Verf. haben. Von früheren Publicationen abgesehen sind von ihm verfaßt: Die Geschichte der Verkehrsanstalten in Mähren und Schlesien (VIII. Bd.), der Schul- und Erziehungsanstalten (X. Bd.), der Heil- und Humanitätsanstalten (XI. Bd.), zur Geschichte des Bergbaues und Hüttenwesens, der Delfabrication, des Leuchtgases u. s. w. (XV. Bd.), der Pflege der Naturwissenschaften (XVIII. Bd.), der Erzeugung von Schafwoll-, Lein-, Baumwollwaaren u. s. f. (XIX. Bd.), Geschichte zur Beförderung des Ackerbaues, der Natur- und Landeskunde (XX. Bd.), Geschichte der Muffel in Mähr. u. Schlef. (XXI. Bd.), Beiträge zur Geschichte der Rebellion, des dreißigjährigen Krieges und der Neugestaltung Mährens im 17. Jahrhundert (XVI. Bd.), weitere Beiträge zur Gesch. der böhm. Länder im 17. Jahrh. (XVII., XXII. u. XXIII. Bd.) und endlich die an der Spitze dieser Besprechung angeführten zwei Bände. d'Elvert redigirt auch das „Notizenblatt“, welches beinahe ausschließlich Mittheilungen aus seiner Feder bringt. Aus den angeführten Büchertiteln ist ersichtlich, daß die Beiträge des geehrten Verf. für die Geschichte Mährens und Schlesiens hauptsächlich die Zeit vom 17. Jahrh. ab umfassen. In seinen Werken namentlich für die Culturgeschichte Mährens und Schlesiens ein überaus reiches Material speichert, sie bleiben eine unverflegbare Quelle für die Geschichtschreiber der böhmischen Länder.

Der erste der oben angezeigten beiden Bände handelt von der österreichischen Verwaltungs- geschichte mit besonderer Rücksicht auf die böhm. Länder. Der geehrte Verf. beginnt mit der Zupan- und Kastellaneiverfassung in Mähren, er behandelt hierauf die Cuden oder Landrechte von der Mitte des 14. Jahrh. bis 1526 (bis S. 44), und geht sodann zur dritten bis 1621 reichenden Periode über. In den vier folgenden Zeiträumen wird die Verwaltung unter Ferdinand II. bis 1740, unter Maria Theresia bis 1780, unter Josef II. bis zum Sturz der alten Verfassung und endlich die Verwaltungsreformen von 1848 bis jetzt besprochen. Wir besitzen bislang kein historisches Werk über die österr. Verwaltung; ein reicher Beitrag für ein solches, namentlich für eine Verwaltungsgeschichte Mährens und Schlesiens ist in dem vorliegenden Buche gegeben, welches abermals Zeugenschaft von dem Fleiß und unermüdlischen Eifer des Verf., von seinem scharfen und richtigen Blick, seiner Geschicklichkeit in der Anordnung und Behandlung des spröden Stoffes gibt; seine langjährigen Erfahrungen kommen dem Buche vielfach zu statten. Diese Erfahrungen haben dem hochgeehrten Verf. die Errungenschaften der neuesten Zeit werthvoll erscheinen lassen und wenn auch die Schrift nicht darauf berechnet ist, so erscheint sie doch zeitgemäß' wird doch wieder „gegen die in langen Mithen schon seit Ferdinand I. und II. angebahnte,



leider aber wieder selbst gestürzte, seit Maria Theresia jedoch fest begründete engere Verbindung des Staates in rücksichtsloser Weise angestümt. Die Schrift zeigt ungesucht Schritt vor Schritt wie schwer und im fortwährenden Kampfe mit den bevorrechteten Ständen, zur Stärkung des stets bedrohten Staates, zur Befreiung der hart gedrückten unteren Schichten der Bevölkerung, diese Einigung zu Stande gebracht wurde und in welch' heillosem Wahne diese letzteren Wünsche nach früheren Zuständen äußern, in welchen alle Macht nicht im Besitze der Krone, sondern in den Händen der höheren Stände lag, der Bürger nichts galt, der Bauer fast rechtslos war.“

Der XXV. Band der Sectionsschriften ist: „Zur österreichischen Finanzgeschichte mit besonderer Rücksicht auf die böhmischen Länder“ betitelt. Niemand leugnet, daß die Geschichte der Steuern für die Kenntniss des inneren Zustandes eines Landes von der höchsten Wichtigkeit ist. Auch Oesterreich hat seine Finanzgeschichte, sie ist aber nicht geschrieben, obschon einzelne Theile in Werken historischen, national-ökonomischen u. s. w. Inhaltes theilweise einer recht gründlichen Untersuchung unterzogen wurden und ein werthvolles Material zerstreut in verschiedenen Christen sich vorfindet. d'Elvert behandelt das österreichische Finanzwesen von der ältesten bis in die neueste Zeit, stellt aber dabei die böhm. Länder, vornehmlich Mähren und Schlessen immer wieder in den Vordergrund. Im ersten Hauptstück bespricht der Verf. die Steuergeschichte der böhmischen Länder während des Mittelalters, im nächsten die Ausbildung des Steuerwesens der deutsch-böhmischen Länder von 1527—1619. Für die folgenden fünf Hauptstücke bilden 1748, 1780, 1790, 1848 und das gegenwärtige die abschließenden Jahre, es werden die österr. Finanzgeschichte vom dreißigjährigen Kriege an, die thesesianischen Steuerreformen, die Kaisers Josef II. besonders in Mähren und Schlessen, die neuere Geschichte der Staatsabgaben vornehmlich in Mähren und Schlessen und endlich die der neuesten Zeit geschildert. Der Anhang bringt ein chronologisches Verzeichniss von General-Mandaten in Kameral- und andern Angelegenheiten in der ersten Hälfte des 16. Jahrh., Auszüge aus den Expeditionsbüchern des k. k. Hofkammer-Archives, Staatsrecessen mit den mähr. Ständen u. dgl. Anderes finanzieller Natur und ein chronologisches Verzeichniss gesetzlicher Verordnungen von 1740—1751. Aus dieser dürftigen Inhaltsangabe, und weiter einzugehen verbietet uns der Raummangel, kann auf den ausnehmend reichen und höchst interessanten Inhalt des Buches geschlossen werden, welchem sein dauernder und hoher Werth in der Literatur bezüglich der Geschichte der österreichischen Finanzen gewahrt bleiben wird. Der hochgeehrte Verf. aber möge in geistiger Frische und in körperlicher Kraft noch lange der Wissenschaft erhalten bleiben.

n.

**Dr. Constantin Höfler:** Abhandlungen aus dem Gebiete der slavischen Geschichte. V. Streiflichter auf die serbische Geschichte. Wien 1882. Gerolds Sohn.

Immer farbenreicher gestaltet sich das Bild der slavischen Welt, wie Höfler dasselbe in seinen Fortsetzungen der Abhandlungen aus dem Gebiete der slavischen Geschichte auswählt. Das fünfte Heft enthält die „Streiflichter auf die serbische Geschichte.“ Die Einleitung drängt in sachlichen Reflexionen die Fülle des ganzen Stoffes so zusammen, daß die historische Lehre in umfassender Weise in die Augen springt. In der Verwirrung der recht- und rückläufigen wie stationären Bahnen der slavischen Welt gehört ein historisch gut gewaffnetes Auge dazu, um die wahre Bewegung und ihr Ziel aufzufinden. Als die Komnenen untergingen, erhob sich durch die Thätigkeit des Stefan Nemanja das Serbenreich. Nemanja zog sich auf den heiligen Berg Athos als Mönch Simeon zurück. Der zweite Nemanjide Stefan II. schloß sich der lateinischen Kirche an, stets mit seinem Bruder Blk im Kampf; nicht ohne Erfolg suchte der Nationalheilige Serbiens, der Hegumen Saba, der dritte Bruder, zu vermitteln: 1217 krönte ein päpstlicher Legat Stefan II. zum Könige und es trat das neue Königreich als ein katholisches in den Verband der abendländischen Kirche; Saba setzte aber dem Stefan 1222 feierlich die Krone auf, als schismatischer Erzbischof hatte er dadurch den Bruch mit Rom und die Isolirung Serbiens bewirkt. Der Bruderzwist war im Haus Nemanja erblich. Stefan Urosch (1241—77) wurde von seinem Sohne Stefan Dragutiu vom Throne gestürzt, dieser wieder von seinem Bruder



Milutin, der die Paläologin Simois heiratete. Milutin, ein Tyrann, starb 1321, der letzte aus dem echten Stamme der Nemanjas; dessen Sohn Stefan Urosch Dečanski erlebte von seinem Sohn Stefan Duschau dasselbe und wurde 1336 ermordet und wie fast alle Nemanjden zum Heiligen gemacht „sit divus, sed non vivus.“ Der Zeitgenosse Carls IV. war Stefan Duschau (1331–35), der serbische Staat erlangt durch die Annahme des Kaisertitels von Seite dieses Herrschers den Gipfelpunkt seiner Entwicklung und durch die Trennung vom byzantinischen Patriarchate wurde Serbien auch kirchlich unabhängig. Einheitliche Kirche im Einheitsstaat wollte wie seine Vorfahren auch Stefan Duschau, die kirchlich-geistige Bildung war Mittel zu politischem Endzweck; 1349 ließ er die Gesetze und Gewohnheiten der Serben sammeln und verkünden, ein würdiges Denkmal seiner Herrschaft. Der Verfasser vergleicht in geistvoller Weise im Einzelnen die Herrschaft Carls IV. und Stefan Duschans und hebt hervor, daß besonders, was Böhmen betrifft, hier wie dort alles auf der Person des Regenten ruhte. Hier wie dort nach Carl und Stefan Verfall. Die Sendung des Carmeliter Pater Thomasmus an Stefan Duschau wegen Wiedervereinigung mit der lateinischen Kirche und des Capitanaats gegen die Türken, was Duschau wünschte, war fruchtlos, dafür wurde Ludwig von Ungarn Capitan. Stefan Duschau starb ausnahmsweise unter den Nemanjden eines natürlichen Todes 1355; ein bleibender Mittelpunkt eigenthümlicher Cultur und Völkerlebens war Serbien auch unter ihm nicht geworden; sein Sohn Urosch ward auf der Jagd ermordet. Der blutige Untergang der Nemanjden und die Anarchie in Serbien war für die Osmanen die Aufforderung vorzubringen. Der Knes Lazar Brhjanovic, die bedeutendste Persönlichkeit Serbiens damals, erlag durch Verrath auf dem Amselfeld 1389; zu derselben Zeit 1374 war der Bulgarenkaiser Sisman von Amurath besiegt. König Ludwig erhob damals Ungarn zur slavischen Großmacht, er allein konnte vor den Osmanen schützen. Aber auch er hinterließ sein Reich in Zwietracht und unter der langen Regierung Sigismunds zeitigte eine neue Combination, die Vereinigung der Kronen von Ungarn, Böhmen und des deutschen Reiches, die sich allein als Rettungsanker für Ost- und Mitteleuropa erweist, inmitten der allgemeinen Auflösung die Hoffnung einer bessern Zukunft. Die ideenreiche Schrift verfolgt an diesem kurz skizzirten Stamm sich rankend das feinst, Geflecht ost- und westeuropäischer Staaten und Kirchenpolitik, überall mit umfassendem Blick den Faden erspähend, der das Heterogenste verbindet. — Die verwirrende Masse von Ereignissen in abgelegenen Winkeln Europas, ihr Hineinspielen in die Weltgeschichte zu ordnen und vorzulegen, in geistvollen Analogien zu vergleichen, in Parallelen scharfsinnig zu unterscheiden, ist wohl nur einem so überlegenen, ausgereiften Wissen und einer so sichern Gelehrsamkeit möglich, wie sie dem Verfasser anerkannt eigen ist. Es ist dies der erste Versuch, in einer Reihe von Abhandlungen gemacht wurde, in dem Wirrsal der slavischen Geschichte, die ein einheitlichen Gesichtspunkte aus Ordnung zu schauen oder historisch gesprochen, die Zwecke aus den Prämissen zu erforschen.

—r.

**Hübner Franz:** Ueber die sogenannten Opfersteine des Isergebirges, eine archäologisch-geologische Untersuchung. Mit 11 Steintafeln. Reichenberg 1882.

Im Isergebirge kommen im Granit eine Menge von muldenförmigen Vertiefungen vor, welche das Volk mit einer Reihe von Sagen umwoben hat; sie führen den Namen Opfer- oder Kesselsteine, Teufels-, Heiden- und Hexensteine, ja selbst Engel- und Christkindelsteine werden genannt. Lange Zeit hielt man sie für die Reste eines heidnischen Opferwesens in diesen Gegenden. Diese Ansicht hat der Verfasser in dem vorliegenden Büchlein mit Herbeiziehung der einschlägigen Literatur gründlich widerlegt. Nach seinen Ausführungen sind die sagenumwobenen Kesselsteine (der Finkenstein bei Morchenstein, der Teufelsstein bei Seidenschwanz, der Drachenstein bei Katharinaberg, das Brummloch im Harzborfer Thale und die Engelsteine daselbst cc.) nichts anderes als die altherwürdigen Zeugen dahingegangener Jahrtausende, die wunderbaren Gebilde der schaffenden Thätigkeit des Wassers — des Wassertröpfchens. Schon aus historischen Gründen müsse man sich gegen deren Verwendung als Opfersteine ansprechen. Die Gegend an der Ufer



der Keife ist erst im Anfang des 13. und 14. Jahrh. der Ansiedelung erschlossen worden; die große Anzahl der Opfersteine müßte eine starke Bevölkerung zur Voraussetzung haben, und diese konnte in den nichtbewaldeten Grenzgegenden nicht existieren; außerdem sind in der Nähe dieser Opfersteine nicht die mindesten Reste von Gräbern, Brandhügeln, Grabstätten, Todtenurnen u. c. zu finden, wie sie anderwärts neben den Opfersteinen in der Lausitz, im Haardtgebirge u. c. vorkommen. Nach allen diesen Gründen kann der Verfasser nur zu dem Schlusse gelangen, daß diese Mulden nicht Gebilde der Menschenhand seien, sondern durch die Erosion des Wassers und dessen chemische und mechanische Wirkungen hergestellt wurden. Fünf Steintafeln mit Abbildungen solcher Opfersteine geben dem Leser ein Bild von deren Beschaffenheit und erhöhen zugleich den Werth des gefällig ausgestatteten Büchleins.

Dr. f.

**Schaffer Wenzel:** Die Gemälde-Sammlung im Schlosse Frischberg des a. h. k. k. Privatgutes Bistrau in Böhmen. Mit zwei Ansichten, einer Stammtafel und einem Grundrisse. Wien 1881. Adolph Holzhausen.

Der Verfasser, Scriptor der Familien-Fideicommiss-Bibliothek Sr. Maj. des Kaisers, entwirft in der Einleitung seines mit großer Sorgfalt gearbeiteten Buches eine kurze Geschichte des Schlosses Frischberg, in der Bezirkshauptmannschaft Policka gelegen. Die erste urkundliche Erwähnung des Schlosses geschieht in einem Kaufvertrage aus dem Jahre 1579, kraft dessen Kaiser Rudolph II. u. A. die Feste und das Stadtl Bystry (tvrz a městečko Bystry) den Rittern Hertwik Zehditz von Schönfeld und Bohuslav Zaruba von Hustran verkauft. Doch dürfte das Schloß älter sein und seine Gründung von der des Ortes Bistrau, die in die zweite Hälfte des XIII. Jhds. fällt, nicht zu trennen sein. Seine späteren Besitzer, die Grafen von Hohenembs, verfügten Um- und Zubauten des Schlosses, in welches Gräfin Maria Rebecka im J. 1803 sämmtliche, bisher im Palaste zu Hohenembs in Boralberg befindlichen Gemälde, Kostbarkeiten und die reichhaltige Bibliothek bringen ließ. In dieser befanden sich unter anderen werthvollen Büchern zwei Handschriften des Nibelungenliedes (A. & C.), deren weitere Schicksale der Verfasser erzählt. Während die Bibliothek im Verlaufe der Jahre theils verkauft, theils von späteren Erben vertragen wurde oder auch verdarb, blieben die Gemälde im Schlosse Frischberg und sind in historischer wie in künstlerischer Beziehung, namentlich für die Costumgeschichte des XVI.—XVIII. Jhds. höchst interessant. Leider ist von den Künstlern nur einer, der Antwerpener Maler Anthoni Woyts, zu eruiiren, dem die Gemälde Nr. 73 und 74 der Gallerie unzweifelhaft ihre Entstehung verdanken. Den größten Theil des Buches füllt die Aufzählung und genaue Beschreibung der 93 Gemälde der Sammlung, meistens Porträts, denen der Verfasser eingehende historische Notizen über die dargestellten Persönlichkeiten beifügt. Eine kurze Übersicht der Geschichte der Erben und Reichsgrafen von Hohenembs vom Beginne ihrer Geschichte, 1170, bis zum Erlöschen des Geschlechtes i. J. 1868 sammt einer Stammtafel derselben bilden den Schluß der geschichtlichen Darstellung der seit 3. Juni 1869 in den Besitz Sr. Maj. Kaisers Franz Joseph I. übergegangenen Herrschaft Bistrau. Das Werk Schaffers, in erster Linie für die Kunstgeschichte Böhmens von hohem Werthe, zeichnet sich neben seinem Gehalte auch durch seine äußere geradezu prächtige typographische Ausstattung aus.

Otto Lohr.

**Bischoff Bruno:** Die mittelalterlichen Kunstdenkmale in Prag. Nr. 72 der „Sammlung gemeinnütziger Vorträge“. Herausgegeben vom Deutschen Vereine zur Verbreitung gemeinnütziger Kenntnisse in Prag.

Der auf dem Gebiete der Kunstgeschichte heimische Verfasser führt die Leser in seiner Schrift an den immerhin zahlreich erhaltenen Denkmalen der mittelalterlichen Kunst in dem hundertzährigen Prag vorbei, bei den einzelnen verweilend und deren Geschichte, Bedeutung und Werth in knapper, präciser Form und unterhaltender Weise erklärend. Für jenen Theil seiner Zuhörer, denen die technische Terminologie nicht geläufig ist, fügt der lebenswürdige Cicerone eine allgemein verständliche Erklärung der Kunstausdrücke bei. Wir empfehlen Bischoffs Schrift



allen, denen an einer genaueren Kenntnis des Entwicklungsganges der Kunst im Mittelalter in Prag zu thun ist, auf das wärmste.

O. L.

**Josef Wendel:** Zeitgenössische Dichter. Stuttgart, J. B. Metzlerscher Verlag 1882.

Der Verfasser, stellte sich in dem vorliegenden Buche die Aufgabe, für zeitgenössische Dichter und zwar für Adolph Friedrich Grafen von Schack, Emanuel Geibel, Wilhelm Jordan und Karl Simrock Interesse zu wecken, hiebei von der Voraussetzung ausgehend, daß daselbe kein großes sei und in keinem Verhältnisse stehe zu dem Guten und Tüchtigen, was auf dem Gebiete der Poesie in unseren Tagen geleistet wird. Nun, was Geibel, Jordan und Simrock betrifft, so klingt Wendels Voraussetzung wie ein Vorwurf, der wohl nicht ganz zutrifft, indem gerade die drei genannten über Mangel an Anerkennung und Wertschätzung der Mitwelt sich nicht zu beklagen haben. Anders freilich stellt sich die Sache bei Schack. So Hochbedeutendes auch dieser Dichter, dem es an Productivität, aber auch an meisterhafter Behandlung der Stoffe und Formgewandtheit nur wenige gleichthun, auf den mannigfaltigen Gebieten der Poesie geleistet, ist er dennoch seinem Werte nach nicht gekannt und gelesen, eine kleinere Gemeinde etwa ausgenommen. In Wendel findet Schack einen warmen Verehrer, einen begeisterten Apostel; er widmet den größten Theil seines Buches einer eingehenden Beleuchtung und gründlichen Würdigung der dichterischen Schöpfungen Schacks, von denen Wendel sehr richtig sagt: „So sehr Schacks Poesien auch das Gepräge weiter Weltwanderungen tragen und so oft sie uns auch in die entlegensten Gegenden und zu fremden Völkern führen, so wurzelt der Dichter doch unerschütterlich in seiner Nation.“ Ueber Emanuel Geibel faßt sich Wendel kürzer; er bringt einen Umriss von des Dichters Leben und charakterisirt dessen Werke in zutreffender Weise. Sehr wertvolle kritische Bemerkungen enthalten die zwei letzten Studien über Wilhelm Jordan und Karl Simrock, in denen der Verfasser mit scharfem Blicke das Nibelungenlied Jenes und das Amelungenlied Dieses prüft. Auch was er über Jordans „Epische Briefe“, allerdings stellenweise in einem Tone sagt, der von keiner überschwänglichen Verehrung des Autors für Jordan zeugt, darf unbedenklich unterschrieben werden. —

O. L.

**Josef Hanf:** „Auf Um- und Irrwegen.“ Lebensbilder. Leipzig und Berlin. Verlag von Otto Spamer.

Diese Lebensbilder (3 Erzählungen) bilden einen Band (Nr. 10) der Otto Spamer'schen „Neuen Volksbücher für Jung und Alt“, die unter dem Collectivtitel „*Neue Volksbücher*“ erscheinen. Es ist wohl kaum nothwendig, daß wir hier die Erzählungen des *Neuen Auerbach* erst einem größeren Leserkreise empfehlen; es mag genügen, wenn wir erwähnen, daß das wohlbekannte Erzählertalent des Dichters der Geschichten „aus dem Böhmerlande“ sich auch in diesem Buche wieder offenbart. Dasselbe enthält die Erzählungen: „Der Sternpeter“, „Das Männlein im Hechtgrau“ und „Licht und Wärme“. Die beiden letzten sind Dorfgeschichten mit etwas düsterem Colorite. Im „Sternpeter“ wird uns die merkwürdige Lebens- und Bildungsgeschichte des Tiroler Bauern Peter Aulich, des berühmt gewordenen Kartographen von Tirol (geb. 1723, † 1766) erzählt.

nb.